

Ergänzungsvorlage Nr. 15/84/1

öffentlich

Datum: 04.08.2021
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Christian Wagner

Landschaftsversammlung 27.08.2021 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2019 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 2.948.438,40 Euro wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Die Landesdirektorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW entlastet.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Gemäß § 23 Absatz 1 LVerbO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LVR vermitteln.

Die Landschaftsversammlung stellt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich wird über die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Landesdirektorin beschlossen.

Der Feststellung durch die Landschaftsversammlung geht eine Vorberatung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss voraus.

Das Haushaltsjahr 2019 wurde im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2.948.438,40 Euro (2018: 19.639.161,15 Euro) abgeschlossen. Die Kämmerin schlägt vor, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht. Hierbei bedient er sich gemäß § 102 Absatz 1 GO der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 in der Sitzung am 5. März 2021 beraten und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/84/1:

Die Landschaftsversammlung stellt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich wird über die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Landesdirektorin beschlossen.

Der Bestätigung durch die Landschaftsversammlung geht die Vorberatung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss voraus. Die Vorberatungen sind am 17. März 2021 sowie am 19. März 2021 erfolgt. Sowohl der Finanz- und Wirtschaftsausschuss als auch der Landschaftsausschuss haben den empfehlenden Beschluss gefasst, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu stimmen.

Zum Zeitpunkt der Vorberatung stand ein Termin für die Sitzung der Landschaftsversammlung noch nicht fest; daher konnte die Beratungsfolge nicht nahtlos fortgesetzt werden. Die Verwaltung hat daher diese Vorlage zur Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung als Ergänzungsvorlage erstellt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/84

Feststellung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der Landesdirektorin

Verfahren zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Gemäß § 23 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, für den sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) gelten. Er muss gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu ergänzen. Darüber hinaus ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019 wurden von der Kämmerin aufgestellt und der Landesdirektorin zur Bestätigung vorgelegt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Landschaftsausschuss bereiten als Pflichtausschüsse nach §§ 11 ff. LVerbO NRW die Entscheidungen der Landschaftsversammlung vor und geben zunächst empfehlende Beschlussvorschläge ab. Gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 LVerbO stellt die Landschaftsversammlung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt sie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung der Landesdirektorin. Allerdings konnte infolge der im September 2020 stattgefundenen Kommunalwahlen NRW und der damit verbundenen Neubildung der 15. Landschaftsversammlung, deren konstituierende Sitzung erst am 22. Januar 2021 stattgefunden hat, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nicht fristgerecht bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen. Die Aufsichtsbehörde wurde darüber frühzeitig unterrichtet.

Gem. § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 Satz 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage in den vorhergehenden drei Haushaltsjahren nicht aufgrund entstandener Fehlbeträge reduziert wurde und zudem einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2019 erfüllt; insofern schlägt die Kämmerin vor, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Gemäß § 59 Absatz 3 Satz 2 und § 102 Absatz 1 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss bei der Jahresabschlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 inzwischen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 in der Sitzung am 5. März 2021 beraten und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2019

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seine Geschäftsvorfälle seit dem 01. Januar 2007 vollständig nach dem System der doppelten Buchführung. Die produktorientierte Darstellung des Jahresabschlusses erfolgt beim Landschaftsverband Rheinland – korrespondierend zur Darstellung im Haushaltsplan – in Produktbereichen und Produktgruppen.

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnisrechnung 2019 sowie zur Bilanz zum 31.12.2019. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen zwischen der Summe der Einzelwerte und den ausgewiesenen Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Bilanzstruktur zum 31.12.2019

Strukturbilanz des LVR	31.12.2019 in Mio. Euro	31.12.2018 in Mio. Euro	Veränderung
A K T I V A			
1. Anlagevermögen, davon:	2.428,6	2.411,6	17,0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	0,2	0,0
1.2 Sachanlagen	731,8	730,1	1,7
1.3 Finanzanlagen	1.696,5	1.681,2	15,3
2. Umlaufvermögen	908,3	856,3	52,1
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24,5	29,3	-4,8
A K T I V A Gesamt	3.361,4	3.297,1	64,3
P A S S I V A			

1. Eigenkapital (EK)	856,1	825,3	30,8
2. Sonderposten (SoPo)	389,7	390,5	-0,8
3. Rückstellungen	984,2	954,3	29,9
4. Verbindlichkeiten	1.130,0	1.121,6	8,4
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1,4	5,4	-4,0
P A S S I V A Gesamt	3.361,4	3.297,1	64,3

Der Jahresabschluss des LVR schließt im Vorjahresvergleich mit einer um 64,3 Mio. Euro gestiegenen Bilanzsumme von rd. 3,4 Mrd. Euro ab. Eine ausführliche Darstellung der Bilanzpositionen kann dem Lagebericht 2019 entnommen werden.

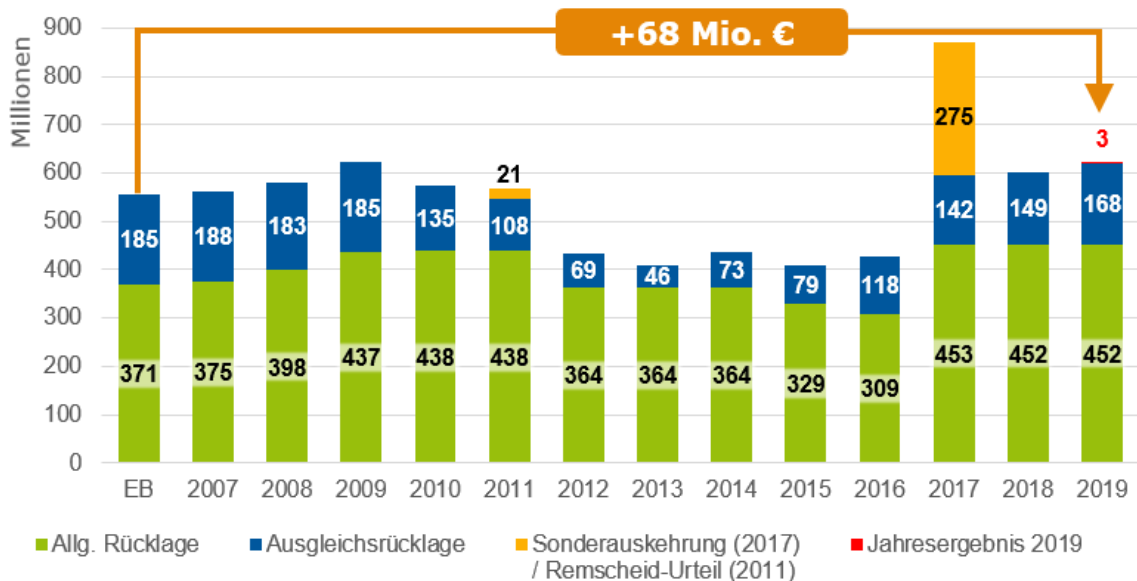
Eigenkapital zum 31.12.2019

E i g e n k a p i t a l (EK)	31.12.2019 in Mio. Euro	31.12.2018 in Mio. Euro	Abweichung
1.1 Allgemeine Rücklage	452,3	452,4	-0,1
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	204,7	27,9
1.3 Ausgleichsrücklage	168,3	148,6	19,6
1.4 Jahresüberschuss	2,9	19,6	-16,7
SUMME Eigenkapital	856,1	825,3	30,8
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	623,5	620,6	2,9

Das Eigenkapital des LVR, bestehend aus Allgemeiner Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresergebnis, summiert sich per 31. Dezember 2019 auf 856,1 Mio. Euro und beträgt damit 25,5 % der Bilanzsumme. Ohne Einbezug der Sonderrücklage (für Stiftungen) hat sich das Eigenkapital im Vergleich zur NKF-Eröffnungsbilanz im Jahr 2007 um rund 68 Mio. Euro positiv verändert (s. Graphik unten).

Entwicklung des Eigenkapitals

(Stand jeweils zum 31.12. des Jahres)



Die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage sind infolge der Finanzkrise in den Jahren 2009 bis 2012 deutlich zurückgegangen, wurden jedoch durch nachfolgende Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt. So ist der Bestand des Eigenkapitals zwar insgesamt nominal stabil geblieben. Im Vergleich zum Aufwuchs bei den Aufwendungen und zur Bilanzsumme haben sich die bereinigten Eigenkapitalquoten jedoch tatsächlich verringert:

Veränderung des bereinigten Eigenkapitals und der ordentlichen Aufwendungen von 2007 bis 2019

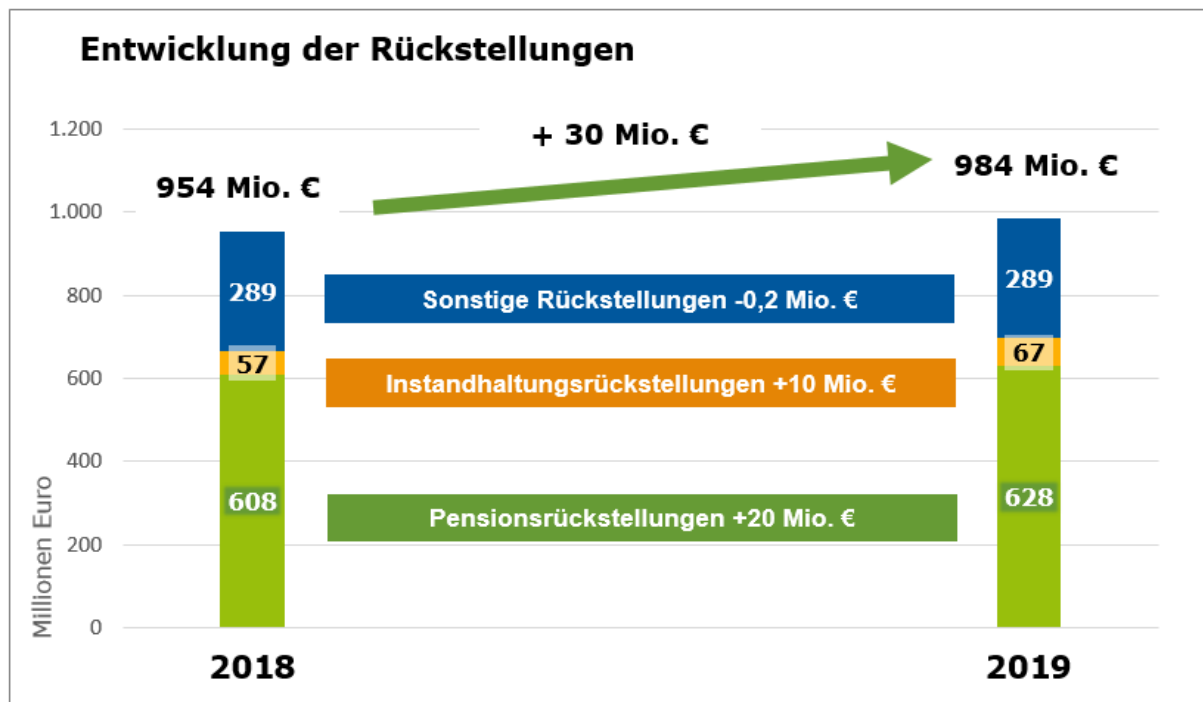
	2007		2019
bereinigtes EK	556 Mio. €	+ 12,1%	623 Mio. €
bereinigte EK-Quote	21,5%	→	18,5%
ordentlicher Aufwand	2.599 Mio. €	+ 61,7%	4.202 Mio. €
Deckung des HH-Volumens (EK / ordentl. Aufwand)	21,7%	→	14,8%

Angesichts zu erwartender deutlich höherer Planverluste in den kommenden Jahren, bedingt durch stagnierende Erträge infolge der Corona-Pandemie sowie steigende Aufwendungen in der Eingliederungshilfe, wird über Bewirtschaftungsvorgaben im laufenden Doppelhaushalt 2020 / 2021 versucht, dringend benötigte Haushaltsreserven zu erwirtschaften und der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Dies ist erforderlich, um zukünftige Fehlbeträge umlagesatzschonend durch die Ausgleichsrücklage zumindest teilweise kompensieren zu können.

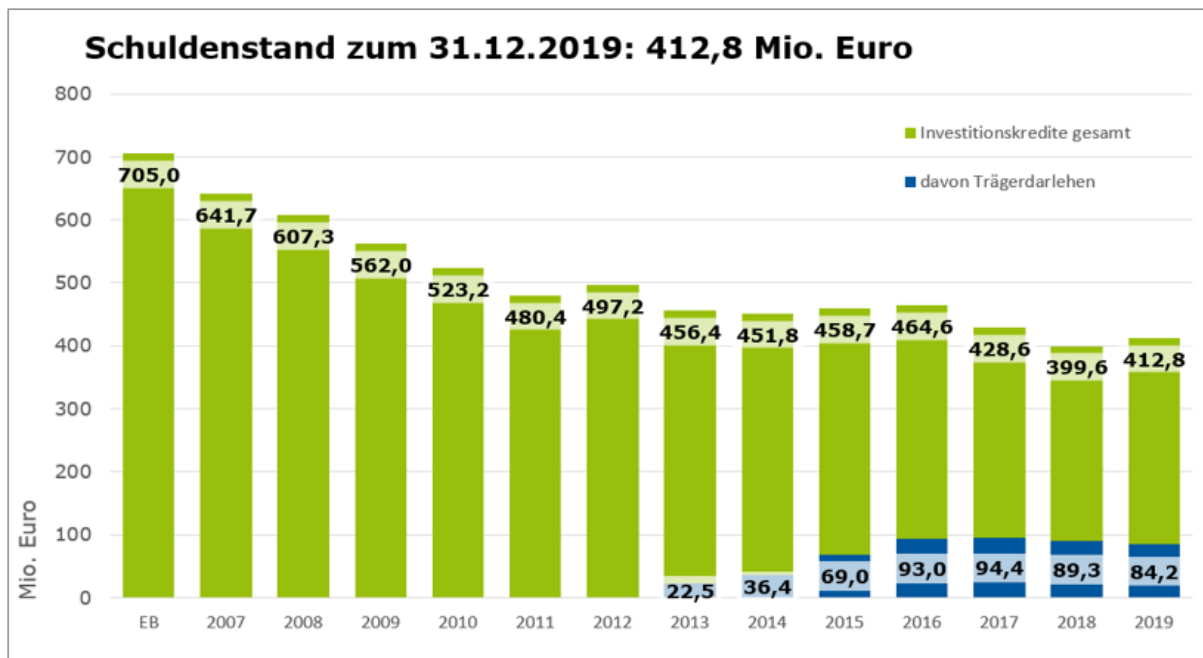
Rückstellungen zum 31.12.2019

Die Rückstellungen haben sich zum Bilanzstichtag um 29,9 Mio. Euro auf insgesamt 984,2 Mio. Euro erhöht. Die größte Position unter den Rückstellungen bilden die Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Sozialhilfe, für Drohverluste und Trägerzuschüsse.



Schuldenstand zum 31.12.2019

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von 412,8 Mio. Euro (2018: 399,6 Mio. Euro). Davon waren 84,2 Mio. Euro als Trägerdarlehen für die LVR-Kliniken aufgenommen.



Ergebnisrechnung 2019

Das Haushaltsjahr 2019 konnte im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 2,9 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsplan abgeschlossen werden, womit das Ziel des Haushaltsausgleichs gemäß § 75 Abs. 2 GO erfüllt wurde.

Ergebnisrechnung (in Mio. Euro)	Haushaltsplan	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung Ist - fortg. Ansatz
Ordentliche Erträge	4.066,8	4.066,8	4.195,8	129,1
Ordentliche Aufwendungen	-4.070,4	-4.071,2	-4.201,7	-130,6
Ordentliches Ergebnis	-3,6	-4,4	-5,9	-1,5
Finanzergebnis	3,3	3,3	8,8	5,5
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-0,3	-1,1	2,9	4,0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-0,3	-1,1	2,9	4,0

Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet den beschlossenen Planansatz (Haushaltsplan) zusätzlich solcher Planveränderungen, die zeitlich nach dem Erlass der Haushaltssatzung entstanden sind, beispielsweise durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr oder interne Budgetumbuchungen. Das Ist-Ergebnis 2019 übertraf den fortgeschriebenen Ansatz um rund 4,0 Mio. Euro. Die einzelnen Bestandteile der Ergebnisrechnung werden ausführlich im Lagebericht dargestellt.

Das erzielte Jahresergebnis ist größtenteils dem günstigen Wirtschaftsverlauf, aber auch der aktiven Steuerung des Haushaltes über ein wirkungsvolles zeitnahes Controlling und den Konsolidierungsbemühungen des LVR zu verdanken.

Infolge der vorgenannten Ausführungen wird der Landschaftsversammlung empfohlen, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2019 in der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen und den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen sowie der Landesdirektorin die Entlastung zu erteilen.

Der geprüfte Jahresabschluss ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

S o e t h o u t

Anlagen:

1. Bilanz des LVR zum 31.12.2019
2. Ergebnisrechnung 2019
3. Finanzrechnung 2019
4. Anhang 2019
5. Anlagenspiegel zum Anhang 2019
6. Forderungsspiegel zum Anhang 2019
7. Verbindlichkeitspiegel zum Anhang 2019
8. Lagebericht 2019

Anlagen zur Sitzungsvorlage 15/84

Feststellung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2019, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der Landesdirektorin

1. Bilanz des LVR zum 31.12.2019
2. Ergebnisrechnung 2019
3. Finanzrechnung 2019
4. Anhang 2019
5. Anlagenspiegel zum Anhang 2019
6. Forderungsspiegel zum Anhang 2019
7. Verbindlichkeitspiegel zum Anhang 2019
8. Lagebericht 2019

Jahresergebnis 2019
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)			Ergebnis 2019 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	Übertr. Ermächt. in das Folgejahr
			Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.067.125.875,86	3.151.459.987	0	3.151.459.987	3.190.700.506,16	39.240.519+	0
03	+ Sonstige Transfererträge	324.282.013,77	318.011.051	0	318.011.051	329.995.191,71	11.984.141+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.650,00	30.000	0	30.000	26.750,00	3.250-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.255.296,65	24.258.483	0	24.258.483	49.060.054,35	24.801.572+	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.244.718,14	549.771.955	0	549.771.955	589.176.147,15	39.404.193+	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	56.308.974,26	21.828.382	0	21.828.382	34.783.285,62	12.954.904+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.492.046,80	1.412.227	0	1.412.227	2.093.341,35	681.114+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	4.075.733.575,48	4.066.772.084	0	4.066.772.084	4.195.835.276,34	129.063.193+	0
11	Personalaufwendungen	239.120.402,93	247.292.464	0	247.292.464	260.830.033,28	13.537.569+	340.000
12	- Versorgungsaufwendungen	43.787.519,01	40.049.388	0	40.049.388	37.267.190,01	2.782.198-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	620.517.595,89	542.419.904	671.300	543.067.963	649.153.185,18	106.085.222+	414.581
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.859.925,69	21.317.045	0	21.317.045	20.397.421,35	919.624-	0
15	- Transferaufwendungen	3.071.425.538,62	3.139.871.156	0	3.139.871.156	3.162.649.722,41	22.778.566+	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.968.947,29	79.430.751	123.000	79.576.992	71.431.601,05	8.145.391-	8.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.063.679.929,43	4.070.380.709	794.300	4.071.175.009	4.201.729.153,28	130.554.145+	762.581
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	12.053.646,05	3.608.625-	794.300-	4.402.925-	5.893.876,94-	1.490.952-	762.581-
19	+ Finanzerträge	14.701.740,78	11.814.587	0	11.814.587	15.234.498,22	3.419.911+	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.116.225,68	8.505.650	0	8.505.650	6.392.182,88	2.113.467-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	7.585.515,10	3.308.937	0	3.308.937	8.842.315,34	5.533.378+	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.639.161,15	299.688-	794.300-	1.093.988-	2.948.438,40	4.042.427+	762.581-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	19.639.161,15	299.688-	794.300-	1.093.988-	2.948.438,40	4.042.427+	762.581-

Anlage zur Ergebnisrechnung

	2019 EUR	2018 EUR
26. Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung	2.948.438,40	19.639.161,15

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

32. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	264.365,78-	243.588,93-
33. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
33. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	317.297,14	616.275,28
34. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
35. Verrechnungssaldo (=Zeilen 32-34)	52.931,36	372.686,35

Jahresergebnis 2019
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)			Ergebnis 2019 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	Übertr. Ermächt. in das Folgejahr
			Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	531.633,07-	0	0	0	603.034,40	603.034+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.022.024.916,97	3.106.967.642	0	3.107.169.959	3.144.359.772,37	37.189.813+	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	321.352.467,01	313.092.789	0	313.092.789	322.154.181,70	9.061.392+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.250,00	30.000	0	30.000	26.750,00	3.250-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.825.662,29	24.258.483	0	24.258.483	54.741.863,29	30.483.381+	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.997.438,35	549.771.955	0	555.277.258	590.485.935,80	35.208.678+	0
07	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.048.782.172,57	4.060.055	0	4.286.276	1.198.722.269,50	1.194.435.993+	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.854.390,10	11.794.587	0	11.794.587	15.425.895,79	3.631.309+	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.035.335.664,22	4.009.975.511	0	4.015.909.353	5.326.519.702,85	1.310.610.350+	0
10	- Personalauszahlungen	228.533.662,98	238.381.975	5.577.150	250.554.650	245.888.834,55	4.665.815-	4.107.621
11	- Versorgungsauszahlungen	32.045.313,30	33.507.388	0	33.507.388	31.433.721,47	2.073.667-	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	590.871.936,02	542.419.904	73.217.180	612.064.160	620.493.713,25	8.429.553+	103.334.641
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.606.901,47	8.484.650	0	6.358.213	6.457.989,18	99.776+	100.000
14	- Transferauszahlungen	3.022.492.910,12	3.139.871.156	208.922.500	3.376.915.518	3.145.853.528,26	231.061.989-	193.478.864
15	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.224.474.461,58	72.478.858	51.947.513	101.289.107	1.228.575.546,11	1.127.286.439+	50.962.490
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.106.025.185,47	4.035.143.932	339.664.343	4.380.689.036	5.278.703.332,82	898.014.296+	351.983.616
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	70.689.521,25-	25.168.421-	339.664.343-	364.779.684-	47.816.370,03	412.596.054+	351.983.616-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	81.620.534,19	44.323.700	0	44.763.214	46.357.127,48	1.593.913+	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	640.316,88	12.100	0	12.100	912.769,87	900.670+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	93.667.133,37	12.092.645	0	12.092.645	51.813.041,30	39.720.396+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	5.957,19	0	0	0	6.876,11	6.876+	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	175.933.941,63	56.428.445	0	56.867.959	99.089.814,76	42.221.856+	0

Jahresergebnis 2019
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)			Ergebnis 2019 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	Übertr. Ermächt. in das Folgejahr
			Original	übertr. Ermächt.	fortgeschrieben			
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.279,96	4.000.000	6.469.696	10.275.136	1.467.737,91	8.807.398-	7.583.674
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.597.833,53	26.681.876	30.097.494	56.863.370	13.367.880,87	43.495.490-	37.414.840
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.480.385,55	7.412.360	3.200.417	11.215.931	4.594.331,21	6.621.600-	6.095.664
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	142.605.469,30	25.851.900	14.300.000	36.279.287	30.371.023,13	5.908.264-	21.476.387
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	38.794.205,46	11.255.000	20.564.000	35.691.613	35.499.579,85	192.033-	66.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	193.498.173,80	75.201.136	74.631.607	150.325.338	85.300.552,97	65.024.785-	72.636.565
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	17.564.232,17-	18.772.691-	74.631.607-	93.457.378-	13.789.261,79	107.246.640+	72.636.565-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	88.253.753,42-	43.941.112-	414.295.950-	458.237.062-	61.605.631,82	519.842.694+	424.620.180-
33	+ EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	27.058.208,00	137.769.450	0	137.769.450	63.391.182,00	74.378.268-	0
34	+ EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
35	+ EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	2.054.757,79	0	0	0	4.272.268,21	4.272.268+	0
36	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.112.965,79	137.769.450	0	137.769.450	67.663.450,21	70.106.000-	0
37	- AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	56.121.781,36	49.918.800	0	49.918.800	50.131.850,68	213.051+	0
38	- AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
39	- AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
40	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	56.121.781,36	49.918.800	0	49.918.800	50.131.850,68	213.051+	0
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 36 und 40)	27.008.815,57-	87.850.650	0	87.850.650	17.531.599,53	70.319.050-	0
42	= Änderung des Bestands an Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 41)	115.262.568,99-	43.909.538	414.295.950-	370.386.412-	79.137.231,35	449.523.643+	424.620.180-
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	435.087.009,76	319.824.441	0	319.824.441	319.824.440,77	0+	0
44	+ Saldo aus durchlaufenden Mitteln	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
45	= Finanzmittelfonds (= Zeilen 42, 43 und 44)	319.824.440,77	363.733.979	414.295.950-	50.561.971-	398.961.672,12	449.523.643+	424.620.180-

Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2019

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben.....	4
Mittel der Ausgleichsabgabe.....	4
Mittel der Altenpflegeumlage.....	4
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
III. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019.....	8
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	8
Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	9
Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten.....	10
AKTIVSEITE.....	10
Anlagevermögen.....	10
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	10
Sachanlagen.....	10
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	10
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	10
Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	11
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	11
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	11
Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	11
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	11
Finanzanlagen.....	12
Anteile an verbundenen Unternehmen.....	12
Beteiligungen.....	13
Sondervermögen.....	13
Wertpapiere des Anlagevermögens.....	13
Ausleihungen.....	14
Stiftungen.....	15
Umlaufvermögen.....	15
Vorräte.....	15
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	15
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	16
Privatrechtliche Forderungen.....	16
Sonstige Vermögensgegenstände.....	16
Geleistete Anzahlungen.....	16
Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	16
Liquide Mittel.....	16
Aktive Rechnungsabgrenzung.....	17
PASSIVSEITE.....	17
Eigenkapital.....	17
Allgemeine Rücklage.....	17

Sonderrücklage	18
Ausgleichsrücklage	18
Jahresüberschuss	18
Sonderposten	18
Sonderposten für Zuwendungen	18
Sonstige Sonderposten.....	19
Rückstellungen	19
Pensionsrückstellungen	19
Instandhaltungsrückstellungen	20
Sonstige Rückstellungen.....	20
Verbindlichkeiten	20
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21
Verbindlichkeiten aus Vorg., die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	22
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	22
Sonstige Verbindlichkeiten	22
Passive Rechnungsabgrenzung	22
IV. Sonstige Angaben.....	23
Leasing- und leasingähnliche Verträge	23
Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung	23
KFZ- Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung	24
V. Anlagen	25

I. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seit dem 01. Januar 2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses (Stichtag 31. Dezember 2019) erfolgt gem. § 95 Abs. 5 Satz 1 GO NRW zum 31. März 2020.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt ein gültiger Gleichstellungsplan mit dem Titel „LVR-Gleichstellungsplan 2020 – Geschlechtergerechtigkeit leben – Erwerbs- und Sorgearbeit gestalten“ mit einer maximalen Gültigkeit bis zum Dezember 2022 vor.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (sonstige Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz sind die entsprechenden Positionen mit „davon“- Vermerken ausgewiesen.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Ausgleichsabgabe werden in der Produktgruppe 041 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 1,2 Mio. € (2018: Überschuss 0,5 Mio. €). Dieser Überschuss wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 dem sonstigen Sonderposten zugeführt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ausgleichsabgabe separat und ausgeglichen dargestellt wird.

Mittel der Altenpflegeumlage

(Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10.01.2012

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege ist der Landschaftsverband Rheinland die nach § 4 Landesaltenpflegegesetz örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, die in

dessen Gebiet den Hauptsitz der Einrichtung haben, mit der der Versorgungsvertrag geschlossen wurde.

Die Mittel der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch gemäß § 16 Abs. 4 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den sonstigen Aufgaben darzustellen.

In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten (Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und liquide Mittel) die Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten und sonstige Verbindlichkeiten) in gleicher Höhe gegenüber.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch werden in der Produktgruppe 065 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1,8 Mio. € (2018: Fehlbetrag 13,0 Mio. €). Dieser Fehlbetrag wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 dem sonstigen Sonderposten entnommen. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt wird.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW sowie der KomHVO NRW enthalten sind.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte unter Beachtung dieser Grundsätze, insbesondere der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 33 KomHVO NRW.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Sie betragen 20,4 Mio. € (2018: 20,9 Mio. €) und sind in der Ergebnisrechnung in der Zeile „Bilanzielle Abschreibungen“ ausgewiesen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Zusätzlich zu den gesetzlich (gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW) geforderten Vermögenspositionen wird noch ein Posten „Stiftungen“ im Anlagevermögen mit einem Volumen in Höhe von 232,6 Mio. € ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Der Ansatz der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennbetrag. Risiken wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Analog zum Vorjahr wurden zunächst die Altbestände in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Es erfolgte sodann eine Einzelwertberichtigung (EWB) auf Forderungen größer 25.000 Euro. Alle übrigen Forderungen wurden über eine einheitliche Ausfallquote von 2,4 Prozent, die auf Grundlage von Erfahrungswerten der Vorjahre errechnet wurde, pauschal wertberichtigt (PWB).

Die Spitz-Abrechnung der Kriegsofferfürsorge mit dem Bund erfolgt auf der Grundlage der Finanzrechnung für den Zeitraum des Kalenderjahres.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen. Die Ermittlung der Liquidität der Ausgleichsabgabe wurde vollständig aus der Finanzrechnung erarbeitet. Die dort erzielten Erkenntnisse wurden jeweils mit einer monatlichen Buchung in den liquiden Mitteln der Ausgleichsabgabe erfasst. Die Bankkonten der Schulen (Liquidität) werden nicht in SAP geführt, daher wird zum 31.12.2019 ein Vermögensposten in Form eines fiktiven

Bankkontos, stellvertretend für sämtliche bei den Schulen vorhandenen Liquiditätspositionen, gebildet. Es werden sämtliche Liquiditätspositionen in die Bewertung einbezogen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind mit dem Nennbetrag passiviert.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits an diesem Tag vorlagen, gebildet. Die im Nenner aufgeführten Urlaubstage wurden bei der Berechnung der Urlaubsrückstellung im Berichtsjahr angepasst.

Gemäß § 37 KomHVO NRW wurde wie im Vorjahr auf die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung verzichtet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Stichtag der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht vorhanden.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Bilanzpositionen werden gemäß § 42 Abs. 3 und § 42 Abs. 4 KomHVO NRW die nachstehenden Positionen ausgewiesen:

- 2.2.4 Geleistete Anzahlungen
- 4.2.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern
- 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Seit dem Geschäftsjahr 2015 wird bei allen Abstimmkonten aus dem Bereich der Forderungen (mit den numerischen Endungen98 sowie99) grundsätzlich die Bilanzposition 4.10 „Sonstige Verbindlichkeiten“ in SAP-FI hinterlegt. Somit werden alle zum 31.12. aufgelaufenen Abschluss-Salden in der SAP-Bilanz wegen der möglichen Rückzahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.948.438,40 € aus (2018: Überschuss in Höhe von 19.639.161,15 €).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 5.893.876,94 € aus (2018: Überschuss in Höhe von 12.053.646,05 €) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 8.842.315,34 € (2018: Überschuss in Höhe von 7.585.515,10 €). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2019 ein Überschuss in Höhe von 2.948.438,40 € (2018: Überschuss in Höhe von 19.639.161,15€).

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 4.196 Mio. € (2018: 4.076 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage 2.685 Mio. € (2018: 2.586 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen 438 Mio. € (2018: 418 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote beträgt 64,0 % (2018: 63,5 %), die Zuwendungsquote 12,1 % (2018: 12,1 %).

Finanzerträge werden 2019 in Höhe von 15,2 Mio. € (2018: 14,7 Mio. €) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.202 Mio. € (2018: 4.064 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 3.163 Mio. € (2018: 3.071 Mio. €) bestimmt.

Die Transferaufwandsquote beträgt 75,3 % (2018: 75,6 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2019 in Höhe von 6,4 Mio. € (2018: 7,1 Mio. €) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel ab; die tatsächliche Veränderung ergibt sich aus der Bilanz. Die dort ausgewiesenen Guthaben und Verbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lückenlos nachgewiesen.

Zum 31. Dezember 2019 liegt keine ungeklärte Differenz zwischen dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in der SAP-Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtsaldo der Veränderungen des Bestandes der Liquiden Mittel in der Bilanz vor.

Darüber hinaus konnten auch in 2019 durch weitere Veränderungen von Buchungslogiken und Optimierungen des SAP-Systems weitere Fehlersituationen vermieden bzw. ausgeschlossen werden.

Die Finanzrechnung konnte somit im Zeitablauf der zurückliegenden Jahre nachhaltig erfolgreicher aufgestellt werden.

Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2019 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2019 sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2019 wurden rd. 98 T€ für Software aktiviert. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 0,17 Mio. €.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 34 KomHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR beläuft sich Ende 2019 auf insgesamt 731,8 Mio. € (Vorjahr: 730,1 Mio. €). Die Zugänge lagen bei rd. 22,8 Mio. €, die Abgänge (Restbuchwerte) bei rd. 0,93 Mio. €, Abschreibungen erfolgten in Höhe von 20,2 Mio. €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert dieser Bilanzposition beläuft sich unverändert auf 16,7 Mio. €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung verringerte sich 2019 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um rd. 8,8 Mio. € auf nun insgesamt 605,6 Mio. €.

Anlagenzugänge (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) über 1,0 Mio. € erfolgten 2019 für

- Zwei Internatswohngebäude der Dst. 463 (Förderschule Euskirchen) mit jeweils 1,9 Mio. € sowie
- den Ankauf „Haus Alverno“ für die Dst. 986 (Freilichtmuseum Kommern) mit rd. 1,4 Mio. €.

Der größte Zugang unter 1,0 Mio. € erfolgte für die „Brunnenanlage Kälteversorgung Horionhaus und Landeshaus“ mit rd. 999 T €..

Anlagenabgänge (Restbuchwerte) wurden für das Jahr 2019 in Höhe von 0,88 Mio. € gebucht.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Landschaftsverband Rheinland ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Gebäude, jedoch nicht vom Grund und Boden. Der Buchwert aller Bauten auf fremden Grund und Boden betrug Ende 2019 rd. 5,1 Mio. €.

Es handelt sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler fielen 2019 um rd. 0,4 Mio. € auf 62,8 Mio. €.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert für diesen Bilanzposten verringert sich 2019 um 0,06 Mio. € auf rd. 3,7 Mio. €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, IT-Hardware, Werkzeuge u.a.). Der Bestand steigt im Geschäftsjahr 2019 um 1,0 Mio. € auf 12,1 Mio. €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau steigt im Jahr 2019 um 10,1 Mio. € auf nunmehr 25,9 Mio. €.

Die größten Zugänge auf Anlagen im Bau:

- Verwaltungsneubau Köln-Deutz, Ottoplatz: 4,2 Mio. €
- Dst. 470 Förderschule Düsseldorf, Schulnebengebäude: 2,7 Mio. €
- Dst. 463 Förderschule Euskirchen, zwei Internatsgebäude und Außenanlagen: 1,5 Mio. €
- Dst. 462 Förderschule Essen, Neubau OGS: 1,1 Mio. €

Die größten Umbuchungen auf fertiggestellte Investitionsmaßnahmen:

- Brunnenanlage Kälteversorgung Horionhaus und Landeshaus mit rd. 0,9 Mio. €
- Dst. 463 Förderschule Euskirchen, zwei Internatsgebäude mit 1,5 Mio. €
- Dst. 992 APX, Parkplatz am Westeingang mit 0,5 Mio. €

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen“ erfolgte zum 31. Dezember 2019 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 56 Abs. 6 Satz 3 KomHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert bewertet worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend ist grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt worden, entweder damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abgebildet werden kann oder wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss.

Die Sondervermögen wurden gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW mit dem im jeweiligen Einzelabschluss des Sondervermögens ausgewiesenen anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 56 Abs. 7 KomHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Etwaige Abweichungen zu den in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Beteiligungsbuchwerten sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Bauen für Menschen GmbH (vorm. Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH), die Rheinland Kultur GmbH, die Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie seit 2018 Energeticon gGmbH und die Vogelsang IP gGmbH.

Der Anteil am Stammkapital der Energeticon gGmbH wurde im Jahr 2018 von 13.000,00 € um 780,00 € auf 13.780,00 € erhöht. Dabei handelt es sich um eine Schenkung von Geschäftsanteilen der Stadt Alsdorf an den LVR. Die Erhöhung des Anteils des LVR am Stammkapital der Energeticon gGmbH führt zu einer Beteiligungsquote über 50 % mit der Folge, dass die Beteiligung von der Bilanzposition „Beteiligungen“ in die Bilanzposition „Verbundene Unternehmen“ entsprechend den Vorgaben des NKF-Rahmenkontenplanes umgegliedert werden musste.

Der Anteil am Stammkapital an der Vogelsang IP gGmbH wurde im Jahr 2018 von 13.650,00 € um 56.350,00 € auf 70.000,00 € erhöht. Ferner leistete der LVR eine quotale Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 280.000,00 €. Die Erhöhung der

Beteiligungsquote von 50 % auf 70 % hatte zur Folge, dass die Beteiligung ebenfalls von der Bilanzposition "Beteiligungen" in die Bilanzposition "Verbundene Unternehmen" umgliedert wurde."

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte der verbundenen Unternehmen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 unverändert fortgeführt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Haltedauer einzugehen. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR, die Haus Freudenberg GmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, die Erste Abwicklungsanstalt AöR, die Klinikum Oberberg GmbH sowie die RW Beteiligungsgesellschaft II mbH.

Die nach dem 01. Januar 2007 erworbenen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die zum 20.12.2013 als Mitgeschafter eingegangene Beteiligung (12.231,- €) an der RW Beteiligungsgesellschaft II mbH wurde seinerzeit noch durch eine darüber hinausgehende Übertragung von 40.219 RW Holding AG Aktien begleitet.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Liquidation der Gesellschaft wurden dem LVR in einem ersten Schritt diese direkt gehaltenen 40.219 Aktien der RW Holding AG (mit einem Buchwert in Höhe von 381.481,24 €) rückübertragen, sodass zum 31. Dezember 2019 noch eine Stammkapitalbeteiligung von 12.231 € verblieb.

Im Geschäftsjahr 2020 wird die endgültige Liquidation der Gesellschaft erwartet.

Im Geschäftsjahr folgte eine Umwandlung der Genossenschaft GDEKK in eine GmbH, an deren Stammkapital der LVR mit 500 € beteiligt ist. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung von den sonstigen Ausleihungen in die Beteiligungen. Die Buchwerte der übrigen Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet und gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 unverändert fortgeführt.

Die Buchwerte der übrigen Beteiligungen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 unverändert fortgeführt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Kliniken, LVR-HPH-Netze, LVR-InfoKom, LVR-Krankenhauszentralwäscherei und die LVR-Jugendhilfe Rheinland).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und Fonds sowie langfristige Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören die Vka GmbH und die RWE AG.

Die in der RW Beteiligungsgesellschaft II mbH gehaltenen 40.219 RWE AG-Stammaktien wurden Ende des Jahres 2019 an den LVR rückübertragen, sodass der LVR nunmehr wieder seine gesamten Stammaktien der RWE AG direkt hält.

Zu den Wertpapieren zählen auch Fondsanteile des kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds und des ZBI Union Wohnen Plus-Fonds sowie Schuldscheindarlehen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 60,0 Mio. € (2018: 98,0 Mio. €) in Termingeldern und Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr angelegt und daher hier ausgewiesen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2019 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 124,1 Mio. € (2018: 124,1 Mio. €) aus.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - jährlich Mittel zuzuführen. Als weitere Ergänzung zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen wurden Anteile am ZBI Union Wohnen Plus Fonds gezeichnet.

Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen werden Darlehen, Investitionszuschüsse sowie Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens ausgewiesen, die an die verbundenen Unternehmen sowie wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland langfristig übertragen werden und die einer Zweckbindung unterliegen. Die Vermögensgegenstände werden in den Einrichtungen aktiviert. Zugleich wird dort ein Sonderposten passiviert.

Die Zugänge des Bilanzpostens Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen die Auszahlung von Gesellschafterdarlehen an die Bauen für Menschen GmbH zur Schaffung von inklusivem und barrierefreiem Wohnraum und an die Vogelsang IP gGmbH."

Bei den Zugängen des Bilanzpostens Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um Investitionszuschüsse und Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland, die der Finanzierung von Sachanlagevermögen in den Sondervermögen dienen.

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zum Nennwert bzw. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle

Die Ausleihungen werden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 dargestellt (Nominalwert).

Der LVR ist mit Wirkung zum 01.04.2011 in die Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG (GDEKK) aufgenommen worden und führte die übernommenen Geschäftsanteile unter den sonstigen Ausleihungen.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16.05.2019 wurde die Genossenschaft in eine GmbH (GDEKK GmbH) umgewandelt.

Im Zuge dieser Umwandlung wurde die Beteiligung jedes Gesellschafters auf einen Anteil von 500,- € reduziert.

Die bis einschließlich des Kalenderjahres 2019 zuvor geführten Genossenschaftsanteile in Höhe von 59.500,- € wurden an die GDEKK GmbH rückübertragen und werden in insgesamt 3. Tranchen an den LVR zurückgezahlt.

Der verbleibende Anteil in Höhe von 500,- € wird zum 31.12.2019 -aufgrund der rechtlich zugrunde liegenden Vereinbarung unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Stiftungen

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2019 im Eigenkapital des Landschaftsverbandes Rheinland eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die neue Rheinische Stiftung LVR - Niederrheinmuseum Wesel mit einem Wert in Höhe von 27.867.512,73 € erstmalig bilanziert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 50,4 Mio. € (2018: 47,9 Mio. €).

Privatrechtliche Forderungen

Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit den Sondervermögen werden in Höhe von 66,3 Mio. € (2018: 125,5 Mio. €) bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen der Ausgleichsabgabe aus der Erhebung in Höhe von 78,1 Mio. € (2018: 78,1 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ korrespondieren.

Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 161,4 Mio. € (2018: 157,3 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die vom LVR ausbezahlten Vorauszahlungen der Sozialhilfe an Einrichtungen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Kurzfristige Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr wurden im Kalenderjahr 2019 vollständig aufgelöst (2018: 110,0 Mio. €).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2019 einen Bestand von 38,0 Mio. € aus (2018: 18,0 Mio. €)

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse, sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 361,0 Mio. € (2018: 191,8 Mio. €) bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen beziehungsweise Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2019 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 61,9 Mio. € (2018: 38,0 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 12,0 Mio. € (2018: 13,9 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier erfolgte die Auszahlung bereits im Jahr 2019, der Aufwand ist jedoch dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 3,6 Mio. € (2018: 3,4 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2020, die im Dezember 2019 ausgezahlt wurde.

Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsofopferfürsorge sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) mussten in Höhe von insgesamt 13,6 Mio. € (2018: 15,2 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 4,9 Mio. € (2018: 5,5 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Aufwendungen dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFVG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen.

Folgende Geschäftsvorfälle wurden zum 31. Dezember 2019 gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Gegen die Allg. Rücklage verrechnete Geschäftsvorfälle 2019	Mehrung (+) Minderung (-)
Verlust aus der Veräußerung Haus 7 in Viersen	-140.000,00 €
Korrektur aufgrund RPA-Feststellung für das HHJ. 2018	-7.212,81 €
Aufwand aus Anlagenabgang (Gebäudeabrisse der Häuser 1 und 6) Dst. 463, Förderschule Euskirchen	-90.983,06 €
Ertrag aus der Veräußerung eines Teilgrundstückes Dst. 449, Förderschule Krefeld	11.645,00 €
Ertrag aus der Veräußerung der Liegenschaft Jülicher Str. 88 in Düren	175.000,00 €
Korrektur Grundvermögen Vorjahr; für Klinik Düren, Heerweg 4+6	-1.380,49 €

Gemäß NKFVG zu § 22 KomHVO NRW müssen die Ermächtigungsübertragungen im Anhang gesondert aufgelistet werden.

Hierzu wird auf die Auflistung unter - Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen - verwiesen.

Sonderrücklage

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die neue Rheinische Stiftung LVR - Niederrheinmuseum Wesel mit einen Wert in Höhe von 27.867.512,73 € erstmalig bilanziert.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Die Landschaftsversammlung Rheinland hat am 16. Dezember 2019 einstimmig den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW festgestellt. Der in 2018 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 19.639.161,15 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der LVR-Direktorin wurde gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Jahresüberschuss

Im Geschäftsjahr wird ein Überschuss in Höhe von 2.948.438,40 € (2018: 19.639.161,15 €) ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten werden zwischen Eigen- und Fremdkapital bilanziert.

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2019 Erträge in Höhe von 4,6 Mio. € (2018: 4,5 Mio. €). Die noch nicht verwendeten Zuwendungen in Höhe von 40,2 Mio. € (2018: 29,8 Mio. €) werden unter den "Sonstigen Verbindlichkeiten" und „Erhaltenen Anzahlungen“ ausgewiesen.

Bei den ausgewiesenen **Sonderposten für Zuwendungen** in Höhe von 187,1 Mio. € (2018: 188,0 Mio. €) handelt es sich um:

	2018 in Mio. €	2019 in Mio. €
Zuweisungen vom Bund	9,987	9,812
Zuweisungen vom Land	159,536	158,715
Zuweisungen von Gemeinden	4,428	4,448
Zuweisungen von Zweckverbänden	4,517	4,517
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,104	0,102
Zuweisungen von verbundenen Unternehmen	0,035	0,032
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen. Sonderrechnungen	0,182	0,176
Zuschüsse von Privaten	2,730	2,763
Zuschüsse von übrigen Bereichen	6,476	6,526
Summe	187,994	187,091

Sonstige Sonderposten

Zudem werden **sonstige Sonderposten** in Höhe von insgesamt 202,6 Mio. € (2018: 202,5 Mio. €) ausgewiesen, davon

- für die Ausgleichsabgabe: 188,1 Mio. € (2018: 186,9 Mio. €)
- für die Altenpflege: 13,8 Mio. € (2018: 15,6 Mio. €)
- Schuldendiensthilfe Land „Gute Schule 2020“: 0,8 Mio. € (2018: 0,0 Mio. €)

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt. Grundlage sind biometrische Richttafeln RT 2018 G.

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2019 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 486,9 Mio. € (2018: 467,3 Mio. €).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2019 141,3 Mio. € (2018: 140,6 Mio. €).

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 67,3 Mio. € (2018: 57,5 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

- Rückstellung für offene Vorgänge u.a. für Soziales und Leistungen zur vorschulischen Bildung 174,2 Mio. € (2018: 175,0 Mio. €)
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub 5,3 Mio. € (2018: 4,8 Mio. €)
- geleistete Überstunden 3,9 Mio. € (2018: 3,3 Mio. €)
- Rückstellungen für Altersteilzeit insgesamt mit einem Wert für die Beamten und für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 6,4 Mio. € (2018: 8,8 Mio. €).
- Erstattungsverpflichtungen – Pensionen 9,5 Mio. € (2018: 10,8 Mio. €)
- Rückstellungen für Prozessrisiken 16,4 Mio. € (2018: 19,0 Mio. €)
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 14,2 Mio. € (2018: 14,2 Mio. €)
- Rückstellungen für sonstige Aufwendungen 58,6 Mio. € (2018: 52,9 Mio. €)

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 410,1 Mio. € (2018: 394,2 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 9,6 Mio. € (2018: 5,6 Mio. €), die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ resultieren.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen hat sich zum Jahresende durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 1,7 Mio. € auf ein Nominalkapital von ca. 13 Mio. € reduziert.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2019

Art	Umfang (Nominalwert)	Beschreibung
Swap	4.717.799,71 €	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	8.319.865,38 €	Zahler Swap
Summe	13.037.665,09 €	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien (-index) bezogene und sonstige Finanzinstrumenten werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Vorg., die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Aus der zwischen der Rheinischen Versorgungskasse und dem Landschaftsverband Rheinland im Jahre 1995 geschlossenen Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse am Bürogebäude „Hermann-Pünder-Straße“ ist die zum 31. Dezember 2019 bestehende Restschuld in Höhe von 2.712.252,20 € zu passivieren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen, die in 2019 entstanden sind, das bedeutet, Lieferung/Leistung ist erfolgt, jedoch sind die Rechnungen erst 2020 gezahlt worden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2019 und Dezember 2019 der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsofopferfürsorge die Anfang bzw. Ende Januar 2020 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus werden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 78,1 Mio. € (2018: 78,1 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

In dieser Position sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den mit der Zentralverwaltung verbundenen Unternehmen enthalten (zum 31. Dezember 2019 ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der Rheinland Kultur GmbH).

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

In dieser Bilanzposition sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen (10 LVR-Kliniken, 3 LVR HPH-Netze, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, LVR-InfoKom, sowie die LVR-Jugendhilfe Rheinland) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiter Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 9,9 Mio. € (2018: 9,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Zeitwertkonten in Höhe von 28,2 Mio. € (2018: 21,0 Mio. €)

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten werden größtenteils im Voraus erhaltene Renten in Höhe von 0,4 Mio. € (2018: 4,0 Mio. €) ausgewiesen. Deren Einzahlung erfolgte im Jahr 2019, der Ertrag ist jedoch dem Haushaltsjahr 2020 zuzuordnen.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Erträge dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die PRAP von 5,4 Mio. € auf 1,4 € gesunken. Im Wesentlichen bedingt durch die Einführung des BTHG.

IV. Sonstige Angaben

Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (vgl. § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO NRW):

Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
digitale Farbdrucksysteme und schwarz-weiß Drucksystem mit Software - Druckerei FB 11 -	48 Monate 01.08.2016 - 31.07.2020
Largeformatdrucker	21 Monate 01.11.2018 - 31.07.2020
Defibrillator COC	60 Monate 01.09.2014 - 30.08.2019
Kuvertiermaschine - Poststelle FB 11-	60 Monate 04.01.2017 - 03.01.2022
Kuvertiermaschine - Poststelle FB 11-	60 Monate 01.03.2016 - 28.02.2021
OMS-500 Software - Poststelle FB 11 -	60 Monate 31.01.2017 - 01.02.2022
Jahres-Leasing- /Mietkosten netto für die ZV 2019	<u>185.293,66 Euro</u>

KFZ- Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung**KFZ Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung Fachbereich 11 Stand 31.12.2019**

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit	Vertragsnutzer
Leasing Audi	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing BMW und Ford	1 - 3 Jahr/e	Fuhrpark ZV
Leasing Mercedes	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing Polo, Golf und Passat	1 - 3 Jahr/e	Fuhrpark ZV

Ø-Jahres-Leasing-/ Mietkosten (netto) für die ZV 2019	<u>175.340,00 €</u>
--	----------------------------

V. Anlagen

Aufstellung der Mitglieder der Landschaftsversammlung, Gremien

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung
Arndt, Denis	SPD	Stadtinspektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 16.05.2019) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 16.05.2019) ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Bayer, Udo	FREIE WÄHLER	Beigeordneter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR-

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<p>Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand
Berg, Frithjof *	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Berater	
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Blondin, Marc MdL	CDU	Versicherungsfachmann	
Dr. Böhnke, Rolf	Fraktionslos/Gruppenlos	Ministerialrat a.D.; Managing Director	
Böll, Thomas *	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Beirat für Haus- und Grundbesitz [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Regionalrat Köln ▪ Regionalrat Köln - Braunkohlenausschuss als Sonderausschuss ▪ Regionalrat Köln - Kommission für Regionalplanung u. Strukturfragen als Unterausschuss ▪ Regionalrat Köln - Verkehrskommission als Unterausschuss ▪ Stiftung Scheibler Museum Rotes Haus Monschau - Vorstand

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat
Boss, Frank MdL	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Kommunalbeirat [Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Brodrick, Helmut	SPD	Maschinenschlosser	
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Kuratorium
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied]
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/Dozent	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied]
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss des Aufsichtsrates ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmens- berater	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ RW Beteiligungs GmbH i.L. - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom- Rechtspfleger	
Feiter, Stefan	FDP	Verwaltungsfachwirt	
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäfts- führer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Fink, Hans-Jürgen	FREIE WÄHLER	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Fischer, Peter	CDU	Bereichsleiter Verwaltung	
Fliß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Franke, Petra	FDP	Seminarleiterin/ Moderatorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Mandatsträger*innen" (ab 16.05.2019)
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	
Gormanns, Karl Friedrich *	GRÜNE	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied (ab 16.05.2019)] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Haupt, Stephan MdL	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	
Hemsteeg, Kai	FREIE WÄHLER	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 16.05.2019) ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand [Gast]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Herlitzius, Bettina *	GRÜNE	Dipl. Ing. Architektin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Holtmann-Schnieder, Ursula	SPD	Dipl. Päd. Dozentin Familienbildung	
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [Vorsitzende*r]
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
		(Förderschule GG)	Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungs- angestellter	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss
Klemm, Ralf *	GRÜNE	Fraktionsgeschäfts- führer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Kremers, Heinz-Josef *	GRÜNE	Finanzbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Kromer-von Baerle, Wolfgang (ab 25.06.2019)	CDU	Dipl. Betriebswirt	
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Arbeitskreis "Junge lokale und regionale Mandatsträger*innen" (ab 16.05.2019) ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied (ab 07.03.2019)]
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [Vorsitzende*r]
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal -

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<p>Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Bauausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen (bis 15.06.2019)	CDU	Rentner	
Nottebohm, Doris	SPD	Ernährungsberaterin	
Nüse, Theodor (bis 14.05.2019)	SPD	Schlosser/Rentner	

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
(15.05.2019 bis 23.06.2019) (ab 24.06.2019)	Fraktionslos/Gruppenlos FREIE WÄHLER		
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung "DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann" - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gemeinnützige GmbH - wissenschaftlicher Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Plum, Franz	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckverband Region Aachen - Ausschuss für Kultur, Bildungs- und Wissensregion [beratendes Mitglied] ▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Europäischer Hauptausschuss des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	FREIE WÄHLER	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss des Aufsichtsrates ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss des Aufsichtsrates ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Ruhr Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r]
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Heinz	FREIE WÄHLER	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas -

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<p>Deutsch-Französischer Ausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss
Schultes, Monika	SPD	Vorruehstandlerin	
Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Gesundheitsregion KolnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KolnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Burgerstiftung fur verfolgte Kunste - Else-Lasker-Schuler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Romerthermen Zulpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Forderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Zentrum fur verfolgte Kunste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r]
Servos, Gertrud *	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen fur Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied als sachkundige/-r Burger/-in] ▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Burgerstiftung fur verfolgte Kunste - Else-Lasker-Schuler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Romerthermen Zulpich - Museum der Badekultur - Beirat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Forderung sozialer und

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatrieausschuss
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	▪ Regionalrat Düsseldorf ▪ Regionalrat Düsseldorf - Planungsausschuss (Unterausschuss) ▪ Regionalrat Düsseldorf - Strukturausschuss (Unterausschuss) ▪ Regionalrat Düsseldorf - Verkehrsausschuss (Unterausschuss)
Thiele, Elke	SPD	Rentnerin	
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Traeder, Thomas	Allianz in der LVers	Politologe	
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	▪ Stiftung Keramion - Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen - Stiftungsrat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider -

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			Stiftungsrat
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Walter, Karl-Heinz	SPD	Referent	
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Wegener, Ralf	Allianz in der LVers	Kaufmann	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervereinerin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum - Kuratorium (ab 11.10.2019) ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rheinische Stiftung LVR- Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r] ▪ RWE AG - Beirat / Regionalbeirat Mitte ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat [beratendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktion	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [Vorsitzende*r]
Wirtz, Axel *	CDU	Diplom-Verwaltungswirt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum - Kuratorium
Wucherpfnig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Haus Freudenberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Zepunkte, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum Linnich" - Kuratorium
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Aufstellung des Verwaltungsvorstands, Gremien

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
Althoff, Detlef	LVR-Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Umweltausschuss ▪ Landkreistag NRW - Umwelt- und Bauausschuss ▪ Leuchtendes Rheinpanorama Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung [Gast] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz [Gast] ▪ Städtetag NRW - Bau- und Verkehrsausschuss ▪ Städtetag NRW - Umweltausschuss ▪ Trägerverein "Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V." - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied]
Bahr, Lorenz	LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJA) - Mitgliederversammlung [Vorsitzende*r] ▪ Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Landkreistag NRW - Sozial- und Jugendausschuss [Gast] ▪ RheinEnergieStiftung Familie - Stiftungsrat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Prof. Dr. Faber, Angela	LVR-Dezernentin Schulen, Inklusions-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsförderungswerk Düren gGmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
	amt, Soziale Entschädigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutscher Landkreistag - Kulturausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Schul- und Bildungsausschuss ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Schul- und Bildungsausschuss
Hötte, Renate	Kämmerin und LVR-Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutscher Landkreistag - Finanzausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt ▪ Deutscher Städtetag - Finanzausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e.V. - Hauptversammlung ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Mitgliederversammlung [beratendes Mitglied] ▪ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - Verwaltungsrat ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand ▪ Landesbank Hessen Thüringen (Helaba) - Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba ▪ Landkreistag NRW - Finanzausschuss ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel [Geschäftsführer*in] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>[Gast]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtetag NRW - Finanzausschuss ▪ Städtetag NRW - Wirtschaftsausschuss ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Anlagebeirat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR [Geschäftsführer*in] ▪ Technische Hochschule Köln - Kuratorium ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung [stellvertretendes Mitglied]
Karabaic, Milena	LVR-Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Altenberger Dom-Verein e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Brühler Schlosskonzerte e.V. - Kuratorium ▪ Deutscher Städtetag - Kulturausschuss ▪ ENERGETICON gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH - Aufsichtsrat ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) - Kuratorium ▪ Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. (Ratingen) -

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>Mitgliederversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Geschäftsführender Vorstand ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Hochschule Rhein-Waal - Hochschulrat ▪ Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kulturraum Niederrhein e.V. - Kulturdezernentenkonferenz ▪ Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck - Kuratorium ▪ Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege - Stiftungsrat ▪ Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V. - Mitgliederversammlung ▪ RheinEnergieStiftung Kultur - Stiftungsrat ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Regionalausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. - Vorstand [ständige*r Vertreter*in] ▪ Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur - Beirat ▪ Sauerländischer Gebirgsverein e.V. - Beirat ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland - Vorstand [beratendes Mitglied] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Schul-, Kultur- und Sportausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Kulturausschuss ▪ Stiftung Haus Oberschlesien - Stiftungsrat ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [beratendes Mitglied] ▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [Gast] ▪ Stiftung Schloss Dyck - Anlageausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat ▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Anlageausschuss ▪ Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum - Kuratorium ▪ Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zollverein - Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN / Kokerei [Vorsitzende*r] ▪ Stiftung Zollverein - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Verein Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium ▪ Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V. - Beirat ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Mitgliederversammlung ▪ Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Verein Niederrhein e.V. (VN) - Hauptvorstand ▪ Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e.V. (hdak) - Beirat

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vogelsang IP gGmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Aufsichtsrat ▪ Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette" - Verbandsversammlung [Gast]
Lewandrowski, Dirk	LVR-Dezernent Soziales	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) - Hauptausschuss ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS) - Vorstand ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Ausschuss Gemeinsame Empfehlungen ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Mitgliederversammlung ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Projektbeirat "b3- Basiskonzept für die Bedarfsermittlung in der beruflichen Rehabilitation" ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) - Vorstand ▪ Bundesministerium für Arbeit und Soziales - Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Hauptvorstand ▪ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz [Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Fachausschuss Rehabilitation

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		und Teilhabe [stellvertretende*r Vorsitzende*r] <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Hauptausschuss ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Projektbeirat "Umsetzungsbegleitung des Bundesteilhabegesetzes" ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen - Behindertenbeirat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Landkreistag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW - Landesausschuss für Alter und Pflege ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Sozial- und Jugendausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Limbach, Reiner	Erster Landesrat und LVR-Dezernent Personal und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauen für Menschen GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Deutscher Städtetag - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ KölnAlumni - Freunde und Förderer der Universität zu Köln e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Gruppenausschuss Verwaltung

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Hauptausschuss ▪ Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV) - Vorstand (ab 09.10.2019) ▪ Landkreistag NRW - Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal ▪ Ministerium des Innern des Landes NRW - Landespersonalausschuss ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Gesellschafterversammlung [ständige*r Vertreter*in] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [ständige*r Vertreter*in] ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Personal- und Organisationsausschuss ▪ Städtetag NRW - Rechts- und Verfassungsausschuss ▪ Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Verbandsversammlung
Lubek, Ulrike	LVR-Direktorin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Business Metropole Ruhr GmbH – Beirat (ab 06.05.2019) ▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Deutscher Landkreistag - Landkreisversammlung ▪ Deutscher Landkreistag - Mitgliederversammlung (Hauptausschuss) ▪ Deutscher Landkreistag - Präsidium ▪ Deutscher Städtetag - Hauptausschuss ▪ Deutscher Städtetag – Hauptversammlung

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägerversammlung ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Kuratorium ▪ Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Ausschuss ▪ Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und des Museums Ludwig e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. - Kuratorium ▪ Gold-Kraemer-Stiftung - Kuratorium ▪ Haus Freudenberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Mitgliederversammlung (Plenartagung) [Vorsitzende*r] ▪ Höhere Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland - Vorstand [Vorsitzende*r] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat ▪ Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen - Vorstand [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand ▪ NRW.BANK - Beirat der NRW.Bank ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Bilanzausschuss der Gewährträgersversammlung ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgerausschuss [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Gewährträgersversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Holding AöR - Verwaltungsrat

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>[Vorsitzende*r]</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Bilanz- und Kapitalanlagenausschuss des Aufsichtsrates (ab 26.09.2019) ▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat [stellvertretende*r Vorsitzende*r (bis 25.09.2019)] [Vorsitzende*r (ab 26.09.2019)] ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Region Köln/Bonn e.V. - Vorstand ▪ RheinEnergie AG - Beirat ▪ Rheinische Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel - Vorstand ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Aufsichtsrat [Vorsitzende*r] ▪ Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren - Mitgliederversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen - Beirat ▪ Sportstadt Köln e.V. - Beirat ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Hauptausschuss [Gast] ▪ Städtetag NRW - Mitgliederversammlung ▪ Stiftung Abtei Heisterbach - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier [Geschäftsführer*in] ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR -

Name, Vorname	Funktion	Gremien [Mitgliedschaft]
		<p>Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Technische Hochschule Köln - Hochschulrat ▪ Verein zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V. - Vorstand ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Gesamtvorstand ▪ Zentral-Dombau-Verein zu Köln - Hauptversammlung ▪ Zweckverband Euregio Rhein-Waal - Euregiorat
<p>Wenzel-Jankowski, Martina</p>	<p>LVR-Dezernentin Klinikverbund und LVR-HPH Verbund Heilpädagogischer Hilfen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser - Mitgliederversammlung [stellvertretende*r Vorsitzende*r] ▪ Deutscher Landkreistag - Gesundheitsausschuss ▪ Deutscher Städtetag - Gesundheitsausschuss ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Psychiatriausschuss [Vorsitzende*r] ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Mitgliederversammlung ▪ Krankenhausgesellschaft NW e.V. - Vorstand ▪ Landkreistag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Städte- und Gemeindebund NRW - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit [Gast] ▪ Städtetag NRW - Gesundheitsausschuss ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat

Anlagenpiegel LVR Haushaltsjahr 2019

Darstellung gem. Anlage 24 GO und KomHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	20.191.003,00	98.151,85	-19.803.342,54	0,00	485.812,31	-19.956.525,00	-165.007,33	0,00	19.802.436,54	-319.095,79	166.716,52	234.478,00
2 <u>Sachanlagen</u>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.676.265,30	0,00	0,00	0,00	16.676.265,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.676.265,30	16.676.265,30
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	803.136.661,97	4.703.140,34	-1.043.474,34	3.525.415,79	810.321.743,76	-188.747.398,27	-16.177.614,62	67.780,35	163.491,28	-204.693.741,26	605.628.002,50	614.389.263,70
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.967.776,08	0,00	0,00	0,00	7.967.776,08	-2.632.377,08	-262.722,00	0,00	0,00	-2.895.099,08	5.072.677,00	5.335.399,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	65.560.582,75	311.742,87	-17.747,07	2.602,37	65.857.180,92	-2.378.719,48	-647.063,89	0,00	0,00	-3.025.783,37	62.831.397,55	63.181.863,27
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.937.049,02	379.717,55	-61.761,00	18.491,64	7.273.497,21	-3.172.835,40	-454.202,81	0,00	61.761,00	-3.565.277,21	3.708.220,00	3.764.213,62
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.519.079,80	3.613.146,91	-1.442.068,75	112.510,16	49.802.668,12	-36.473.497,80	-2.690.810,70	0,00	1.411.844,68	-37.752.463,82	12.050.204,30	11.045.582,00
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.754.786,69	13.785.700,49	-140,00	-3.659.019,96	25.881.327,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.881.327,22	15.754.786,69
Zwischensumme Sachanlagen	963.552.201,61	22.793.448,16	-2.565.191,16	0,00	983.780.458,61	-233.404.828,03	-20.232.414,02	67.780,35	1.637.096,96	-251.932.364,74	731.848.093,87	730.147.373,58
3 <u>Finanzanlagen</u>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.670.012,00	0,00	0,00	0,00	12.670.012,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.670.012,00	12.670.012,00
3.2 Beteiligungen	469.250.818,89	0,00	0,00	-380.981,24	468.869.837,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	468.869.837,65	469.250.818,89
3.3 Sondervermögen	93.026.987,12	0,00	-1.380,49	0,00	93.025.606,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.025.606,63	93.026.987,12
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	419.084.796,42	25.686.208,68	-38.000.000,00	381.481,24	407.152.486,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	407.152.486,34	419.084.796,42
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.811.602,18	4.200.000,00	-193.453,44	5.605.384,78	13.423.533,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.423.533,52	3.811.602,18
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.605.384,78	0,00	0,00	-5.605.384,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.605.384,78
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	271.056.981,25	16.003.380,79	-12.639.934,90	0,00	274.420.427,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	274.420.427,14	271.056.981,25
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	201.967.642,54	484.814,45	-8.036.840,02	-500,00	194.415.116,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.415.116,97	201.967.642,54
3.6 Stiftungen (rechtlich selbständig)	204.704.168,32	27.867.512,73	0,00	0,00	232.571.681,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	232.571.681,05	204.704.168,32
Zwischensumme Finanzanlagen	1.681.178.393,50	74.241.916,65	-58.871.608,85	0,00	1.696.548.701,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.696.548.701,30	1.681.178.393,50
Summe Anlagevermögen LVR	2.664.921.598,11	97.133.516,66	-81.240.142,55	0,00	2.680.814.972,22	-253.361.353,03	-20.397.421,35	67.780,35	21.439.533,50	-252.251.460,53	2.428.563.511,69	2.411.560.245,08

Diese Fassung gibt eine konzentrierte Ansicht des detaillierten Anlagenpiegels wieder

Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	91.666.813,79 €	18.944.008,79 €	4.879.520,00 €	67.843.285,00 €	79.865.129,80 €
Ford. aus Transferleistungen und sonstige öffentl.-rechtl. Ford. (Ausgleichsabgabe)	2.109.689,60 €	2.109.689,60 €	0,00 €	0,00 €	2.464.139,06 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	46.225.120,58 €	46.225.120,58 €	0,00 €	0,00 €	46.320.451,21 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	2.856.895,87 €	2.856.895,87 €	0,00 €	0,00 €	1.289.079,66 €
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegenüber Sondervermögen	66.270.888,49 €	66.270.888,49 €	0,00 €	0,00 €	125.454.770,70 €
3. Sonstige Forderungen	59.988.897,67 €	59.988.897,67 €	0,00 €	0,00 €	44.686.130,30 €
Sonstige Forderungen (Ausgleichsabgabe)	78.105.000,00 €	78.105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	78.117.600,00 €
4. Geleistete Anzahlungen					
4.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	13.028,68 €	13.028,68 €	0,00 €	0,00 €	205.690,17 €
4.2 für Transferleistungen	161.363.650,37 €	161.363.650,37 €	0,00 €	0,00 €	157.127.806,98 €
5. Summe aller Forderungen	508.599.985,05 €	435.877.180,05 €	4.879.520,00 €	67.843.285,00 €	535.530.797,88 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.705,98 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	233.030,20 €	19.370,11 €	77.337,37 €	136.322,72 €	252.018,65 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	409.860.448,26 €	45.783.714,88 €	113.248.086,90 €	250.828.646,48 €	393.917.981,92 €
2.6 von übrigen Kreditgebern	40.067,24 €	0,00 €	0,00 €	40.067,24 €	40.424,54 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	9.576.470,80 €	292.666,25 €	2.054.270,18 €	7.229.534,37 €	5.560.000,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.712.252,20 €	2.712.252,20 €	0,00 €	0,00 €	5.393.009,52 €
5. Verbindlichk. aus Lief. und Leistungen	12.995.532,34 €	12.995.532,34 €	0,00 €	0,00 €	9.896.954,08 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	332.166.161,91 €	332.166.161,91 €	0,00 €	0,00 €	319.891.254,17 €
Verbindl. aus Transferleist. (nur Ausgleichsabg.)	78.105.000,00 €	78.105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	78.110.000,00 €
7. Verbindlichk. gegenüb. verb. Unternehmen	3.700.555,44 €	3.700.555,44 €	0,00 €	0,00 €	3.849.232,01 €
8. Verbindlichk. gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Verbindlichk. gegenüber Sondervermögen	163.210.970,26 €	163.210.970,26 €	0,00 €	0,00 €	211.545.410,41 €
10. Sonstige Verbindlichkeiten	78.321.474,18 €	78.321.474,18 €	0,00 €	0,00 €	67.023.275,18 €
sonst. Verbindl. (nur Ausgleichsabgabe)	2.783.316,12 €	2.783.316,12 €	0,00 €	0,00 €	4.441.303,12 €
11. Erhaltene Anzahlungen	33.241.858,35 €	33.241.858,35 €	0,00 €	0,00 €	21.641.866,74 €
Erhaltene Anzahlungen (Ausgleichsabgabe)	3.058.846,00 €	3.058.846,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Summe aller Verbindlichkeiten	1.130.005.983,30 €	756.391.718,04 €	115.379.694,45 €	258.234.570,81 €	1.121.579.436,32 €
<i>Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten</i>	19.194.000,00 €				19.194.000,00 €

**Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019**

Landschaftsverband Rheinland

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	5
B. Allgemeiner Teil und Grundlagen	5
1. Der LVR als Kommunalverband.....	5
2. Die Aufgaben des LVR	7
3. Organe des LVR.....	7
4. Organisation des LVR	8
5. Finanzierung des LVR	9
C. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	10
1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	10
2 Analyse der Haushaltswirtschaft 2019	10
2.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2019	10
2.2 Jahresergebnis 2019.....	11
2.2.1 Ordentliches Ergebnis.....	12
2.2.2 Überblick über die ordentlichen Erträge	12
2.2.3 Überblick über die ordentlichen Aufwendungen	14
2.2.4 Finanzergebnis	17
2.2.5 Außerordentliches Ergebnis	18
2.3 Finanzrechnung 2019	18
2.3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit.....	18
2.3.2 Investitionstätigkeit	18
2.3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18
2.3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19
2.3.3 Finanzierungstätigkeit	20
3 Ergebnisbeiträge der Produktbereiche	21
3.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	21
3.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	22
3.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft	23
3.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen	25
3.4.1 Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen	25
3.4.1.1 Wohnleistungen	26
3.4.1.2 Hilfe zur Pflege	27
3.4.1.3 Teilhabe am Arbeitsleben	27

3.4.2	Produktgruppe 074 – Elementarbildung	27
3.4.2.1	Elementarbildung in Regelkindertagesstätten	28
3.4.2.2	Einzelfallhilfen (Integrationshilfen)	28
3.4.2.3	Heilpädagogische Kindertagesstätten	29
3.5	Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	29
3.6	Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste und Altenpflege.....	29
3.7	Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen.....	30
3.8	Produktbereich 14 – Umweltschutz	30
3.9	Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	30
3.10	Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft.....	30
4	Vermögens- und Kapitalrechnung	31
4.1	Bilanzstruktur	31
4.2	Entwicklung der Aktiva.....	32
4.3	Entwicklung des Eigenkapitals.....	32
4.4	Entwicklung der Rückstellungen	35
4.5	Entwicklung der Schulden.....	35
5	Zahlungsfähigkeit.....	36
6	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	36
D.	Chancen- und Risikobericht.....	37
1	Risikomanagementsystem.....	37
1.1	Controlling der Haushaltsentwicklung.....	37
1.2	Risikofrüherkennung	37
1.3	Internes Kontrollsystem (IKS).....	38
2	Allgemeine Chancen und Risiken	38
2.1	Allgemeine Wirtschaftslage	38
2.1.1	Bundesstaatlicher Finanzausgleich	39
2.1.2	Kapitalmarktrisiken	40
2.1.3	Baupreisrisiken	40
2.1.4	Pensionsverpflichtungen	41
2.1.5	Steuerrechtliche Risiken	41
2.1.6	Europäisches Beihilferecht	41
2.1.1	Risiken aus europäischen Förderprogrammen.....	42
2.2	Personalwirtschaft	42
2.3	Digitalisierung.....	42

3 Chancen und Risiken im Sozialbereich.....	43
3.1 Sozialgesetzgebung	43
3.1.1 Neue Leistungszuschnitte.....	44
3.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen.....	44
3.1.3 Neue Aufgabenzuweisungen	45
3.1.4 Konnexitätsprinzip	46
3.1.5 Landesrahmenvertrag	47
3.2 Schulträgeraufgaben	48
3.2.1 Schulentwicklung.....	48
3.2.2 Heilmittelleistungen	48
3.3 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	48
3.4 Soziales Entschädigungsrecht	48
3.5 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	49
4 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen	49
4.1 Klinikbetrieb	49
4.2 Reorganisation der HPH-Netze	50
5 Sonstige Chancen und Risiken.....	50
5.1 Kultur	50
5.1.1 MiQua	50
5.1.2 Kulturelle Netzwerkprojekte	50
5.2 Beteiligungen.....	51
6 Perspektiven	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR.....	6
Abbildung 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge 2019.	12
Abbildung 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen 2019.	14
Abbildung 4: Finanzergebnisse seit Einführung NKF.	17
Abbildung 5: Entwicklung der Eigenkapitalquote 1 (ohne Sonderrücklage).	34
Abbildung 6: Entwicklung des Eigenkapitals (ohne Sonderrücklage).	34
Abbildung 7: Veränderung der Rückstellungen im Jahr 2019.	35
Abbildung 8: Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.	36

Hinweis: Bei der Darstellung von Zahlen und Werten wurde nach kaufmännischen Regeln gerundet. Etwaige Abweichungen in Summen oder Prozentangaben sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

A. Einleitung

Gemäß § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO NRW) und § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) i.V.m. § 23 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) einen Lagebericht aufzustellen, der als Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss beigefügt wird und diesen um weitergehende Informationen ergänzt.

Die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung spiegeln sich als grundlegende Prinzipien öffentlicher Haushaltsführung durchweg in der Geschäftstätigkeit des LVR wider. Der LVR nimmt seine Aufgaben stets im Bewusstsein seiner umlagegetragenen Finanzierungsstrukturen und unter Berücksichtigung der kommunalen Zusammenhänge wahr.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2007 führt der LVR seine Geschäfte nach dem System der doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss 2019 ist somit bereits der 13. Jahresabschluss nach doppischem Haushaltsrecht.

Der vorliegende Lagebericht zeichnet ein umfassendes Bild der Haushaltslage des LVR im Haushaltsjahr 2019, indem er einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses gibt und auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung eingeht. Insgesamt wird dadurch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR vermittelt.

Eine ausgewogene Analyse der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung unter Einbeziehung produktorientierter Ziele und Kennzahlen gibt Aufschluss über die Haushaltswirtschaft des LVR im vergangenen Haushaltsjahr. Der zutreffenden Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR wird besondere Beachtung geschenkt.

Der Lagebericht 2019 gliedert sich in folgende Kapitel:

- **Allgemeiner Teil und Grundlagen;**
- **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2019;**
- **Chancen- und Risikobericht.**

B. Allgemeiner Teil und Grundlagen

1. Der LVR als Kommunalverband

Der LVR nimmt als Kommunalverband rheinlandweit überregionale Aufgaben wahr, die Angelegenheiten der Sozialhilfe, der landschaftlichen Kulturpflege und der Kommunalwirtschaft betreffen. Der LVR beschäftigt rund 19.000 Mitarbeiter*innen und erbringt Dienstleistungen für die 9,7 Millionen Menschen im rheinischen Teil Nordrhein-Westfalens. Die Mitgliedskörperschaften des LVR sind die im Rheinland (und somit in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln) gelegenen kommunalen Gebietskörperschaften, bestehend aus 13 kreisfreien Städten, 12 Kreisen und der Städteregion Aachen:

<u>Kreisfreie Städte:</u>	<u>Kreise / Städteregion:</u>
– Bonn	– StädteRegion Aachen
– Düsseldorf	– Kreis Düren
– Duisburg	– Rhein-Erft-Kreis
– Essen	– Kreis Euskirchen
– Köln	– Kreis Heinsberg
– Krefeld	– Kreis Kleve
– Leverkusen	– Kreis Mettmann
– Mönchengladbach	– Rhein-Kreis Neuss
– Mülheim an der Ruhr	– Oberbergischer Kreis
– Oberhausen	– Rheinisch-Bergischer-Kreis
– Remscheid	– Rhein-Sieg-Kreis
– Solingen	– Kreis Viersen
– Wuppertal	– Kreis Wesel



Abbildung 1: Mitgliedskörperschaften des LVR

Die Mitgliedskörperschaften tragen und finanzieren den LVR über die zu entrichtende Landschaftsumlage. Neben den Schlüsselzuweisungen des Landes ist sie daher von entscheidender Bedeutung für den LVR-Haushalt.

2. Die Aufgaben des LVR

Der öffentliche Auftrag des LVR ist in der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO NRW) verankert. Sein Aufgabengebiet betrifft soziale Aufgaben, die Jugendhilfe und Gesundheitsangelegenheiten; darüber hinaus gehören die landschaftliche Kulturpflege und Angelegenheiten der Kommunalwirtschaft zu den Aufgabeninhalten des LVR.

Der LVR ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Träger der Kriegsopferfürsorge (Hauptfürsorgestelle) und des Amtes zur Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben (Inklusionsamt). Als Landesjugendamt ist der LVR überörtlicher Träger der Jugendhilfe. Neben der fachlichen und finanziellen Unterstützung der örtlichen Jugendämter betreibt der LVR vier eigene Jugendhilfeeinrichtungen. Der LVR betreibt zudem 41 Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Ferner ist der LVR Träger einer orthopädischen und neun psychiatrischer Kliniken. In diesem Zusammenhang ist ergänzend der Verbund heilpädagogischer Hilfen (HPH-Verbund) zu nennen, der umfassende Hilfen für Erwachsene mit geistiger Behinderung anbietet.

Neben der LVerbO NRW ist das Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) für den Aufgabenbestand des LVR einschlägig. Demnach ist der LVR Träger der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe). Die Eingliederungshilfe wird als Selbstverwaltungsangelegenheit wahrgenommen und macht den Großteil des bewirtschafteten Haushaltsetats des LVR aus. Der LVR engagiert sich somit für Integration und Inklusion in allen Lebensbereichen und ist aufgrund seines regionalen Zuständigkeitsbereiches der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland.

Ein weiteres Aufgabengebiet – die landschaftliche Kulturpflege – nimmt der LVR über den Betrieb von 20 Museen und Kultureinrichtungen sowie die Förderung von Landes- und Heimatmuseen wahr, in denen das ganze Spektrum der rheinischen Kultur, Geschichte und Kunst dargeboten wird. Im Rahmen dieses Netzwerks ist der LVR auch in einer Vielzahl von Stiftungen engagiert. Das LVR-Amt für Denkmalpflege und die Archivberatung ergänzen die kulturelle und museale Vielfalt.

Beim LVR ist eine Reihe weiterer Aufgaben angesiedelt, so z.B. der Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts, der Maßregelvollzug, die Erhebung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Altenpflege-Ausbildungsumlage. Zudem obliegt ihm die Geschäftsführung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

3. Organe des LVR

Organe des LVR sind die Landschaftsversammlung, der Landschaftsausschuss und die Landesdirektorin. Die gegenwärtige Landschaftsversammlung besteht aus 124 Mitgliedern, die von den Kreistagen der Kreise und den Räten der kreisfreien Städte gewählt wurden. Aus jeder Mitgliedskörperschaft wird je 100.000 Einwohner eine Vertreterin bzw. ein Vertreter in die Landschaftsversammlung, den "Rheinischen Rat", entsandt. Deren Wahlzeit entspricht der allgemeinen Wahlzeit der politischen Vertretungen der Mitgliedskörperschaften. Die derzeitige 14. Wahlperiode hat am 1. Juni 2014 begonnen und wird am 31. Oktober 2020, nach den

Kommunalwahlen am 13. September, enden. Die Landschaftsversammlung beschließt über Grundsatzangelegenheiten, verabschiedet den Haushalt und wählt die Landesdirektorin oder den Landesdirektor sowie die Landesrätinnen und Landesräte (Dezernatsleitungen).

Der Landschaftsausschuss ist das zentrale Beschlussorgan des LVR und wird als Pflichtausschuss von der Landschaftsversammlung bestellt. Er ist sodann für alle Angelegenheiten des LVR zuständig, die nicht der Landschaftsversammlung oder der Landesdirektorin vorbehalten sind. Der Landschaftsausschuss besteht derzeit aus 17 Mitgliedern der Landschaftsversammlung. Er wird in seiner Tätigkeit durch Fachausschüsse, die beispielsweise Angelegenheiten des Finanzwesens, der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Inklusion, der landschaftlichen Kulturpflege usw. betreffen, unterstützt.

Die Landesdirektorin führt als Behördenleiterin die Geschäfte der laufenden Verwaltung, bereitet die Beschlüsse der Gremien vor und führt sie aus. Sie ist die gesetzliche Vertreterin des LVR und als Hauptverwaltungsbeamtin Leiterin der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

Die allgemeine und die Sonderaufsicht über den LVR wird durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) ausgeübt.

4. Organisation des LVR

Der LVR überprüft seine Organisationsstruktur und die Geschäftsprozesse stetig und passt diese an, um den sich ständig verändernden Anforderungen zu begegnen und die effiziente Bewältigung seiner Aufgaben sicherzustellen. So ist in 2019 zur Konzipierung und Umsetzung der digitalen Transformation ein neues Dezernat aufgebaut worden, welches sich den Themen Digitalisierung, Mobilität und Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) widmen wird. Der LVR ist somit in 10 Dezernate gegliedert:

Dezernat 0	Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	Dezernat 4
Organisationsbereich LVR-Direktorin	Personal und Organisation	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	Kinder, Jugend und Familie

Dezernat 5	Dezernat 6	Dezernat 7	Dezernat 8	Dezernat 9
Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation	Soziales	Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	Kultur und landschaftliche Kulturpflege

Ebenso werden innerhalb der Dezernate in den Fachbereichen und Abteilungen ständig Anpassungen und Optimierungen vorgenommen. Im Jahr 2019 war die Organisationsgestaltung besonders gekennzeichnet durch die Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und die damit zusammenhängenden massiven Änderungsbedarfe und Vorbereitungen mit Blick auf 2020.

Zur Optimierung der Leistungserstellung hat der LVR einige Aufgabenbereiche aus der Kernverwaltung ausgegliedert und an wie-Eigenbetriebe übertragen. Es handelt sich dabei um den LVR-Klinikverbund, bestehend aus neun psychiatrischen Fachkrankenhäusern, einer Klinik für Orthopädie und der Krankenhauszentralwäscherei, die Bestandteil der regionalen medizinischen Versorgungsstruktur des Landes NRW sind. Des Weiteren ist die Jugendhilfe Rheinland als Einrichtung mit vier Standorten aus dem LVR-Kernhaushalt ausgegliedert, ebenso wie der HPH-Verbund mit insgesamt 18 Standorten im Rheinland. Daneben hat der LVR zahlreiche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik auf den wie-Eigenbetrieb InfoKom ausgelagert.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben beteiligt sich der LVR ebenso an privatrechtlichen Unternehmen sowie an Stiftungen. Das vollständige Beteiligungsengagement wird in den jährlichen LVR-Beteiligungsberichten dargestellt.¹

5. Finanzierung des LVR

Anders als eine kommunale Gebietskörperschaft besitzt der LVR keine Steuerhoheit und somit keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern und Abgaben zu erzielen. Für die Refinanzierung des LVR haben daher neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage die Schlüsselzuweisungen des Landes eine besondere Bedeutung. Die Größenordnung der Schlüsselzuweisungen bemisst sich nach den Regelungen des jeweils geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG NRW).

Darüber hinaus gewährt das GFG NRW dem LVR weitere – im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen allerdings deutlich geringere - Bedarfzuweisungen und Zuschüsse:

- eine jährliche Schulpauschale / Bildungspauschale für Aufgaben als Träger von Schulen für Behinderte;
- Zuweisungen für die landschaftliche Kulturpflege;
- eine Investitionspauschale für investive Zwecke der Eingliederungshilfe.

Weitere Erträge des LVR ergeben sich aus sonstigen Transfererträgen, Kostenbeiträgen und -erstattungen, privatrechtlichen Leistungsentgelten und weiteren geringfügigen Ertragsarten.

Soweit die vorgenannten Erträge nicht zur Deckung der Aufwendungen ausreichen, erhebt der LVR eine Umlage von seinen Mitgliedskörperschaften gemäß § 22 LVerbO. Die Landschaftsumlage berechnet sich als Produkt aus dem jährlich festzusetzenden Umlagesatz und den gemeindlichen Umlagegrundlagen. Wie bereits oben dargelegt, sind die Erträge aus der Landschaftsumlage die wichtigste und stärkste Refinanzierungsquelle für den LVR.

Die vom LVR treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe (AGLA) und der Umlage aus dem Altenpflege-Ausbildungs-Ausgleichsverfahren sind nicht umlagerelevant und finden daher bei der Bemessung des Umlagebedarfes keine Berücksichtigung.

¹ Die Beteiligungsberichte sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/beteiligungsbericht_3/beteiligungsbericht_2.jsp.

C. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Haushaltslage des LVR war sowohl im betreffenden als auch in den vergangenen Jahren von einer spürbaren Einnahmendynamik geprägt, die sich aus der günstigen Entwicklung der zugrundeliegenden gesamtwirtschaftlichen Basis ergab. Die positive Konjunktorentwicklung der Jahre 2017 und 2018 hat sich im Jahr 2019 zunächst fortgesetzt, schwächte sich jedoch unterjährig ab. So ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zu Beginn des Jahres 2019 noch von einem Wirtschaftswachstum² von 1,5 Prozent ausgegangen; im Jahresverlauf wurden die Prognosen auf 0,5 Prozent abgesenkt. Schließlich wurde ein Wirtschaftswachstum 2019 von 0,6 Prozent festgestellt.

Da sich die finanziellen und steuerlichen Effekte deutlich zeitverzögert auf die Bemessung der Umlagegrundlagen auswirken³, ist das Aufkommen der allgemeinen Finanzmittel des LVR im Jahr 2019 von der Konjunkturtrübung noch unberührt geblieben. Die nachklingende Hochkonjunktur der Jahre 2017 und 2018 hat zu merklich höheren Umlage- und Verbundgrundlagen für das Jahr 2019 geführt, als ursprünglich angenommen werden konnte.

2 Analyse der Haushaltswirtschaft 2019

Die im Folgenden beschriebenen Analysewerte und Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des LVR fußen größtenteils auf dem NKF-Kennzahlenset des Innenministeriums NRW und sind um weitere sachdienliche Kennzahlen erweitert worden.

2.1 Ausgangslage: Haushaltsplan 2019

Die Ausgangsbasis für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 ist der Haushaltsplan des LVR für das Jahr 2019. Abweichend vom politisch beschlossenen Grundsatz der Aufstellung von Doppelhaushalten wurde der Haushalt 2019 auf der Grundlage eines verkürzten Planungsverfahrens als Einzelhaushalt aufgestellt. Er wurde am 2. Mai 2018 in die Landschaftsversammlung eingebracht und nach umfassenden Beratungen in den Fachausschüssen sowie dem Landschaftsausschuss am 8. Oktober 2018 durch die Landschaftsversammlung verabschiedet. Mit Erlass des MHKBG NRW vom 18. Januar 2019 wurde der LVR-Haushalt genehmigt.

Zur Zeit der Verabschiedung des Haushaltes 2019 lagen die Ergebnisse der Herbsttagung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ noch nicht vor, so dass für die Prognose der Umlagegrundlagen für den Zeitraum 2019-2022 der Orientierungsdatenerlass des MHKBG vom 2. August 2018 herangezogen wurde.

Ziel der frühzeitigen Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 war es, angesichts der umfangreichen Neuausrichtung der sozialen Leistungssysteme den Mitgliedskörperschaften

² Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) zum Vorjahr.

³ Die Referenzperiode für die Ermittlung der Umlagegrundlagen umfasst regelmäßig das 2. Halbjahr des Vorvorjahres und das 1. Halbjahr des Vorjahres.

des LVR Planungssicherheit zu geben und gleichzeitig die Belastung durch die Umlagezahlungen zu begrenzen, indem alle realisierbaren Konsolidierungseffekte in die Haushaltsplanung und somit in die Ermittlung des Umlagesatzes 2019 einbezogen wurden. Daher wurden im Haushaltsplan 2019 der bisherige haushaltspolitische Konsolidierungskurs fortgeführt und die nachhaltigen Maßnahmen aus drei Konsolidierungsprogrammen, die der LVR seit 2011 aufgelegt hat, weiter verfolgt. Darüber hinaus wurden die restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben unverändert beibehalten. Für das Jahr 2019 konnte der Umlagesatz auf 14,43 Prozent festgesetzt werden und lag damit sowohl deutlich unter dem in der Mittelfristplanung des Haushaltes 2017/2018 geplanten Wert von 16,40 Prozent als auch unter dem Wert des Vorjahres (14,70 Prozent).

Der Haushalt 2019 wurde mit 4.078,9 Mio. Euro Aufwendungen und 4.078,6 Mio. Euro Erträgen und somit mit einem nur geringen Jahresfehlbetrag von 0,3 Mio. Euro nahezu ausgeglichen geplant. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurde über die Verringerung der Ausgleichsrücklage beschlossen. Infolge von Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres in Höhe von weiteren 0,8 Mio. Euro wies der fortgeschriebene Ansatz somit einen Fehlbetrag von 1,1 Mio. Euro aus.

2.2 Jahresergebnis 2019

Nach dem Leitgedanken des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Wirtschaft. Wesentliche Betrachtungsgröße ist folgerichtig das Jahresergebnis, sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss. Die Jahresrechnung und das Jahresergebnis spiegeln den Erfolg der operativen Geschäftstätigkeit und die Entwicklung des Eigenkapitals wider.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 2,9 Mio. Euro ab, womit das Ziel des Haushaltsausgleichs gemäß § 75 Abs. 2 GO erfüllt wurde. Entgegen der Planung übertraf das Ist-Ergebnis den fortgeschriebenen Ansatz um 4,0 Mio. Euro. Die nachfolgende Tabelle gibt die Eckwerte der Ergebnisrechnung 2019 wieder:

Ergebnisrechnung (in Mio. Euro)	Haushalts- plan	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung Ist - fortg. Ansatz
Ordentliche Erträge	4.066,8	4.066,8	4.195,8	129,1
Ordentliche Aufwendungen	-4.070,4	-4.071,2	-4.201,7	-130,6
Ordentliches Ergebnis	-3,6	-4,4	-5,9	-1,5
Finanzergebnis	3,3	3,3	8,8	5,5
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-0,3	-1,1	2,9	4,0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Jahresergebnis	-0,3	-1,1	2,9	4,0

2.2.1 Ordentliches Ergebnis

Im Bereich des ordentlichen Ergebnisses ist im Jahr 2019 ein Fehlbetrag von 5,9 Mio. Euro entstanden. Das ordentliche Ergebnis spiegelt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit (Kerntätigkeit) wider und gibt Aufschluss darüber, ob der Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres vollständig erwirtschaftet wurde. Das ordentliche Ergebnis ist insoweit ein Indiz zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Als Kennzahl hierfür wird der Aufwandsdeckungsgrad herangezogen:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen	99,86 %	100,30 %	100,05 %

Die Kennzahl veranschaulicht, dass der LVR im Jahr 2019 einen geringfügigen Fehlbetrag aus seiner Kerntätigkeit erwirtschaftet hat (die ordentlichen Erträge deckten nicht vollständig die ordentlichen Aufwendungen). Die Zusammensetzung und die Herkunft der ordentlichen Erträge und Aufwendungen werden nachfolgend analysiert.

2.2.2 Überblick über die ordentlichen Erträge

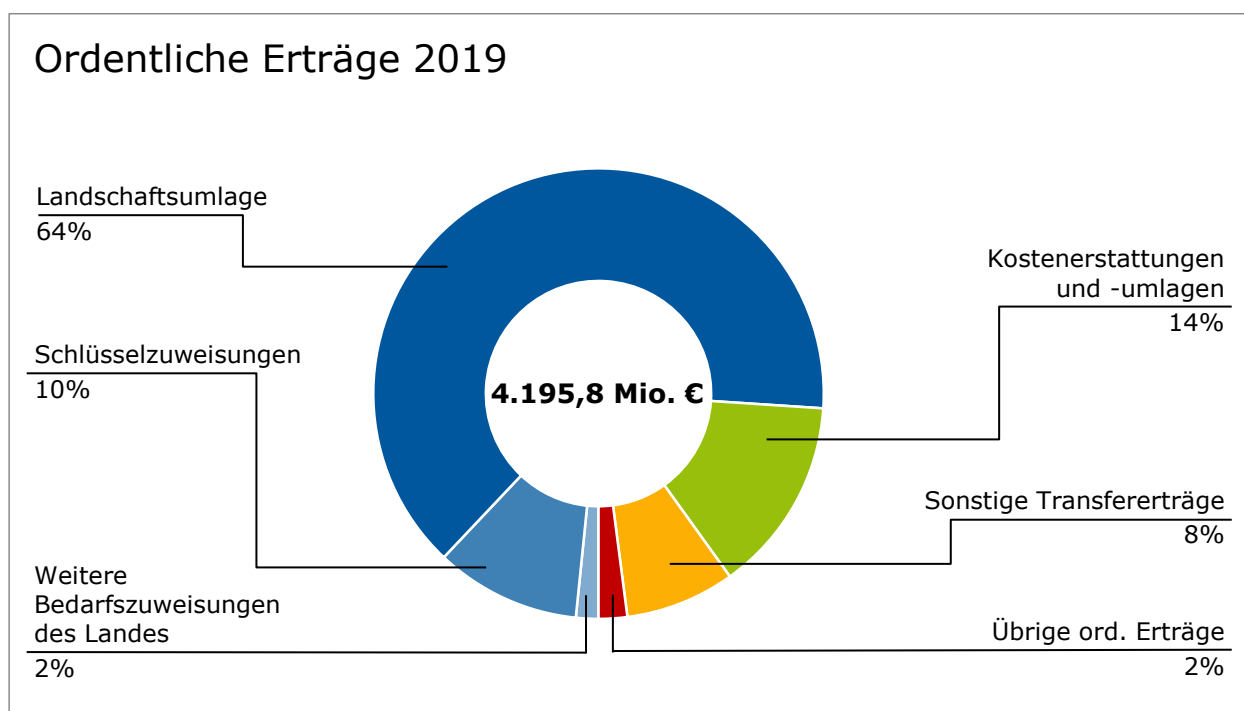


Abbildung 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge 2019.

Die Ertragslage des LVR wird maßgeblich durch die Landschaftsumlage der Mitgliedskörperschaften und die Schlüsselzuweisungen des Landes dominiert, die in der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ enthalten sind. Diese allgemeinen Deckungsmittel des LVR stellten im Jahr 2019 rund 74 Prozent der ordentlichen Erträge dar. Die Erträge aus der Landschaftsumlage lagen mit 2.685,0 Mio. Euro rund 19,8 Mio. Euro über dem Planansatz. Ebenso haben die Erträge aus Schlüsselzuweisungen einen Mehrertrag von 15,2 Mio. Euro

gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beigesteuert:

Ordentliche Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen,	3.151,5	3.190,7	39,2
<i>davon: Landschaftsumlage</i>	<i>2.665,2</i>	<i>2.685,0</i>	<i>19,8</i>
<i>davon: Schlüsselzuweisungen</i>	<i>422,9</i>	<i>438,1</i>	<i>15,2</i>
Sonstige Transfererträge	318,0	330,0	12,0
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	24,3	49,1	24,8
Erträge a. Kostenerst. u. Kostenumlagen	549,8	589,2	39,4
Sonstige ordentliche Erträge	21,8	34,8	13,0
Aktivierte Eigenleistungen	1,4	2,1	0,7
SUMME ordentliche Erträge	4.066,8	4.195,8	129,1

Die positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in den vergangenen drei Jahren ist auf das erhöhte Steueraufkommen infolge der guten Konjunkturlage zurückzuführen. Die gestiegenen Volumina der Umlagegrundlagen und des GFG-Steuerverbundes haben dazu geführt, dass der Umlagesatz des LVR im Haushaltsjahr 2019 und damit im dritten Jahr in Folge abgesenkt werden konnte. Die nachfolgende Tabelle stellt die wichtigsten Eckdaten und Kennzahlen zu den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen dar:

Ertragsart / Kennzahl	2019	2018	2017
LVR-Umlagegrundlagen (Mio. €)	18.607,2	17.594,3	16.025,1
Umlagehebesatz	14,43%	14,70%	15,40%
Erträge aus der Landschaftsumlage (Mio. €)	2.685,0	2.586,4	2.467,9
Umlagequote (Landschaftsumlage / ordentliche Erträge)	63,99 %	63,46 %	63,39 %
Schlüsselzuweisungen (Mio. €)	438,1	417,9	383,4
Schlüsselzuweisungsquote (Erträge aus Schlüsselzuweisungen / ordentliche Erträge)	10,44 %	10,25 %	9,85 %
Zuwendungsquote (gesamte Erträge aus Zuweisungen incl. Schlüsselzuweisungen / ordentliche Erträge)	12,05 %	11,80 %	11,41 %

Im Jahr 2019 hat der LVR insgesamt 589,2 Mio. Euro Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen erhalten, womit die Planwerte um 39,4 Mio. Euro überschritten wurden. Bei dieser Ertragsposition handelt es sich hauptsächlich um den Ersatz von deckungsgleichen Aufwendungen für Aufgaben, die der LVR für das Land oder den Bund wahrnimmt (z.B. Maßregelvollzug, Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsopferfürsorge). Eine wesentliche Position innerhalb der Kostenerstattungen und -umlagen sind die Erträge aus der Altenpflege-Ausbildungsumlage, die sich im Jahr 2019 auf rund 204,5 Mio. Euro beliefen und zur Deckung

der entsprechenden Aufwendungen für Ausbildungsvergütungen eingesetzt wurden.

Bei den sonstigen Transfererträgen sind im Wesentlichen die Kostenbeiträge der Leistungsempfänger oder der unterhaltspflichtigen Angehörigen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe etatisiert. Diese haben zur Refinanzierung der sozialen Leistungen im Jahr 2019 mit insgesamt 235,3 Mio. Euro beigetragen. Des Weiteren werden unter dieser Position Erträge aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe (AGLA) verbucht (90,4 Mio. Euro in 2019), die für Zwecke der besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu verwenden und daher ergebnisneutral sind. Ebenso wurden hier Erträge aus Schuldendiensthilfen des Landes (Förderprogramm „Gute Schule 2020“) von 4,3 Mio. Euro verbucht.

Die übrigen Erträge haben das Volumen der ordentlichen Erträge mit insgesamt rund 86,0 Mio. Euro im Jahr 2019 ergänzt. Darin waren öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Erträge aus therapeutischen Verordnungen, Prüfungsgebühren, Mieterträge aus der Vermietung von Gebäuden, Eintrittsgelder, Verkäufe der Museumshops etc.), sonstige Erträge (z.B. Verpflegungs- und Essensgeld in Schulen, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Rückstellungsaufösungen, Erträge aus dem Verkauf von Jobtickets etc.) und aktivierte Eigenleistungen enthalten.

2.2.3 Überblick über die ordentlichen Aufwendungen

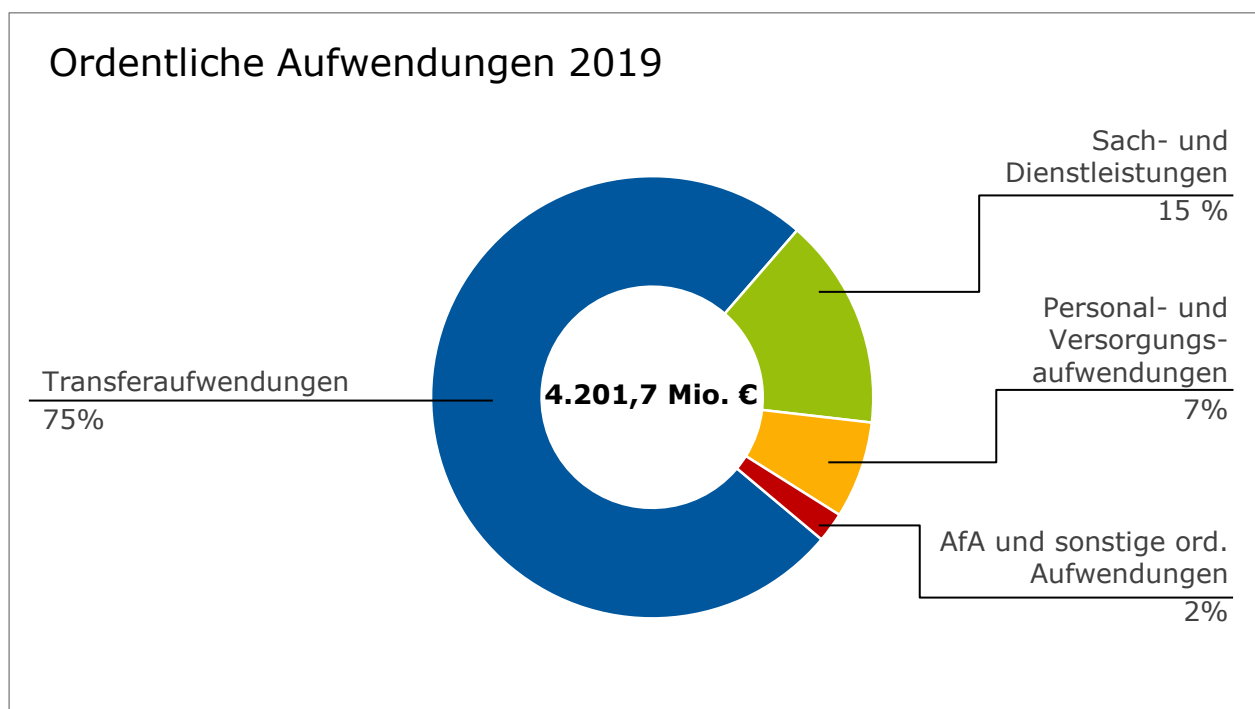


Abbildung 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen 2019.
Es ergeben sich Rundungsdifferenzen.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen den Ressourcenverbrauch infolge der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Kerngeschäft) dar. Sie haben im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 4.201,7 Mio. Euro betragen und lagen damit um 130,6 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	Ist 2019	Abweichung
Personalaufwendungen	-247,3	-260,8	-13,5
Versorgungsaufwendungen	-40,0	-37,3	2,8
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	-543,1	-649,2	-106,1
Bilanzielle Abschreibungen	-21,3	-20,4	0,9
Transferaufwendungen	-3.139,9	-3.162,6	-22,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79,6	-71,4	8,1
SUMME ordentliche Aufwendungen	-4.071,2	-4.201,7	-130,6

Die Transferaufwendungen prägen den Haushalt des LVR in besonderem Maße: Der Gesamtaufwand von 3.162,6 Mio. Euro im Jahr 2019 entsprach rund 75,27 Prozent der ordentlichen Aufwendungen und war damit nahezu kongruent mit den allgemeinen Deckungsmitteln, die dem LVR im Berichtszeitraum zur Verfügung standen. Die Transferaufwendungen werden von Eingliederungshilfeleistungen der drei zentralen Leistungsbereiche – den Wohnleistungen, der Hilfe zur Pflege und der Teilhabe am Arbeitsleben – dominiert. Die Erläuterung der Sozialtransfers wird in Kapitel 3.4 „Produktbereich 05 - Soziale Leistungen“ vorgenommen.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen stellten weitere rund 15,45 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2019 dar. Sie lagen mit der Summe von 649,2 Mio. Euro deutlich über dem fortgeschriebenen Ansatz von 543,1 Mio. Euro. Die wesentlichen Positionen innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrafen Erstattungen an örtliche Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger, Aufwendungen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, die Schülerbeförderung und Aufwendungen für IT-Dienstleistungen. Darüber hinaus wurden unter dieser Position Aufwendungen für Büro- und Geschäftsausstattung, Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, Unterhaltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmaterialien und sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen geführt. Die Erläuterung der signifikanten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen erfolgt ebenfalls in den nachfolgenden Kapiteln.

Die Personalaufwendungen beinhalten die Gehälter, Vergütungen und Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, Bezüge und Beihilfen für Beamte, Veränderungen von Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie die Veränderung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden.

Die Personalaufwendungen haben im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 260,8 Mio. Euro betragen und lagen damit um 13,5 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Planansatz von 247,3 Mio. Euro. Der Mehraufwand war auf verschiedene Sachverhalte zurückzuführen, darunter zunächst auf Aufwendungen aufgrund des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages (3,8 Mio. Euro) und höhere Zuführungen zu Personalrückstellungen (4,1 Mio. Euro, davon 3,3 Mio. Euro für Pensions- und Beihilferückstellungen). Stellenmehrungen in den Dezernaten 4 (Kinder, Jugend und Familie) und 7 (Soziales) infolge der BTHG-Umstellung haben zu einem Mehraufwand von 3,3 Mio. Euro geführt; des Weiteren ist im Bereich Kultur und Wissenschaft, bedingt durch eine höhere Altersstruktur des dortigen Personals und nicht geplante Projekte, ein Mehrbedarf von 2,3 Mio. Euro entstanden.

Unter den Versorgungsaufwendungen werden Versorgungs- und Beihilfeleistungen sowie die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen für pensionierte Beamte ausgewiesen. Sie lagen mit 2,8 Mio. Euro unter den Planwerten des Jahres 2019. Die Abweichung ergab sich aus Minderaufwendungen beim Versorgungsaufwand (-0,8 Mio. Euro), für Beihilferückstellungen (-3,5 Mio. Euro) und sonstige Rückstellungen (-1,3 Mio. Euro) sowie aus einem Mehraufwand bei den Pensionsrückstellungen (2,9 Mio. Euro).

Der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 20,3 Mio. Euro gestiegen. Die Entwicklung der entsprechenden Bilanzposition wird im Rahmen der Bilanzanalyse in Kapitel 4.4 „Entwicklung der Rückstellungen“ näher dargestellt.

Die wichtigsten Finanzkennzahlen zur Analyse der ordentlichen Aufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Kennzahl	2019	2018	2017
Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen / ord. Aufw.)	75,27 %	75,58 % ⁴	75,86 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ord. Aufw.)	15,45 %	15,27 %	14,77 %
Personalintensität – ohne Versorgungsaufwand – (Personalaufwendungen / ord. Aufw.)	6,21 %	5,88 %	5,84 %
Abschreibungsintensität (Bilanzielle AfA / ord. Aufw.)	0,49 %	0,51 %	0,54 %

Die Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) haben im LVR-Haushalt nur eine untergeordnete Bedeutung, da der LVR im Gegensatz zu den Kommunen kein Infrastrukturvermögen und daher nur einen vergleichsweise niedrigen Sachanlagenbestand aufweist. Die AfA auf Sachanlagen betrug im Jahr 2019 insgesamt 20,4 Mio. Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten weitere Positionen wie beispielsweise Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, Versicherungsbeiträge, Fraktions- und Sitzungsgelder, Aufwendungen für sonstige Rückstellungen (Instandhaltung, Prozesskosten etc.), Mietaufwendungen, Wertberichtigungen und andere betrieblich bedingte Aufwandsarten. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben in 2019 einen Gesamtbetrag von 71,4 Mio. Euro ergeben und damit den Planwert um 8,1 Mio. Euro unterschritten.

Auf die wesentlichen Aufwandsarten wird im Rahmen der nachfolgenden Darstellung der produktorientierten Teilergebnispläne näher eingegangen.

⁴ Korrigierter Wert aufgrund eines Tippfehlers im Jahr 2018 (vorher: 75,88 %).

2.2.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen. Unter den Finanzerträgen weist der LVR insbesondere Zinserträge aus gewährten Darlehen, Geldanlagen, Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen aus. Unter den Finanzaufwendungen werden Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten für Fremdkapital dargestellt.

Das Finanzergebnis des LVR schloss im Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss von 8,8 Mio. Euro und trug damit wesentlich zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei. Die Zinserträge betragen in 2019 insgesamt 15,2 Mio. Euro, die Aufwendungen 6,4 Mio. Euro. Bei den Finanzaufwendungen konnten Einsparungen von rund 2,1 Mio. Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erreicht werden. Diese positive Entwicklung lag – neben dem niedrigen Marktzins – in den Steuerungsmaßnahmen zur maßvollen Entschuldung und der Optimierung des Liquiditätsmanagements begründet: Die Konzeption der Liquiditätsverwaltung enthält abgestimmte Finanzierungsinstrumente und Maßnahmen, die zur Reduzierung von Verwahrgebühren führen und eine langfristige und nachhaltige Anlagepolitik zur Sicherung zukünftiger Pensionsansprüche ermöglichen sollen. Durch das aktive Schuldenmanagement konnte seit Einführung des NKF der Zinsaufwand stetig reduziert werden, und seit dem Jahr 2009 wird er sogar durch die Finanzerträge überkompensiert.

Die Finanzerträge haben mit 15,2 Mio. Euro den Planansatz von 11,8 Mio. Euro um 3,4 Mio. Euro überschritten und damit das Finanzergebnis deutlich verbessert. Die Mehrerträge sind unter anderem auf eine nicht geplante Dividendenausschüttung der RWE AG (1,3 Mio. Euro) und Mehrerträge aus der Beteiligung an der Provinzial AöR (1,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Im Finanzergebnis sind ebenso Finanzerträge und -aufwendungen aus der Anlage und Verwaltung von liquiden Mitteln der AGLA enthalten. Da die AGLA ein Sondervermögen ist, werden die betreffenden Zinserträge und -aufwendungen gesondert ausgewiesen.

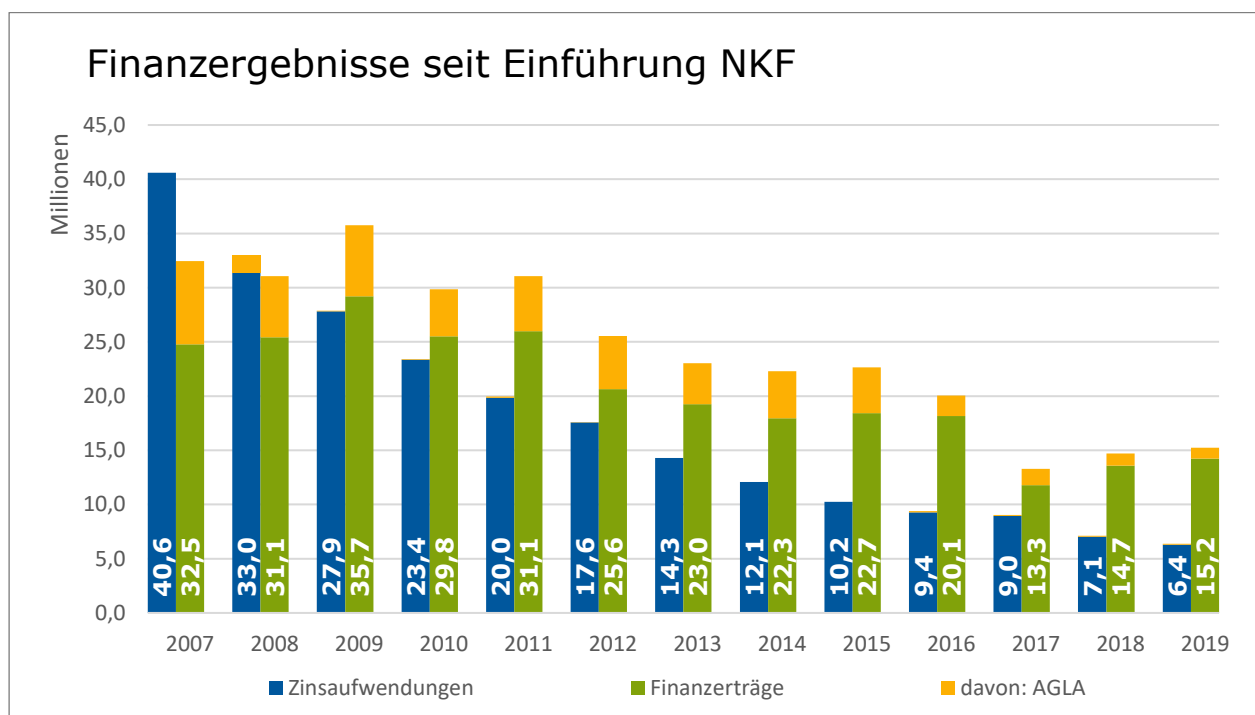


Abbildung 4: Finanzergebnisse seit Einführung NKF.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wichtigsten Kennzahlen des Finanzergebnisses zusammengefasst:

Kennzahl	2019	2018	2017
Zinslastquote (Zinsaufwand / ord. Aufwendungen)	0,15 %	0,18 %	0,23 %
Finanzertragsquote (Erträge aus Finanzanlagen / ord. Erträge)	0,36 %	0,36 %	0,34 %

2.2.5 Außerordentliches Ergebnis

Sachverhalte, die zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen geführt hätten, sind im Jahr 2019 nicht aufgetreten.

2.3 Finanzrechnung 2019

In der Finanzrechnung werden alle Zahlungsströme eines Jahres nachgewiesen. Die Finanzrechnung beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Salden aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung des LVR im Jahr 2019 schloss mit einem Überschuss von 79,1 Mio. Euro ab.

2.3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist alle zahlungswirksamen Vorgänge aus, die im ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis enthalten sind. Dieser Cash Flow gibt Aufschluss über die Innenfinanzierungskraft eines Betriebes, da er grundsätzlich zur Finanzierung von Investitionen bzw. zur Tilgung von Krediten zur Verfügung steht. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit des LVR betrug 47,8 Mio. Euro.

2.3.2 Investitionstätigkeit

2.3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen im Jahr 2019 insgesamt 99,1 Mio. Euro. Sie setzten sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen: 51,8 Mio. Euro;
- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen: 46,4 Mio. Euro;
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen: 0,9 Mio. Euro.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen korrespondierten teilweise mit den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen aufgrund von Umschuldungsvorgängen. Hier wurden in 2019 Rückflüsse aus Termingeldern mit einem Volumen von 38,0 Mio. Euro, ausschließlich betreffend die AGLA, ausgewiesen. Weitere Einzahlungen (13,8 Mio. Euro) resul-

tierten aus Rückflüssen für gewährte Darlehen im Rahmen der Gesundheitsvorsorge (Baudarlehen Kliniken) und des sozialen Wohnbaus (Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege).

Bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2019 die Zuweisungen des Landes, darunter die Investitionspauschale Eingliederungshilfe (40,7 Mio. Euro), die GFG-Bildungspauschale (2,7 Mio. Euro) und weitere investive Zuwendungen (3,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

Bei der Veräußerung von Sachanlagen handelte es sich im Wesentlichen um den Verkauf von Grundstücken, die zur Aufgabenerfüllung des LVR nicht mehr benötigt wurden.

2.3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich auf 85,3 Mio. Euro. Diese unterteilten sich in:

- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen: 30,4 Mio. Euro;
- Auszahlungen für Baumaßnahmen: 13,4 Mio. Euro;
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen: 4,6 Mio. Euro;
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden: 1,5 Mio. Euro;
- Sonstige Investitionsauszahlungen: 35,5 Mio. Euro.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen handelte es sich um die Anlage von verfügbarer Liquidität in Wertpapieren. Eine wesentliche Position in 2019 war der Erwerb von Anteilen am ZBI-Fonds mit dem Schwerpunkt Wohnimmobilien Deutschland (25,7 Mio. Euro) zur Rückdeckung von Pensionslasten. Weitere Vorgänge betrafen die Gewährung von Ausleihungen an verbundene Unternehmen (4,2 Mio. Euro) und sonstige investive Auszahlungen für Finanzanlagen (0,5 Mio. Euro).

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen handelte es sich um folgende Investitionsprojekte über 1 Mio. €:

Investitionsprojekt / Baumaßnahme	Auszahlungen in 2019 (Mio. EUR)
LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Euskirchen: Neubau Internat	3,7
LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache, Düsseldorf: Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes nebst Sanierung des Bestandsgebäudes	2,5
LVR-Zentralverwaltung: Neubau Ottoplatz, Planungskosten	3,2

Die sonstigen Investitionsauszahlungen in Höhe von 35,5 Mio. Euro beinhalteten hauptsächlich Trägerzuschüsse zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in den LVR-Kliniken (im Rahmen des 492-Mio.-Euro-Investitionsprogramms zur baulichen Weiterentwicklung und Modernisierung des LVR-Klinikverbundes).

Als Kennzahl zur Beurteilung der Investitionstätigkeit wird die Investitionsquote herangezogen. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen und ist insofern ein Indikator zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Anlagenwirtschaft.

Kennzahl	2019	2018	2017
Investitionsquote (Bruttoinvestitionen / Abgänge und AfA des AV)	121,20 %	149,41 %	54,34 %

Die hohe Volatilität der jährlichen Investitionsquoten ist auf die üblichen Schwankungen innerhalb der Investitionstätigkeit zurückzuführen.

2.3.3 Finanzierungstätigkeit

Unter den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden Neuaufnahmen und Rückflüsse von Darlehen, unter den Auszahlungen Tilgungsleistungen für Kredite, auch für Umschuldungen, dargestellt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Neuverschuldung des LVR betrug im Jahr 2019 17,5 Mio. Euro und lag damit um 70,3 Mio. Euro unter der geplanten Neuverschuldung.

Als Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im Jahr 2019 unter anderem die Schuldendiensthilfen „Gute Schule 2020“ in Höhe von 11,6 Mio. Euro vereinnahmt, die sowohl als Investitions- (7,4 Mio. Euro) als auch als Liquiditätskredite (4,3 Mio. Euro) bilanziert wurden. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW stellt das Land dem LVR Schuldendiensthilfen von insgesamt bis zu 46,4 Mio. Euro im Zeitraum von 2017 bis 2020 zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in Form von Förderkrediten der NRW.Bank, wobei das Land die Zins- und Tilgungsleistungen trägt. Zur Verwendung der Landesförderung hat der LVR ein Investitions- und Sanierungsprogramm aufgelegt, mit dem das gesamte Fördervolumen zweckentsprechend abgerufen wird.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhalteten die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten. Die Struktur der Investitionskredite wird im LVR seit dem Jahr 2015 an die Höhe des planbaren Werteverzehrs der Vermögensgegenstände angepasst (Kongruenz von planmäßiger Abschreibung und Tilgung), was den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit entspricht.

Die Entwicklung der Investitionskredite wird im Kapitel 4.5 „Entwicklung der Schulden“ näher erläutert.

3 Ergebnisbeiträge der Produktbereiche

Das Haushaltsjahr 2019 war neben der günstigen Konjunktur- und Steuerentwicklung der vergangenen Jahre durch fortgeführte Konsolidierungsbemühungen der LVR-Dezernate geprägt. Diese haben mit unterschiedlichen Ergebnisbeiträgen innerhalb der Produktgruppen und Produktbereiche zu dem gesamten Jahresergebnis des LVR beigesteuert.

Nachfolgend werden die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen der Teilergebnisrechnungen sowie deren Ursachen, gegliedert nach Produktbereichen (PB), dargestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Haushaltsplan werden für die Abweichungsanalyse die originären Haushaltsansätze, jedoch nicht die fortgeschriebenen Ansätze zugrunde gelegt.

PB	Bezeichnung	Plan 2019 in Mio. Euro	Ist 2019 in Mio. Euro	Abweichung in Mio. Euro
01	Innere Verwaltung	-179,7	-170,7	9,0
03	Schulträgeraufgaben	-78,7	-81,1	-2,3
04	Kultur und Wissenschaft	-57,9	-57,1	0,7
05	Soziale Leistungen	-2.691,5	-2.749,2	-57,7
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-15,4	-6,8	8,5
07	Gesundheitsdienste	-17,7	-17,5	0,2
10	Bauen und Wohnen	-13,7	-14,2	-0,5
14	Umweltschutz	-0,9	-0,5	0,4
15	Wirtschaft und Tourismus	5,5	7,7	2,2
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.049,7	3.092,4	42,6
Landschaftsverband Rheinland		-0,3	2,9	3,2

3.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Der Produktbereich 01 enthält Produktgruppen (PG), die interne Querschnittsaufgaben abbilden, darunter insbesondere das Immobilienmanagement und das Personalmanagement. Des Weiteren werden hier die Teilergebnisse der politischen Gremien, der Verwaltungsführung, der Zentralen Dienste und des LVR-Finanzmanagements und weiterer interner Produktgruppen dargestellt. Der Produktbereich 01 hat im Berichtszeitraum mit insgesamt rund 9,0 Mio. Euro zu einer Verbesserung des Ergebnisses beigetragen. Die wesentlichen Planabweichungen haben in folgenden Bereichen stattgefunden:

Im Bereich des technischen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (PG 014) war in 2019 ein Mehraufwand in Höhe von 8,6 Mio. Euro entstanden, der hauptsächlich auf gestiegene Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen war. Diesem Mehrbedarf standen im kaufmännischen Immobilienmanagement / Gebäudeservice (PG 082) Verbesserungen von insgesamt 5,6 Mio. Euro gegenüber, die sich infolge verspätet bezogener Ausweichquartiere und nicht umgesetzter Umbaumaßnahmen aufgrund der Verzögerung beim Neubau Ottoplatz ergeben haben.

Die Aufwendungen für interne Service- und Steuerungsdienstleistungen der Dezernate 0, 2, 3 und 6 (PG 037) blieben im Berichtszeitraum mit 8,7 Mio. Euro unter den Planwerten. In diesem Haushaltsansatz waren neben den laufenden IT-Aufwendungen zudem die zentral geplanten Mittel für IT-Projekte des LVR enthalten. Das IT-Projekt SherpA, welches zur Anpassung der IT-Systeme an die neue Leistungssystematik der Eingliederungshilfe im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) aufgelegt wurde, war mit 5,3 Mio. Euro das größte Einzelprojekt im Jahr 2019.

Weitere Verbesserungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro sind in den übrigen Produktgruppen des Produktbereiches 01 entstanden, darunter bei den Personalaufwendungen aufgrund verzögerter Stellenbesetzungen, für außerplanmäßige Erstattungen von Versicherungsleistungen und durch Einsparungen aufgrund verzögerter Umzüge.

3.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Der Produktbereich 03 schloss gegenüber der ursprünglichen Planung mit einem Jahresergebnis von 81,1 Mio. Euro und infolgedessen mit einer Verschlechterung von 2,3 Mio. Euro ab. Davon entfielen rund 1,9 Mio. Euro auf höheren Personalaufwand. Weitere Planabweichungen ergaben sich aus Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für sonstige ordentliche Aufwendungen (insgesamt 2,6 Mio. Euro), Minderaufwendungen für Abschreibungen (1,1 Mio. Euro) sowie aus Mehrerträgen von 1,0 Mio. Euro (insbesondere aus Zuweisungen des Landes, Kostenerstattungen von Gemeinden und Auflösung von Rückstellungen). In der folgenden Übersicht wird die Entwicklung der Schüler*innenzahlen und der Nettoaufwendungen (primäre Aufwendungen abzüglich der Erträge) der LVR-Förderschulen getrennt nach Förderbereichen aufgeführt.

Förderbereich	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
LVR-Förderschulen Sehen			
Anzahl der Schüler*innen	445	444	458
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	4,7	4,3	4,7
LVR-Schulen für Kranke			
Anzahl der Schüler*innen	249	253	269
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,3	0,3	0,3
LVR-Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung			
Anzahl der Schüler*innen	3.911	3.873	3.950
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	21,4	23,1	24,1
LVR-Förderschulen Hören und Kommunikation			
Anzahl der Schüler*innen	956	943	942
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	8,4	9,2	9,7
LVR-Förderschulen Sprache			
Anzahl der Schüler*innen	1.012	970	1.019
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	3,0	3,1	3,4
LVR-Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung			
Anzahl der Schüler*innen	90	93	97
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,2	0,2	0,2

Der LVR hat den örtlichen Schulträgern im Jahr 2019 Finanzmittel zur Förderung der schulischen Inklusion in Höhe von 0,3 Mio. Euro gewährt, womit die inklusive Beschulung von 161 Schüler*innen in allgemeinen Schulen ermöglicht wurde. Bei diesen Fördermitteln handelt es sich um freiwillige Mittel des LVR (zusätzlich zur Inklusionspauschale des Landes NRW), die die örtlichen Schulträger bei ihren Bemühungen unterstützen sollen, auch Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen 2019 rund 32,3 Mio. Euro und lagen damit um 3,0 Mio. Euro über dem Planwert. Ursächlich für den Anstieg waren die Ergebnisse aus der EU-weiten Ausschreibung der Beförderungsleistungen der Jahre 2018 und 2019, eine höhere Anzahl von Beförderungslinien infolge steigender Schülerzahlen und der steigende Anteil von Einzelbeförderungen auf Grundlage von ärztlichen Verordnungen.

Des Weiteren waren im Jahresergebnis von 81,1 Mio. Euro rund 6,7 Mio. Euro Aufwendungen für allgemeine Verwaltungstätigkeiten und den Betrieb des LVR-Berufskollegs enthalten.

3.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Im Produktbereich 04 – Kultur und landschaftliche Kulturpflege – ist im Berichtsjahr eine geringfügige Verbesserung von 0,7 Mio. Euro zum ursprünglichen Planansatz entstanden. Die wesentlichen leistungsbezogenen Kennzahlen des Produktbereiches werden in den folgenden Tabellenwerken dargestellt.

Besucherzahlen LVR-Museen / LVR-Einrichtungen			
Einrichtung	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
LVR-LandesMuseum Bonn	94.476	60.000	80.380
Max Ernst Museum Brühl des LVR	51.015	43.000	67.270
LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum Xanten	587.927	500.000	549.407
LVR-Industriemuseum	169.926	175.000	163.711
LVR-Freilichtmuseum Kommern	247.065	200.000	226.666
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	96.455	95.000	95.777
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	11.507	9.000	9.668
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	1.415	1.000	1.240
Summe	1.259.786	1.083.000	1.194.119

Die Besucherzahlen der LVR-Museen waren im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr leicht rückgängig, lagen allerdings um rund 10 Prozent über den Planwerten. Dies war neben erfolgreichen Veranstaltungen der LVR-Häuser auch auf die Zunahme von kostenlosen Eintritten zurückzuführen, die der LVR Menschen mit Behinderung sowie allen Kindern und Jugendlichen in Umsetzung des Bildungs- und Teilhabeauftrages gewährt.

Anzahl Führungen			
Einrichtung	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
LVR-LandesMuseum Bonn	1.665	612	1.839
Max Ernst Museum Brühl des LVR	791	500	928
LVR-Archäologischer Park Xanten / LVR-RömerMuseum Xanten	7.158	7.000	7.262
LVR-Freilichtmuseum Kommern	1.562*	1.200	1.527
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	208	170	267
LVR-Niederrheinmuseum Wesel	103	85	91
Summe	11.451	9.567	11.914

*Korrigierter Wert aufgrund eines Erfassungsfehlers im Jahr 2018.

Die Anzahl der Führungen in allen LVR-Kulturdienststellen überstieg im Berichtszeitraum sowohl die Planwerte als auch die Vorjahreswerte. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg von rund vier Prozent zu verzeichnen.

Das LVR-LandesMuseum Bonn präsentierte im Jahr 2019 fünf Ausstellungen. Insbesondere die im Rahmen eines EU-Projektes geplante Ausstellung "Europa in Bewegung" und die Ausstellung "Ritter und Burgen" verzeichneten eine verstärkte Nachfrage bei Schüler*innen und Schulklassen, wodurch die vorsichtige Planung der Führungen deutlich übertroffen werden konnte.

Ebenso positiv entwickelten sich die drei Ausstellungen des Max Ernst Museum in Brühl, deren Besucherzahlen und die Nachfrage an Führungen sowohl deutlich über der Planung als auch über den Werten des Vorjahres lagen.

Im LVR-Freilichtmuseum Lindlar wurde das Angebot an Führungen im Jahr 2019 verstärkt auch von den Gästen der Museumsherberge nachgefragt, sodass die realisierten Führungen deutlich über der Planung lagen. Insbesondere Themenführungen werden immer beliebter.

Besucherzahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland			
Einrichtung	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
Römerthermen Zülpich	17.142	11.000	13.517
Zentrum für verfolgte Künste	16.249	12.650	14.500
Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein	258.000	200.000	220.000
Zinkhütter Hof Stolberg	27.200	22.000	30.274
Energeticon gGmbH Alsdorf	27.752	33.000	41.046
Rotes Haus Monschau	13.641	14.287	14.277
vogelsang ip gGmbH	271.300	220.000	286.900
Summe gesamt	631.284	512.937	620.514

Die Besucherzahlen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe lagen im Jahr 2019 insgesamt rund zwei Prozent unter dem Vorjahreswert.

3.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Der Leistungsbereich Soziales bildete mit einem geplanten Aufwandsvolumen von rund 3,2 Mrd. Euro (entsprach 79,2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen) den wesentlichen Aufgabenschwerpunkt des LVR-Haushaltes 2019.

Produktbereich 05 - Soziales	Plan 2019 in Mio. Euro	Ist 2019 in Mio. Euro	Abweichung in Mio. Euro
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41,0	42,2	1,1
Sonstige Transfererträge	313,1	325,7	12,6
Erträge a. Kostenerst. u. Kostenumlagen	163,4	161,1	-2,3
Sonstige ordentliche Erträge	15,8	9,6	-6,3
Ordentliche Erträge	533,3	538,5	5,2
Personalaufwendungen	51,4	53,0	-1,6
Aufwendungen für Sach- u. Dienstl.	221,6	266,1	-44,5
Transferaufwendungen	2.950,6	2.965,9	-15,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,2	3,6	-2,4
Ordentliche Aufwendungen	3.224,9	3.288,6	-63,7
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.691,5	2.750,1	-58,6
Finanzergebnis		0,9	0,9
Ordentliches Ergebnis PB 05	2.691,5	2.749,2	-57,7

Im Berichtszeitraum entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 63,7 Mio. Euro, die mit Mehrerträgen von rund 6,1 Mio. Euro (Summe aus ordentlichen und Finanzerträgen) zu einer Verschlechterung des geplanten Teilergebnisses um rund 57,7 Mio. Euro führten. Davon sind Abweichungen von rund 64,3 Mio. Euro maßgeblich der Produktgruppe 017 - Leistungen für Menschen mit Behinderungen – zuzurechnen. In den übrigen Produktgruppen des sozialen Leistungsbereichs waren hingegen saldiert rund 6,6 Mio. Euro Verbesserungen zu verzeichnen. Das Finanzergebnis (0,9 Mio. Euro) beinhaltet Zinserträge aus der Anlage von liquiden Mitteln der AGLA (Produktgruppe 041). Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Ergebnis des Produktbereiches werden im Folgenden erläutert.

3.4.1 Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Die Produktgruppe 017 - Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – ist die aufwandsstärkste Produktgruppe sowohl innerhalb des Produktbereiches Soziales als auch des gesamten LVR-Haushaltes. Sie hat im Jahr 2019 mit 3.033,5 Mio. Euro Aufwendungen rund 72,2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen des LVR (4.201,7 Mio. Euro) ausgemacht. Im Jahresergebnis 2019 ist eine Verschlechterung von 64,3 Mio. Euro gegenüber dem originären Haushaltsansatz eingetreten, deren wesentliche Ursachen im Folgenden erläutert werden.

Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten umfassen insbesondere die ambulanten und statio-

nären Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen und der Hilfe zur Pflege sowie die Leistungen zur Arbeit und Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

3.4.1.1 Wohnleistungen

Seit einigen Jahrzehnten finden grundlegende Veränderungsprozesse in der Gestaltung und Finanzierung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen statt. Eine der wesentlichen Veränderungen betrifft die Wohnleistungen, wobei die Umwandlung von Versorgungsleistungen im stationären in den ambulanten Bereich unterstützt und ambulante Wohnhilfen vorrangig angestrebt werden („ambulant vor stationär“). Mit dem verstärkten Ausbau ambulant betreuter Wohnformen wird die Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Behinderungen gefördert.

Die Gesamtzahl der Menschen, die Wohnleistungen erhalten, erhöhte sich im Berichtsjahr in geringem Umfang. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Fallzahlen und des Aufwands für die Wohnleistungen im Bereich des LVR.

Fallzahlen und Aufwendungen der Wohnhilfen			
	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
Fallzahlen Wohnhilfen gesamt	60.400	61.600	61.200
<i>davon: Stationäres Wohnen</i>	<i>22.300</i>	<i>22.500</i>	<i>22.000</i>
<i>davon: Ambulant betreutes Wohnen</i>	<i>38.100</i>	<i>39.100</i>	<i>39.200</i>
Ambulantisierungsgrad	63,1 %	63,5 %	64,1 %
Aufwendungen für stationäres Wohnen in Mio. Euro	1.291	1.315	1.351
Aufwendungen für ambulant betreutes Wohnen in Mio. Euro (ohne ambulante Komplexförderung)	399	422	424

Im Einzugsgebiet des LVR ist der Ambulantisierungsgrad bei den Wohnleistungen in 2019 von 63,1 Prozent auf 64,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies ist das Ergebnis der seit Jahren intensiv und erfolgreich durchgeführten Ambulantisierung beim LVR, die sich zudem kostendämpfend auswirkt. Der LVR ist hier unverändert deutschlandweit Vorreiter.

Die Dynamik der Fallzahlentwicklung bei den ambulanten Wohnleistungen hat sich in den vergangenen Jahren zwar verlangsamt. Infolge der Anhebung der Einkommensfreigrenzen im BTHG werden zukünftig allerdings mehr Menschen als bisher einen gesetzlichen Anspruch auf diese Leistungen haben. Daher ist derzeit nicht abzusehen, wie sich die Fallzahlentwicklung in Zukunft fortsetzen wird.

Für den Bereich der stationären Wohnhilfen ist im Vergleich zum Vorjahr eine leicht rückläufige Fallzahlentwicklung eingetreten. War dies zunächst eine Entwicklung, die vorrangig im Rheinland auftrat, ist inzwischen jedoch ein bundesweiter Trend festzustellen. Die Überschreitung des Planansatzes 2019 in Höhe von ca. 36 Mio. Euro beruhte auf den Vereinbarungen des LVR mit der freien Wohlfahrt, nach der sich die Tariferhöhungen 2018 teilweise erst im Jahr 2019 finanziell niederschlugen.

3.4.1.2 Hilfe zur Pflege

Bei Menschen mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben, umfassen die Leistungen der Eingliederungshilfe auch die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII). Auch im Bereich der Hilfe zur Pflege gilt ein genereller Vorrang der ambulanten häuslichen Pflege vor teil- oder vollstationären Pflegeleistungen.

Hilfe zur Pflege			
	IST 2018	Plan 2019	Ist 2019
Anzahl Leistungsberechtigte	5.600	5.800	6.100
Aufwendungen in Mio. Euro	157	161	183

Für die Aufgaben der teil- und vollstationären Hilfe zur Pflege der unter 65-Jährigen zieht der LVR die örtlichen Träger heran; die Refinanzierung erfolgt im Wege der Kostenerstattung an die örtlichen Träger über den Weg der summarischen Abrechnung. Dieser Aufgabenbereich schloss im Jahr 2019 im Vergleich zum Plan 2019 mit einer Verschlechterung von rund 21,9 Mio. Euro ab. Die Kostensteigerung ist einerseits auf einen starken Fallzahlenzuwachs, andererseits auf die gestiegene Fallkostenintensität zurückzuführen.

3.4.1.3 Teilhabe am Arbeitsleben

Die Zahl der Menschen, die in einer Förderwerkstatt (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) beschäftigt sind, stieg im Verbandsgebiet des LVR im Jahr 2019 weiterhin leicht an. Dieser Trend steht im Einklang mit der bundesweiten Entwicklung. Die Dynamik im Fallzahlenanstieg lässt jedoch weiter nach; dies wurde auch schon im Jahr 2018 deutlich. Die Aufwendungen dieses Leistungsbereichs lagen im Jahr 2019 rund 2 Mio. Euro über der Planung, was im Wesentlichen in der Erhöhung des Arbeitsfördergeldes und den Entgeltsteigerungen begründet war.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)			
	IST 2018	Plan 2019	Ist 2019
Anzahl Leistungsberechtigte	35.100	35.500	35.500
Aufwendungen in Mio. Euro	651	672	674

Der im Vergleich zu früheren Jahren deutlich schwächere Anstieg der Fallzahlen ist neben der demografischen Entwicklung insbesondere auf die aktive Zugangssteuerung zu den Förderwerkstätten zurückzuführen. Der LVR fördert den Wechsel von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Budgets für Arbeit und durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern und Behörden. Individuelle Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die frühzeitig ansetzen, zeigen hier Wirkung. Immer mehr junge Leistungsberechtigte realisieren daher nach der Schulzeit Alternativen zur Förderwerkstatt. Auch für Menschen, die bereits in einer WfbM beschäftigt sind, werden Perspektiven für eine Rückkehr auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt.

3.4.2 Produktgruppe 074 – Elementarbildung

Der Bereich Elementarbildung hat das Jahr 2019 mit Verbesserungen von rund 5,9 Mio. Euro abgeschlossen. Davon waren im Wesentlichen 4,4 Mio. Euro auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen (für Einzelfallhilfen und integrative Einrichtungen),

bei denen die zugrundeliegenden Risiken aufgrund Fristablaufs weggefallen sind. Innerhalb der Elementarbildung führten Minderaufwendungen bei der Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) in Höhe von 1,9 Mio. Euro zu weiteren Verbesserungen, denen im Bereich heilpädagogische Kindertagesstätten Mehraufwendungen von rund 1,7 Mio. Euro gegenüberstanden. Ein Minderaufwand von 0,3 Mio. Euro bei den Einzelfallhilfen, Einsparungen von 1,6 Mio. Euro für die Beförderung zu den Tageseinrichtungen und weitere saldierte Verschlechterungen von rund 0,6 Mio. Euro trugen schließlich zum positiven Ergebnis der Produktgruppe Elementarbildung bei.

Die Fallzahlen der wesentlichen Leistungsbereiche innerhalb der Produktgruppe 074 werden in folgenden Tabellenwerken dargestellt.

3.4.2.1 Elementarbildung in Regelkindertagesstätten

In 2014 hat der Landschaftsverband Rheinland die FInK-Richtlinien erlassen und damit die Förderung von Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung von einer Gruppen- zu einer Pro-Kopf-Förderung umgestellt. Dadurch sind wesentliche Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion umgesetzt worden. Die zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten für jedes Kind mit Behinderung eine freiwillige Förderung in Höhe von 5.000 Euro je Kindergartenjahr, sofern die LVR-Förderrichtlinien erfüllt sind. Unter anderem schreibt die LVR-Förderrichtlinie die Verringerung der Gruppengrößen mit zunehmender Anzahl der Kinder mit Behinderungen vor.

Elementarbildung in Regelkindertagesstätten (Kindförderung)			
	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
Anzahl FInK-Kindpauschalen	7.520	7.880	7.500
Sozialaufwendungen in Mio. Euro	37,7	39,4	37,5

Im Berichtszeitraum hat sich die Dynamik der Inanspruchnahme der Förderpauschalen nicht mehr wie in den Vorjahren fortgesetzt. Im Jahr 2019 nahm die Anzahl der geförderten Kinder erstmals geringfügig ab, womit Minderaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro verbunden waren. Im Jahresvergleich 2017 zu 2018 betrug die Steigerung dagegen noch 1,4 Prozent.

3.4.2.2 Einzelfallhilfen (Integrationshilfen)

Eine wesentliche Aufgabe des LVR ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten und heilpädagogischen Einrichtungen. Die Kosten der Integrationshelfer für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in heilpädagogischen Einrichtungen sind als teilstationäre Maßnahmen gemäß Sozialgesetzbuch XII durch den LVR als überörtlicher Sozialhilfeträger zu übernehmen.

Einzelfallhilfen (Integrationshilfen)			
	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
Sozialaufwendungen in Mio. Euro	4,5	4,0	3,7

Der Minderbedarf im Berichtszeitraum 2019 war im Wesentlichen durch eine rückläufige Inanspruchnahme von Einzelfallhilfen für schwerstbehinderte Kinder begründet.

3.4.2.3 Heilpädagogische Kindertagesstätten

Im Rahmen einer inklusiven Betreuung wirkt das LVR-Dezernat Jugend beratend darauf hin, dass bisher ausschließlich heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote in inklusive Betreuungsangebote umgewandelt werden. Dabei verfolgt der LVR das Ziel, die Betreuung von Kindern mit Behinderungen möglichst wohnortnah zu ermöglichen, indem exklusive Betreuungsangebote durch Regelangebote ersetzt werden. Diese Zielsetzung wird auch durch die konstante Nachfrage der Eltern von Kindern mit Behinderungen in Regelkindereinrichtungen unterstützt. Zudem zeichnet sich bei den Trägern die Tendenz hin zur inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderungen ab.

Heilpädagogische Kindertagesstätten			
	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019
Anzahl der Gruppen	173	185	168
Sozialaufwendungen in Mio. Euro	43,6	43,2	44,9

Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre kann insoweit auch für das Jahr 2019 konstatiert werden, dass die Zielsetzung des LVR, die Anzahl der heilpädagogischen Gruppen zu reduzieren, erneut erreicht werden konnte. Die Dynamik des Gruppenabbaus hat sich im Jahr 2019 jedoch weiter abgeschwächt. Der LVR kann den Abbau heilpädagogischer Gruppen nur begrenzt beeinflussen, da er als Kostenträger lediglich eine beratende Funktion hat.

Gleichzeitig wurden im Rahmen einer Vielzahl von Einzelverhandlungen mit den Trägern von heilpädagogischen Tageseinrichtungen deren Kalkulationen über die Mittelverwendung intensiven Prüfungen unterzogen. Neben der Kostenentwicklung wurde insbesondere die Entwicklung eines einheitlichen Leistungsstandards angestrebt.

3.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Für den Leistungsbereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe hat sich im Rahmen des Jahresabschlusses eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan von rund 8,5 Mio. Euro ergeben. Ursächlich dafür war im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung einer Verbindlichkeit für überplanmäßige Kostenerstattungen an die örtlichen Jugendämter (gem. Achten Buch Sozialgesetzbuch). Für diese Leistungen war im Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung in Höhe von 8,4 Mio. Euro gebildet worden, die im Berichtszeitraum jedoch aufgelöst werden konnte, da die Leistungsabrechnungen der örtlichen Jugendhilfeträger unmittelbar mit dem Land NRW vorgenommen wurden.

3.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste und Altenpflege

Der Aufwand im Produktbereich 07 „Gesundheitsdienste“ hat im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2019 im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan zu einer geringfügigen Verbesserung des Jahresergebnisses von 0,2 Mio. Euro beigetragen. Der Produktbereich wird maßgeblich durch zwei Leistungsbereiche bestimmt: die Produktgruppe 061 – Maßregelvollzug - und die Produktgruppe 065 - Altenpflege.

Für den Maßregelvollzug wurden im Jahresergebnis ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 172,1 Mio. Euro ausgewiesen. Diese korrespondierten weitestgehend mit den Erträgen aus Kostenerstattungen des Landes und waren damit haushaltsneutral.

In der Altenpflege sind für die Finanzierung der Ausbildung in den ausbildenden Pflegeeinrichtungen im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 206,1 Mio. Euro entstanden. Die finanzielle Abwicklung erfolgt im LVR-Haushalt über ein Umlageverfahren, welches korrespondierende Erträge erzeugt und daher für den LVR ergebnisneutral ist.

3.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Im Produktbereich Bauen und Wohnen werden alle Aufgabenbereiche, die die Denkmal- und Bodendenkmalpflege betreffen, abgebildet. Mit dem Jahresergebnis von 14,2 Mio. Euro ist hier im Vergleich zum originären Ansatz (13,7 Mio. Euro) ein Fehlbetrag von 0,5 Mio. Euro im Berichtsjahr entstanden. Zu diesem Ergebnis haben ein Mehraufwand von 1,1 Mio. Euro, der infolge der Umsetzung von personalwirtschaftlichen Handlungsempfehlungen aus der Verwaltungsstrukturüberprüfung entstanden ist, und ein Mehrertrag aus der Teilauflösung einer Rückstellung zur Sicherung von Bodendenkmälern (0,6 Mio. Euro) geführt.

3.8 Produktbereich 14 – Umweltschutz

Im Produktbereich 14 – Umweltschutz – blieben die Aufwendungen mit 0,4 Mio. Euro unter der Planung. Ursächlich hierfür waren Personalminderaufwendungen aufgrund von Umstrukturierungen sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch nicht vollständig in 2019 umgesetzte Projekte.

3.9 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Der Produktbereich 15 beinhaltet ausschließlich die Produktgruppe 073 – Beteiligungen –, die in 2019 einen Überschuss von rund 7,7 Mio. Euro erwirtschaftet hat und damit den Planansatz um 2,2 Mio. Euro übertroffen hat.

Der nicht geplante Mehrertrag resultierte maßgeblich aus einer überplanmäßigen Gewinnausschüttung der Provinzial Rheinland AöR (1,3 Mio. Euro) und einer nicht geplanten Dividendenzahlung der RWE AG (1,3 Mio. Euro). Der Mehrertrag hat seinerseits zu einem Mehraufwand für die Abführung von Kapitalertragsteuer von rund 0,4 Mio. Euro geführt.

3.10 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Diesem Produktbereich werden unter anderem die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und aus Schlüsselzuweisungen des Landes NRW zugeordnet (allgemeine Deckungsmittel). Im Produktbereich ist im Jahr 2019 eine Verbesserung von 42,6 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsplanansatz entstanden. Die Planabweichungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln sind bereits in Kapitel 2.2.2 „Überblick über die ordentlichen Erträge“ kurz dargestellt worden.

Die Umlagegrundlagen für die Bemessung der Landschaftsumlage sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 für den Berichtszeitraum um rund 1 Mrd. Euro aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung angestiegen. Der LVR konnte daher den Umlagesatz von 14,70 Prozent im Jahr 2018 auf 14,43 Prozent im Jahr 2019 senken. Die Erträge aus der Landschaftsumlage 2019 haben mit 2.685,0 Mio. Euro den Ertrag des Jahres 2018 in Höhe von 2.586,4 Mio. Euro um 98,6 Mio. Euro übertroffen.

Infolge des Anstiegs der Verbundsteuern des Landes NRW erhöhten sich ebenfalls die dem LVR zufließenden Schlüsselzuweisungen, und zwar von 417,9 Mio. Euro im Jahr 2018 um 20,2 Mio. Euro auf 438,1 Mio. Euro in 2019.

Die Festsetzung des Landes NRW zur Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) betrug im Haushaltsjahr 2019 rund 28,7 Mio. Euro und führte gegenüber der Haushaltsplanung von 35,0 Mio. Euro zu einer Verbesserung von rund 6,3 Mio. Euro.

Bei den Finanzerträgen und den -aufwendungen konnte das LVR-Finanzmanagement in 2019 aufgrund des positiven Zinsumfeldes und einer aktiven Steuerung eine Verbesserung in Höhe von saldiert rund 1,2 Mio. Euro erzielen.

4 Vermögens- und Kapitalrechnung

Die Veränderung des Vermögens und der Schulden wird in der Bilanz dargestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewegungen der Bilanzpositionen betrachtet.

4.1 Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme des LVR am 31.12.2019 ist im Vergleich zum Vorjahr um 64,3 Mio. Euro auf 3.361,4 Mio. Euro gestiegen. Die wesentlichen bilanziellen Veränderungen werden im Folgenden dargestellt.

Strukturbilanz des LVR	31.12.2019 in Mio. Euro	31.12.2018 in Mio. Euro	Veränderung
A K T I V A			
1. Anlagevermögen, davon:	2.428,6	2.411,6	17,0
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	0,2	-0,1
1.2 Sachanlagen	731,8	730,1	1,7
1.3 Finanzanlagen	1.696,5	1.681,2	15,4
2. Umlaufvermögen	908,3	856,3	52,1
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24,5	29,3	-4,8
A K T I V A Gesamt	3.361,4	3.297,1	64,3
P A S S I V A			
1. Eigenkapital (EK)	856,1	825,3	30,8
2. Sonderposten (SoPo)	389,7	390,5	-0,8
3. Rückstellungen	984,2	954,3	29,9
4. Verbindlichkeiten	1.130,0	1.121,6	8,4
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1,4	5,4	-4,0
P A S S I V A Gesamt	3.361,4	3.297,1	64,3

4.2 Entwicklung der Aktiva

Das Anlagevermögen des LVR hat im Vergleich zum Vorjahr um 17,0 Mio. Euro zugenommen. Es ist größtenteils in Finanzanlagen (1,7 Mrd. Euro) und Sachanlagen (0,7 Mrd. Euro) gebunden. Die Veränderung bei den Finanzanlagen in Höhe von 15,4 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Gründung der Stiftung Niederrheinmuseum Wesel mit einem bilanziellen Anfangsvermögen von 27,9 Mio. Euro;
- Fondsanlage mit dem Schwerpunkt Wohnimmobilien Deutschland (ZBI-Fonds) zur Rückdeckung zukünftiger Pensionslasten in Höhe von 25,7 Mio. Euro;
- Umbuchung von Wertpapieren der AGLA aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen (-38,0 Mio. Euro);
- Bewegungen im Bereich Ausleihungen (Gewährungen und Rückflüsse von Darlehen an Sondervermögen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen usw.): saldiert -0,2 Mio. Euro.

Das Sachanlagevermögen wird von dem Bestand der bebauten Grundstücke dominiert (605,6 Mio. Euro), das sich im Wesentlichen aus Schul-, Wohn- und Verwaltungsgebäuden zusammensetzt. Einen weiteren maßgeblichen Bestandteil im Sachanlagevermögen bilden die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (62,8 Mio. Euro). Weitere Vermögensgegenstände sind unbebaute Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund und Boden (21,7 Mio. Euro), bewegliche Güter (15,8 Mio. Euro) und Anlagen im Bau (25,9 Mio. Euro). Die nähere Zusammensetzung des Anlagevermögens, die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Das Umlaufvermögen umfasst hauptsächlich Forderungen (508,6 Mio. Euro), Wertpapiere des Umlaufvermögens (hier nur AGLA mit 38,0 Mio. Euro), liquide Mittel (361,0 Mio. Euro.) und Vorräte (0,8 Mio. Euro). Es ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 52,1 Mio. Euro gestiegen. Dabei sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 26,9 Mio. Euro gesunken; die liquiden Mittel haben dagegen um 169,1 Mio. Euro zugenommen. Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten kurzfristige Termingeldanlagen mit Laufzeiten bis zu einem Jahr und unterliegen daher einer ständigen Fluktuation. Bei dieser Position war in 2019 eine Verringerung von 90,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, die infolge der Rückzahlungen von Termingeldern (-128,0 Mio. Euro, davon AGLA -18,0 Mio. Euro) sowie Umbuchungen von Kapitalanlagen der AGLA aus dem Anlage- in das Umlaufvermögen (38,0 Mio. Euro) entstanden ist.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung betraf in 2019 die im Dezember für Januar gezahlten Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialen Teilhabe (Blinden- und Gehörlosengeld, inklusive Förderung in Kindertagesstätten, Hilfe zur Pflege usw.), Trägerzuschüsse an Kliniken sowie die Beamtenbesoldung.

4.3 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bestandteile des Eigenkapitals und deren Veränderungen im Jahr 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Eigenkapital (EK)	31.12.2019 in Mio. Euro	31.12.2018 in Mio. Euro	Abweichung
1.1 Allgemeine Rücklage	452,3	452,4	-0,1
1.2 Sonderrücklage (Stiftungen)	232,6	204,7	27,9
1.3 Ausgleichsrücklage	168,3	148,6	19,6
1.4 Jahresüberschuss	2,9	19,6	-16,7
SUMME Eigenkapital	856,1	825,3	30,8
SUMME Eigenkapital ohne Sonderrücklage	623,5	620,6	2,9

Die geringfügige Reduzierung der allgemeinen Rücklage in 2019 (0,1 Mio. Euro) resultierte aus Wertkorrekturen im Anlagevermögen, die gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die Sonderrücklage dient ausschließlich als Bilanzierungshilfe für Kapitalstock-Einzahlungen, die der LVR als Stifter in Stiftungen privaten Rechts getätigt hat. Diese Stiftungen werden als Beteiligungen des LVR in gleicher Höhe aktiviert. Mit der Ausgründung der Stiftung LVR-Niederrheinmuseum Wesel aus der Altstiftung Preußen-Museum Nordrhein-Westfalen hat der LVR die Trägerschaft für das Museum in 2019 übernommen. Die mit einem bilanziellen Anfangsvermögen von 27,9 Mio. Euro ausgestattete Neustiftung hat dementsprechend sowohl das Anlagevermögen als auch die Sonderrücklage des LVR erhöht.

Die Ausgleichsrücklage wurde nach Beschluss der Landschaftsversammlung vom 16. Dezember 2019 um den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 19,6 Mio. Euro aufgestockt. Der Jahresüberschuss aus 2019 ist ebenfalls für die Zuführung zur Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Zur Analyse des EK werden folgende NKF-Kennzahlen herangezogen:

Kennzahl (in %)	Berechnung	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Eigenkapitalquote 1	EK (ohne Sonderrücklage) / Bilanzsumme	25,5	25,0	24,7
Eigenkapitalquote 2	(EK + SoPo) / Bilanzsumme	37,1	36,9	37,1
Anlagendeckungsgrad 1	EK / Anlagevermögen	35,3	34,2	34,3
Anlagendeckungsgrad 2	(EK + SoPo + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen	79,7	77,4	79,0

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des LVR eigenfinanziert ist. Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zum EK die Sonderposten zugeschlagen, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und daher wie „wirtschaftliches Eigenkapital“ behandelt werden. Die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten ist aufgrund der im Rahmen der Eröffnungsbilanz gehobenen „Stillen Reserven“ des Anlagevermögens und infolge der angewandten Berechnungsmethodik (das Eigenkapital ist immerhin nur eine Residualgröße) begrenzt. Daher wird im LVR die Eigenkapitalquote 1 nur im Zusammenhang mit anderen Kennzahlen bzw. im Zeitreihenvergleich seit der NKF-Einführung beurteilt.

Der Anlagendeckungsgrad 1 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Beim Anlagendeckungsgrad 2 werden zum Eigenkapital die Sonderposten und darüber hinaus das langfristige Fremdkapital zugerechnet. Diese Quote gibt an, inwieweit das (langfristige) Anlagevermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Die Quoten beruhen auf der goldenen Bilanzregel, die besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte. Eine Interpretation des Anlagendeckungsgrades ist vor dem Hintergrund der Besonderheiten des LVR als eines Umlageverbandes jedoch nicht zweckmäßig.

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Eigenkapitalquote 1 und des Eigenkapitals seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz (EB) bis zum Abschlussstichtag, und zwar ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage (für Stiftungen).

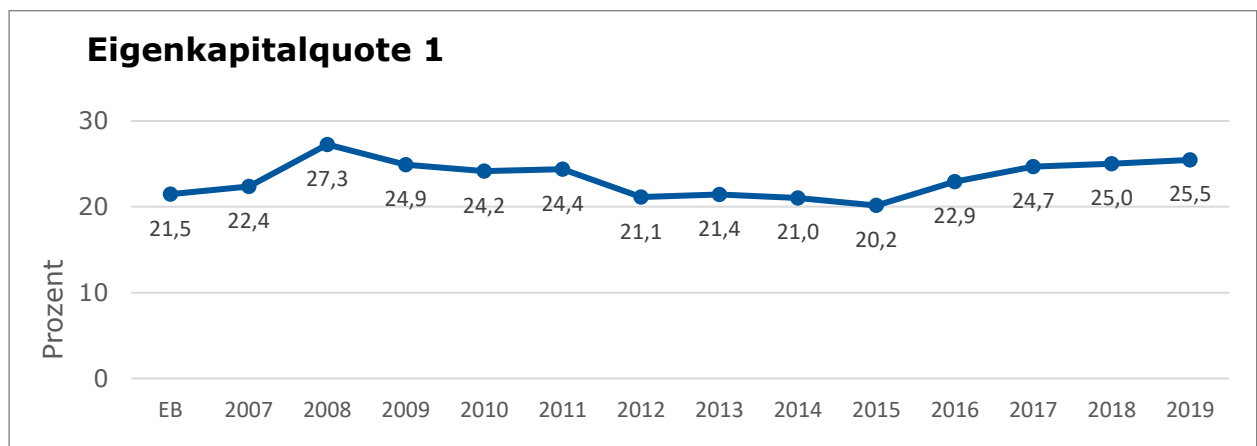


Abbildung 5: Entwicklung der Eigenkapitalquote 1 (ohne Sonderrücklage).

Bei der Betrachtung dieses Zeitraumes kann konstatiert werden, dass weder eine Erosion noch ein übermäßiger Aufwuchs des Eigenkapitals stattgefunden haben.

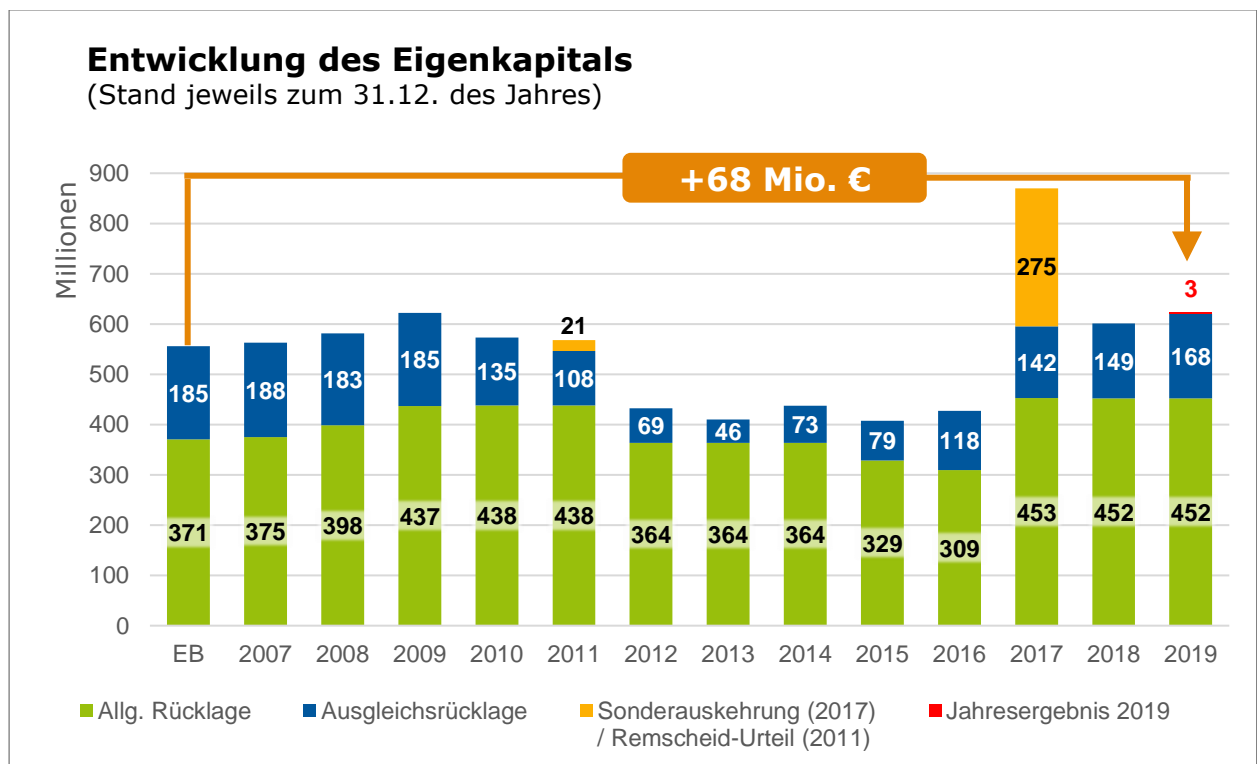


Abbildung 6: Entwicklung des Eigenkapitals (ohne Sonderrücklage).

4.4 Entwicklung der Rückstellungen

Insgesamt werden in der Bilanz zum 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von 984,2 Mio. Euro ausgewiesen, wobei die Pensionsrückstellungen mit knapp 628,2 Mio. Euro (brutto, d.h. ohne Berücksichtigung von Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) den größten Anteil ausmachen. Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 Mio. Euro auf 67,3 Mio. Euro erhöht. Die sonstigen Rückstellungen enthalten unter anderem Rückstellungen für offene Vorgänge der Sozialhilfe, für Drohverluste und Trägerzuschüsse und belaufen sich auf 288,6 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rückstellungen insgesamt um 29,9 Mio. Euro angestiegen.

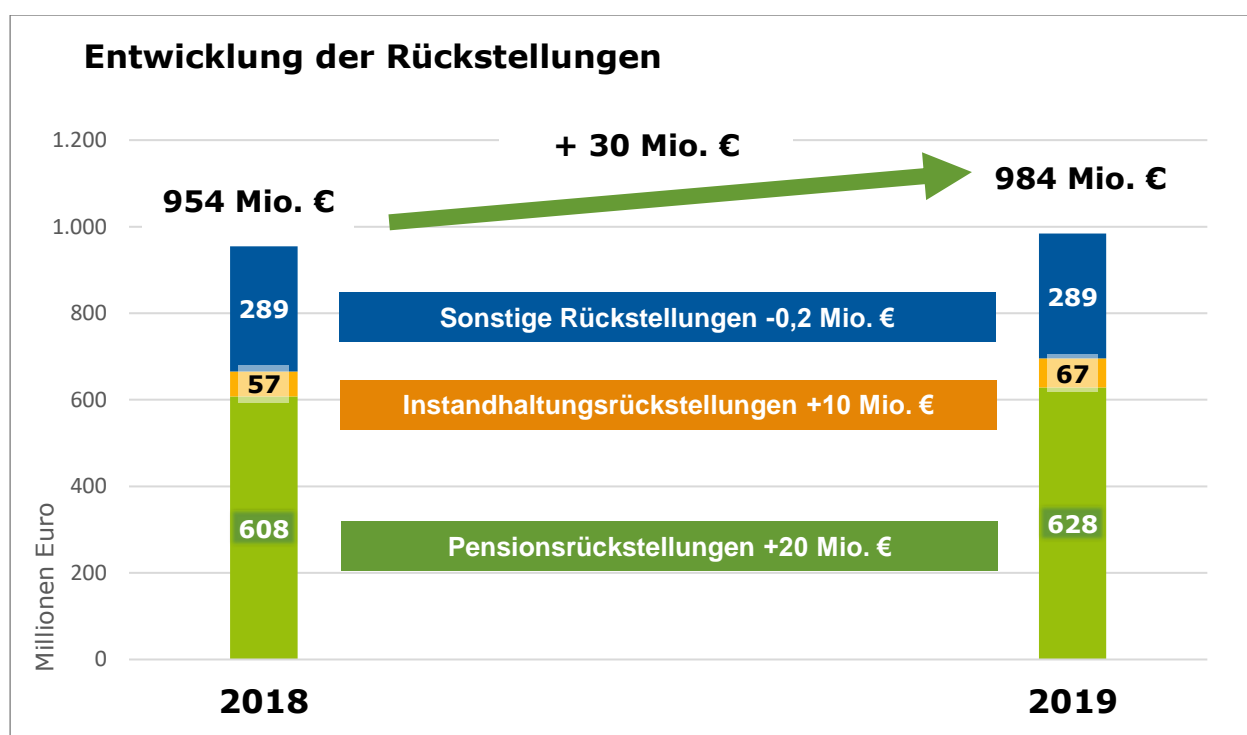


Abbildung 7: Veränderung der Rückstellungen im Jahr 2019.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen sind dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4.5 Entwicklung der Schulden

Die Struktur und Veränderung der Verbindlichkeiten im Jahr 2019 ist im Verbindlichkeitspiegel detailliert dargestellt. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind die größte Position mit insgesamt 412,8 Mio. Euro zum 31.12.2019. Davon hat der LVR rund 84,2 Mio. Euro als Trägerdarlehen an Kliniken gewährt.

Anhand der nachfolgenden Abbildung wird verdeutlicht, dass der LVR sich seit der NKF-Umstellung maßvoll und stetig entschulden konnte.

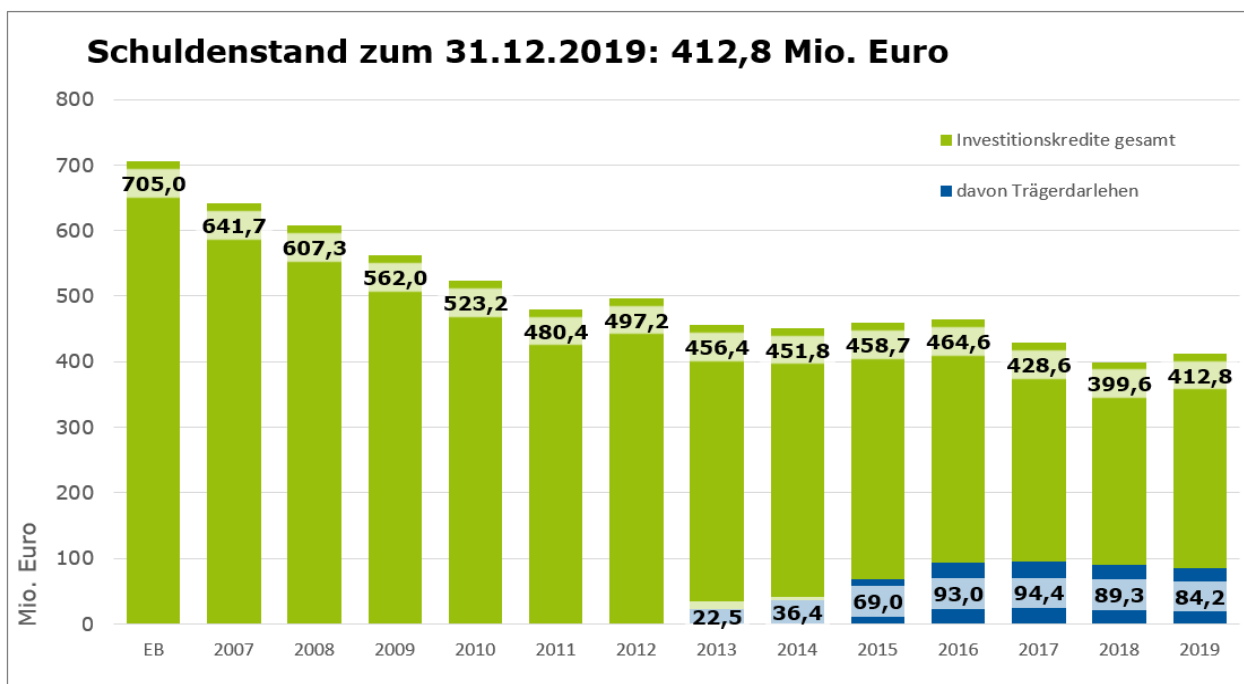


Abbildung 8: Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

5 Zahlungsfähigkeit

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

Als Kennzahl zur Beurteilung der Finanzlage bzw. Liquidität wird die Liquidität 2. Grades herangezogen, die stichtagsbezogen Auskunft darüber gibt, inwiefern die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken:

Kennzahl	Berechnung	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen) / kurzfr. Verbindlichkeiten	105,35	88,69	95,64

Der Wert der Liquidität 2. Grades schwankt nicht nur stichtagsbezogen, sondern auch unterjährig, bedingt durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des LVR. Zum Jahresende 2019 lag er deutlich über 100 Prozent.

6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 31. März 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen- und Risikobericht

Im Lagebericht sind gemäß § 49 KomHVO die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagementsystem des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und gliedert sich in drei gleichwertige Bereiche:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung,**
- **Risikofrüherkennung,**
- **Internes Kontrollsystem (IKS).**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung und Prognosen wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

1.2 Risikofrüherkennung

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Die Ermittlung, Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei grundsätzlich dezentral in den Fach- und Querschnittsdezernaten. Dezernatsübergreifende Chancen und

Risiken werden über verschiedene Instrumente auf der Ebene des Verwaltungsvorstandes identifiziert, bewertet und gesteuert.

1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhaften Geschäftsprozessen resultieren, ausgerichtet. Es besteht aus zahlreichen prozessintegrierten Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht.

Die systematische Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (IKS) sowie die Korruptionsprävention und -bekämpfung sind regelmäßige Aufgaben der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision), die der LVR-Direktorin direkt unterstellt ist. Die Prüfungen werden von der Innenrevision kontinuierlich vorgenommen.

2 Allgemeine Chancen und Risiken

2.1 Allgemeine Wirtschaftslage

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden und damit auch auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Die zu Beginn des Jahres noch vielversprechende konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings im Jahresverlauf merklich verlangsamt, und zum Jahreswechsel war noch kein Ende der konjunkturellen Schwächephase in Sicht. Ebenso wenig war die Gefahr einer Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 absehbar.

So hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Januar 2020 für das Jahr 2020 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 Prozent prognostiziert. Die Projektion der Bundesregierung war dementsprechend optimistisch: Bei einer Erholung der Industrie war eine Erhöhung der konjunkturellen Dynamik der deutschen Volkswirtschaft zu erwarten, womit sich dem LVR die Perspektive einer günstigen Entwicklung seiner allgemeinen Deckungsmittel eröffnet hatte. Auch die Orientierungsdaten des Landes NRW vom 2. August 2019 wiesen für die Jahre 2020 bis 2023 einen positiven Trend bei den zu erwartenden Steuereinnahmen auf, der sich nachgelagert vorteilhaft auf die Umlagegrundlagen des LVR ausgewirkt hätte. In diesem Sinne hatte der LVR seinen Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 aufgestellt und entsprechend niedrig die Umlagesätze kalkuliert.

Seit Ende Januar 2020 haben sich die weltweiten Meldungen und Ereignisse um das Coronavirus überschlagen. Die im März in Gang gesetzten politischen und wirtschaftlichen Einschränkungen werden zu massiven Einbrüchen bei den Steuereinnahmen im Jahr 2020 und in den kommenden Jahren führen, die derzeit noch nicht vollständig beziffert werden können.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung stellt einen gewichtigen und seitens des LVR nicht beeinflussbaren Risikofaktor für die Ertragsseite des LVR dar: Die Corona-Pandemie und deren Folgen werden erhebliche Einbußen im kommunalen Steueraufkommen im Verbandsgebiet verursachen, was mit zeitlicher Verzögerung auch reduzierend auf die Umlagegrundlagen des LVR durchschlagen wird. Die kommunalen Spitzenverbände rechnen damit, dass allein die Einnahmen aus der wichtigsten kommunalen Steuer, der Gewerbesteuer, in diesem Jahr für die NRW-Kommunen um mindestens 30 Prozent einbrechen werden. Inwiefern die angekündigte Kompensation von Steuerausfällen durch Hilfen von Bund und Land NRW die kommunale Finanznot lindern wird und wie sich die angekündigten Hilfsmaßnahmen auf die LVR-Finzen auswirken werden, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Gleichzeitig gehen die erheblichen Einnahmeverluste mit steigenden Aufwendungen für den Schutz von Bürger*innen und Mitarbeiter*innen einher. Deshalb hat der LVR frühzeitig nach Veröffentlichung erster Schätzungen zu den pandemiebedingten Ertragseinbußen damit begonnen, haushaltsentlastende Sparmaßnahmen zu entwickeln, um durch eigene Anstrengungen konsolidierend auf den Haushalt einzuwirken und drohenden Finanzierungsengpässen gegensteuern zu können.

2.1.1 Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Im Juni 2017 haben Bundestag und Bundesrat umfangreiche Gesetze zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verabschiedet. Im Zentrum der Änderungen stand die Reform des Länderfinanzausgleichs, mit der die Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern neu justiert wurde.

Zudem läuft im Zuge des Länderfinanzausgleichs der Solidarpakt II aus, bei dem die Kommunen im Rahmen der Kostenbeteiligung an den einheitsbedingten Lasten eine höhere Gewerbesteuerumlage zu entrichten hatten. Der Erhöhungsaufschlag betrug im Jahr 2019 insgesamt 33,3 Prozentpunkte und wird ab 2020 ersatzlos entfallen. Infolgedessen werden bei den Kommunen höhere Gewerbesteuererträge verbleiben. Da das Aufkommen der gemeindlichen Gewerbesteuer Bestandteil der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände ist, wird der Wegfall der Gewerbesteuerumlage sich unmittelbar verbessernd auf die LVR-Umlagegrundlagen auswirken. Aufgrund der Referenzperiode für die Ermittlung der Umlagegrundlagen werden sich die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen jedoch erst ab dem Jahr 2022 in voller Höhe zeigen und sicherlich nicht die coronabedingten Steuerausfälle kompensieren können.

Obwohl die langfristigen Auswirkungen auf die föderale Struktur noch weitgehend ungewiss sind, lässt der beabsichtigte Finanzkraftausgleich deutlich vorteilhafte Effekte für das Land NRW und infolgedessen auch für die NRW-Kommunen erkennen. Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird sich diesbezüglich perspektivisch positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken und insgesamt zu einer nachhaltigeren Finanzausstattung der kommunalen Ebene führen.

Darüber hinaus fordern die Landschaftsverbände wie auch die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere den Verbundsatz (abgesenkt seit 1985 auf nominell 23 Prozent) wieder angemessen anzuheben. Sollte das Land NRW dieser Forderung nachkommen, würde sich dies ebenfalls positiv auf die Finanzierungsgrundlagen beider Landschaftsverbände auswirken.

2.1.2 Kapitalmarktrisiken

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich weiter auf einem extrem niedrigen Stand. Seit einigen Jahren erheben die Europäische Zentralbank und zahlreiche Geschäftsbanken Negativzinsen auf Bankeinlagen, die folglich auch beim LVR zu Aufwendungen geführt haben und künftig führen werden. Die Anlage kurzfristiger Liquidität ist deshalb besonders schwierig. Die Herausforderung besteht darin, jederzeit ausreichend Zahlungsmittel vorzuhalten und darüber hinaus die Chance zu nutzen, Finanzmittel ertragbringend anzulegen, wobei bei Fortdauer des Niedrigzinsniveaus das Risiko rückläufiger Kapitalerträge besteht - sowohl für die eigenen Anlagen als auch bezogen auf die Anlagen im KVR-Fonds. Aus diesem Grund hat der LVR in den vergangenen Jahren eine Optimierung des eigenen Liquiditäts- und Kreditportfolios durchgeführt. Inzwischen leistet das im LVR implementierte umfassende Schulden- und Liquiditätsmanagement einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Millionenhöhe.

Der LVR nutzt die Lage am Kapitalmarkt aktiv mit dem Ziel, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu reduzieren. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. aus Rahmenverträgen mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wurde und wird das günstige Zinsumfeld darüber hinaus verstärkt genutzt, um Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und zugleich eine Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der Investitionen (Abschreibungen) herzustellen. Insofern bietet das niedrige Zinsniveau bei weiterem Andauern die Chance, langfristige günstige Kreditmittel zu akquirieren und die angestrebte Kongruenz zwischen Finanzierungsdauer und Werteverzehr weiter auszubauen.

Ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko besteht für die anstehenden Prolongationen und für Neukredite. Durch die Volatilität der Finanzmärkte können Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR aufgrund der Corona-Krise das Liquiditätsrisiko wieder als deutlich höher, Regulationsrisiken allerdings als eher gering ein.

2.1.3 Baupreisrisiken

Seit 2017 lässt sich eine signifikante Steigerung des Baukostenindex von rund 5 Prozent jährlich feststellen, die sich in den jüngsten Submissionsergebnissen der Bauprojekte widerspiegelt. Zudem hat sich die langjährige Hochkonjunktur des Baugewerbes bei Ausschreibungen insoweit negativ ausgewirkt, dass selbst bei attraktiven Bauvorhaben die Zahl der abgegebenen Angebote rückläufig war. Ob sich die Situation durch die Corona-Pandemie ändert, weil eine Zurückhaltung bei Investitionen eintritt, kann noch nicht bewertet werden.

Aufgrund einer Vielzahl größerer Bauprojekte, die der LVR in den kommenden Jahren geplant hat, erhöht sich deren Kostensteigerungsrisiko erheblich. Dies betrifft insbesondere auch das Neubau-Projekt des Verwaltungsgebäudes am Ottoplatz in Köln-Deutz.

2.1.4 Pensionsverpflichtungen

Die Sicherstellung der beamtenrechtlichen Versorgungsansprüche stellt ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für den LVR dar. In den kommenden Jahrzehnten wird mit einem deutlichen Anstieg sowohl der Versorgungsleistungen als auch der Aufwendungen zur Bildung von Pensionsrückstellungen zu rechnen sein. Die steigende Dynamik wird durch zahlreiche demographische Effekte und tarifrechtliche Entwicklungen beeinflusst. Vorsichtigen Schätzungen zufolge wird sich der Bestand der Pensionsrückstellungen des LVR in den kommenden 20 Jahren mehr als verdoppeln.

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen bilden dabei nur ungenügend die tatsächlichen Verpflichtungen des Dienstherrn LVR ab und werden, da diese grundsätzlich nur auf den Barwert der erworbenen Pensionsansprüche abstellen, im Zeitablauf eine immer größere Deckungslücke aufzeigen. Daher hat der LVR seit NKF-Einführung damit begonnen, einen Deckungsstock aufzubauen, um den Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ mit ertragbringenden Vermögensanlagen zu hinterlegen. Der Aufbau des Deckungsvermögens ist Bestandteil einer umfassenden Finanzierungsstrategie des LVR und Teil des Nachhaltigkeitskonzeptes. Die Maßnahmen zielen insgesamt darauf ab, langfristig eine möglichst gleichmäßige und planbare Haushaltsbelastung für die zukünftigen Versorgungsaufwendungen zu erreichen. Mit dem Aufbau des Kapitalstocks wird das Ziel verfolgt, die Deckungslücke bei den Pensionslasten zu minimieren und über zusätzliche Finanzerträge künftige Haushaltsergebnisse zu verbessern, um damit mittelbar die Mitgliedskörperschaften generationengerecht zu entlasten.

2.1.5 Steuerrechtliche Risiken

Die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wurde mit Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt, um die Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts umzusetzen. Die Neuregelung ist bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten, jedoch haben die Kommunen mit Abgabe einer Optionserklärung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 erhalten. Auch der LVR hat optiert und damit die nötige Zeit gewonnen, um den Umstellungsprozess mit der erforderlichen Sorgfalt vornehmen zu können.

Vor dem Hintergrund vordringlicher Arbeiten zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat der Bundesrat im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes am 05. Juni 2020 beschlossen, die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Die Verlängerung des Optionszeitraumes eröffnet dem LVR die Chance, die auf den 1. Januar 2021 ausgerichteten Maßnahmen zur Umsetzung des § 2b UStG zu schärfen und in das Tax-Compliance-System (TCMS) des LVR zu integrieren.

2.1.6 Europäisches Beihilferecht

Allgemeine Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielsweise kann hierbei das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des LVR durch ein implementiertes Regelsystem in Form von Dienstanweisungen und regelmäßigem Reporting der Dienststellen angemessen Rechnung getragen.

2.1.7 Risiken aus europäischen Förderprogrammen

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der LVR-seitig eingeworbenen EU-Mittel aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) stammt. Etwaige Risiken bzgl. der Höhe dieser ab 2021 für Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Mittel ergeben sich aus dem vollzogenen EU-Austritt Großbritanniens und der damit verbundenen Finanzierungslücke im EU-Budget 2021-2027. Daher bringt sich der LVR über die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas ein, um die gesamte kommunale Ebene für die anstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene bzgl. der neuen EU-Förderperiode ab 2021 entsprechend frühzeitig zu positionieren.

2.2 Personalwirtschaft

Die Herausforderungen des demografischen Wandels, die kommende Renteneintrittswelle und die damit verbundene Verknappung von Arbeitskräften neben dem Erhalt der Attraktivität als Arbeitgeber sind für den LVR wichtige Kernthemen.

Um die qualifizierte Personalfindung und Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, sind vielseitige personalpolitische Maßnahmen und Instrumente etabliert worden. Zu nennen sind hier u.a. die Rekrutierung von Nachwuchskräften durch die Präsenz auf einschlägigen Messen, Börsen, Karrieretagen und Absolventenkongressen und die Kampagne „Mitarbeitende finden und binden“, die zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität bei potenziellen und bestehenden Mitarbeitern beitragen soll. Ebenso gehören dazu Maßnahmen wie die Aufstockung von Ausbildungsplätzen, die Unterstützung beim Absolvieren eines Masterstudienganges, die Einführung einer modularen Qualifikation zum Aufstieg in den höheren Dienst sowie die Flexibilisierung der Vorgaben beim Absolvieren der Verwaltungslehrgänge I und II. Das Trainee-programm bietet die Chance eines Berufswechsels für Quereinsteiger aus den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Mit dieser Zielgruppe stellt der LVR sicher, dass er schon heute mit Blick auf die Arbeitswelt von morgen gut aufgestellt ist.

Zur Sicherstellung eines einheitlich hohen Qualitätsstandards bei der Qualifizierung von Führungskräften wurde beim LVR in 2019 ein verpflichtendes und umfassendes Führungskräfte-Curriculum entwickelt, welches alle Führungskräfte des LVR in den kommenden Jahren durchlaufen werden.

Das weiterentwickelte Personalreporting des LVR bildet darüber hinaus als Instrument der Risikovorsorge die prospektiv zu erwartende Entwicklung in den einschlägigen Berufsgruppen des LVR im Hinblick auf altersbedingte Abgänge sowie sonstige Fluktuation ab und unterstützt damit die Ermittlung des zukünftigen personellen Bedarfs.

2.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet vielfältige Chancen in der Automatisierung, Standardisierung und Vernetzung von Arbeitsprozessen: Qualitätsverbessernde Effekte gehen mit der Erleichterung des Zuganges zu den Diensten und Informationen des LVR einher. Gleichzeitig erfordert der Digitalisierungsprozess einen risikobewussten Umgang mit den Sicherheitsanforderungen, dem Datenschutz, den eingesetzten Ressourcen und dem Veränderungsmanagement.

Zusätzliche Impulse aus der Corona-Krise haben die Bemühungen zur Digitalisierung von internen Geschäftsprozessen im LVR beschleunigt und werden dauerhaft zu nachhaltigen Veränderungen führen. Neben dem pandemiebedingt verstärkten Einsatz von digitalen Lösungen im LVR bestehen mit dem E-Governmentgesetz (e-GovG) und dem Online-Zugangsgesetz (OZG) auch rechtliche Anforderungen an die Beschleunigung der Digitalisierung. Die Umsetzung dieser Rechtsnormen stellt für den LVR in personeller wie organisatorischer Hinsicht eine komplexe Herausforderung dar.

Unter dem Begriff „Arbeit 4.0“ werden die Veränderungen der Arbeitswelt im Zuge der Digitalisierung zusammengefasst. Diese bieten vielfältige Chancen, die Effizienz der Arbeitsprozesse nachhaltig zu steigern. Dazu zählen vor allem das zeit- und ortsunabhängige sowie das agile Arbeiten, in dessen Rahmen Mitarbeiter*innen selbständiger, kundenzentrierter und stärker über Organisationsbereichsgrenzen hinweg arbeiten.

Um den Chancen und Risiken der Digitalisierung adäquat zu begegnen, wurde im Jahr 2019 das LVR-Dezernat „Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation“ gegründet. Seine Aufgaben sind es, die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung mit IT-Leistungen sicherzustellen sowie die weitere Digitalisierung des LVR zu forcieren.

Ein wichtiger Baustein des Digitalisierungsprozesses des LVR ist das in 2019 gestartete IT- und Organisationsprojekt zur Umstellung der LVR-konzernweiten SAP-Welt auf die neue Business Suite 4 HANA (S/4HANA), wofür ein Zeithorizont bis mindestens 2025 vorgesehen ist. Projektschwerpunkte sind dabei die Standardisierung von Prozessen und Abläufen sowie die Vereinfachung und Verschlankeung der historisch gewachsenen IT-Landschaft. Das Projekt eröffnet Chancen zur Verbesserung der Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit sowie zur Optimierung der Steuerung infolge von Echtzeitanalysen im Rahmen von „Big Data Management“.

Neben den beschriebenen Chancen der Digitalisierung wird sich der LVR auch mit Risiken und ethischen Fragen auseinandersetzen. So sind nicht alle Aufgabenbereiche gleich gut für die Digitalisierung bzw. Automatisierung geeignet. Insbesondere die individuellen Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit Behinderungen bedürfen einer besonderen Betrachtung. Es wird darüber hinaus von wesentlicher Bedeutung sein, mit Mitarbeiter*innen und Kund*innen in einem kontinuierlichen Austausch zu bleiben, um das Risiko der Exklusion durch Digitalisierung zu vermeiden.

3 Chancen und Risiken im Sozialbereich

3.1 Sozialgesetzgebung

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt, die seit Jahren einen konstanten Anteil von über 90 Prozent an den Gesamtaufwendungen des Haushaltes haben. Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt erheblich belasten und stellen daher finanzielle Risiken dar.

Seit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2020 ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Teil der Sozialhilfe. Der Anspruch auf Leistungen

der Eingliederungshilfe wurde ab diesem Zeitpunkt in ein eigenes Leistungsgesetz, das neue Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), ausgegliedert.

3.1.1 Neue Leistungszuschnitte

Im Zuge der dritten BTHG-Reformstufe ist die Unterscheidung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe entfallen. Die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen orientiert sich zukünftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am individuellen Bedarf (personenzentrierter Ansatz).

Die Eingliederungshilfe konzentriert sich nach dem neuen Recht ausschließlich auf die Fachleistungen, die von den existenzsichernden Leistungen getrennt worden sind. Während die Landschaftsverbände die Zuständigkeit für die Fachleistungen ab dem Jahr 2020 erhalten haben, wurden die existenzsichernden Leistungen ebenso wie die Eingliederungshilfeleistungen für Menschen unter 18 Jahren an die örtlichen Träger abgegeben (Existenzsicherung I). In Folge werden die Kosten der Unterkunft, die einen maßgeblichen Teil der existenzsichernden Leistungen umfassen, bis zu einer Höhe von 125 Prozent der ortsüblichen Miete von den örtlichen Leistungsträgern übernommen, wenn diese als angemessen anerkannt werden. Übersteigen die Wohnkosten diese Angemessenheitsgrenze, werden die Mehrkosten unter bestimmten Voraussetzungen über die Fachleistungen der Eingliederungshilfe abgerechnet (Existenzsicherung II). Die Kosten der Existenzsicherung II werden dann entsprechend der grundsätzlichen Finanzierungssystematik bei der Trennung der Leistungen von den Landschaftsverbänden finanziert.

Entgegen bisheriger Annahmen ist derzeit eine erhöhte Anzahl von Anträgen mit weiter steigender Tendenz in Bezug auf Leistungen der Existenzsicherung II feststellbar. Der LVR wird die vorliegenden Anträge im Einzelfall sorgfältig prüfen, um die finanziellen Auswirkungen bewerten und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die mit der Trennung der fachlichen von den existenzsichernden Leistungen und dem Paradigmenwechsel von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung einhergehende Reform der Eingliederungshilfe bietet zukünftig bessere Möglichkeiten, die Bedarfe individuell zu bestimmen und dadurch passgenauere Leistungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu bewilligen. Für die Menschen mit Behinderungen stellt dies eine Chance der gleichberechtigten Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben dar.

Gleichzeitig besteht für den LVR grundsätzlich die Chance, durch Bündelung der Zuständigkeiten für die Fachleistungen sowie die Personenzentrierung in Verbindung mit einer besser geplanten und gesteuerten Leistungserbringung zusätzliche Steuerungseffekte zu erzielen und zukünftig Hilfen für Leistungsberechtigte wirtschaftlicher und effizienter bereit zu stellen.

3.1.2 Entlastungsregelungen bei Kostenbeteiligungen

Nach der bereits mit der ersten Stufe der BTHG-Reform zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Verbesserung bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen ist ab dem 1. Januar 2020 eine weitere Anhebung der Freibeträge bei den Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe erfolgt.

rungshilfe unter Verzicht auf die Heranziehung von Partnereinkommen und –vermögen erfolgt. Die Erhöhung der Freibeträge wird für den LVR voraussichtlich Ertragsausfälle im zweistelligen Millionenbereich bedingen, wobei diese Entwicklung durch weitere gesetzliche Regelungen außerhalb des BTHG verstärkt wird.

So wurde durch das am 29. November 2019 verabschiedete Angehörigen-Entlastungsgesetz die Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern und Kinder ab dem Jahr 2020 auf eine Einkommensgrenze ab 100.000 Euro beschränkt. Damit ist zeitgleich zur Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen in einer Vielzahl von Fällen eine Freistellung von der Unterhaltspflicht Angehöriger auf die Leistungen der Sozialhilfe erfolgt.

Neben den voraussichtlichen Ertragsausfällen wird in der Eingliederungshilfe eine deutliche Steigerung der Fallzahlen erwartet, denn zusammen mit den BTHG-Freibetragserhöhungen setzt das Angehörigen-Entlastungsgesetz aus Kostenträgersicht Anreize für die Betroffenen, bisher nicht beantragte Leistungen in Anspruch zu nehmen. Es besteht das Risiko, dass ein Zustrom von solchen Leistungsempfängern ins System der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe geschaffen wird, die aufgrund der bisher enger gefassten Unterhaltspflicht Angehöriger von einem Leistungsbezug abgesehen hatten.

Die Auswirkungen der Entlastungsregelungen werden voraussichtlich in Summe zu erheblichen Belastungen der kommunalen Haushalte und des LVR-Haushaltes führen. Ob und inwieweit die vom Bund für das Jahr 2024 in Aussicht gestellte Evaluation der Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zu einer angemessenen Refinanzierung führen wird, bleibt abzuwarten. Erste konkretere Anhaltspunkte zur tatsächlichen Entwicklung werden erst nach einer fach- und sachgerechten Bewertung der Folgejahre vorliegen. Die anhaltende Corona-Pandemie könnte zu einer Verzögerung der Entwicklung führen.

Entgegen der Einschätzung des Bundesgesetzgebers, wonach die Umsetzung des BTHG grundsätzlich nicht zu höheren Transferaufwendungen führen soll, erwarten die Landschaftsverbände jedoch - nicht zuletzt aufgrund möglicher Leistungsausweitungen – einen Anstieg der Aufwendungen bei gleichzeitig wegbrechenden Kostenerstattungen durch die Leistungsempfänger und deren Angehörige. Die Landschaftsverbände beteiligen sich daher im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) an der Finanzevaluation des Bundes nach Art. 25 Abs. 4 BTHG und werden gemeinsam mit den anderen in der BAGüS zusammengeschlossenen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe diesen Prozess nutzen, um Fragen zur Konnexität zu adressieren und Mehrkosten gegenüber dem Bundesgesetzgeber geltend zu machen.

3.1.3 Neue Aufgabenzuweisungen

Das Land NRW hat mit dem am 11. Juli 2018 verabschiedeten Ausführungsgesetz zum BTHG (AG BTHG NRW) die Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe neu geregelt und die Landschaftsverbände zum Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Mit dem AG BTHG NRW wurden den Landschaftsverbänden erstmalig neue Aufgaben als Träger der Frühförderung gemäß § 46 SGB IX in Verbindung mit der Frühförderungsverordnung (FrühV) sowie für ambulante Eingliederungshilfen und die Eingliederungshilfen für Menschen über 65 Jahre zugewiesen.

Für den LVR stellt die gesetzliche Bestimmung zum Träger der Eingliederungshilfe eine Chance dar, seine Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit weiterhin zum Wohle der Menschen mit Behinderungen unter Beweis zu stellen und einen Beitrag zu einheitlichen Lebensverhältnissen im Rheinland zu leisten. Zudem werden Schnittstellen zwischen den Leistungsträgern durch die Bündelung von Zuständigkeiten beim LVR reduziert.

Der LVR ist ab dem 1. Januar 2020 einheitlich für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich, somit für Kinder mit Behinderung bis zu deren Schuleintritt, zuständig. Davon sind zum einen Leistungen in Kindertagesstätten (heilpädagogische Einrichtungen und Regeleinrichtungen) und in der Kindertagespflege umfasst. Zum anderen ist der LVR erstmals auch für die interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen zuständig. Für die Eingliederungshilfe im Elementarbereich wurden somit grundlegende Veränderungen eingeleitet, die mit erheblichen Veränderungsprozessen einhergehen.

Die Leistungen für Kinder mit Behinderungen können aufgrund der gesetzlichen Normierungen des AG BTHG durch den LVR zukünftig „aus einer Hand“ stärker kindbezogen und damit individuell umgesetzt werden. Damit besteht die Chance, die Eingliederungshilfe im Elementarbereich im Sinne eines modernen Leistungsrechts neu auszurichten und weiterzuentwickeln und das Profil des LVR als zuständigem Leistungsträger zu schärfen. Durch eine Bündelung und gesteuerte Leistungserbringung können Bedarfe grundsätzlich effizienter und zielgerichteter bedient werden, und zwar sowohl in organisatorischer als auch in fachlicher Hinsicht. Gleichwohl bergen die neuen Verfahren der Bedarfsermittlung bei den Leistungen im Elementarbereich das Risiko von Aufwandssteigerungen, da Art und Güte der Leistungen einzelfallbezogen und am individuellen Teilhabebedarf ausgerichtet werden müssen.

Darüber hinaus können sich Risiken durch die Fallzahlentwicklung in den Leistungsbereichen ergeben. Die Grundlage für die quantitative Planung der Komplexleistungen, der Frühförderung und der solitären heilpädagogischen Leistungen bildeten eine einschlägige Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln) sowie Befragungen der Mitgliedskörperschaften des LVR. Inwiefern die auf dieser Basis prognostizierte Fallzahlentwicklung einen verlässlichen Rahmen für die Haushaltsplanungen der Folgejahre bilden wird, kann derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden. Zudem bestehen in Bezug auf die im System der Eingliederungshilfe neuen heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX in Kindertageseinrichtungen keine Erfahrungswerte zum Fallzahlaufkommen.

3.1.4 Konnexitätsprinzip

Die Umsetzung des BTHG und des AG BTHG NRW wird nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen bei den beiden Landschaftsverbänden voraussichtlich zu Mehrbelastungen im dreistelligen Millionenbereich führen. Der Gesetzgeber hingegen geht nicht von einer wesentlichen Belastung aus und hat bisher eine Konnexitätsrelevanz verneint. Das AG BTHG NRW enthält keine Regelung zur Kostenfolge und verstößt damit nach Einschätzung der kommunalen Familie gegen das Konnexitätsprinzip aus Art. 78 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung.

Daher haben die beiden Landschaftsverbände gemeinsam mit einigen Städten und Kreisen in 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Land NRW wegen einer fehlenden

Kostenfolgenregelung im AG BTHG NRW beim Verfassungsgerichtshof NRW eingereicht, um damit die Ansprüche auf einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der Konnexität zu wahren.

3.1.5 Landesrahmenvertrag

Am 23. Juli 2019 wurde der neue Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe von den beiden Landschaftsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Leistungsanbietern unterzeichnet. Der neue Vertrag rückt die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie deren Recht auf individuelle Leistungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Fokus.

Neben allgemeinen Regelungen über Verfahren und Standards für die Unterstützungsleistungen enthält das Vertragswerk Bestimmungen zu deren Vergütung. Damit bildet er die Grundlage für den Abschluss von weitergehenden schriftlichen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe (Landschaftsverbände als überörtliche sowie Kreise und kreisfreie Städte als örtliche Träger der Eingliederungshilfe) und Leistungserbringern (Wohlfahrtsverbände sowie andere Leistungsanbieter).

Durch den Landesrahmenvertrag soll einerseits sichergestellt werden, dass die Hilfeleistungen am individuellen Bedarf der Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden und damit in ihrer inhaltlichen und fachlichen Konzeption und Ausgestaltung den Zielen der UN-BRK entsprechen. Andererseits sollen die Hilfeleistungen zweckmäßig und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit erbracht werden.

Für den LVR eröffnet der Landesrahmenvertrag die Chance, über die neuen Leistungsvereinbarungen den Umfang, die Qualität sowie Art und Inhalt der Leistungserbringung zu steuern und zu überwachen, um der Forderung nach einheitlichen Lebensbedingungen im Rheinland und ganz NRW nachzukommen. Die neue Leistungssystematik mit der individuellen Bedarfsermittlung, der Bereitstellung von zusätzlichen Leistungen sowie der Vernetzung bestehender Angebote wird allerdings massive Anpassungen in den Vereinbarungen erforderlich machen. Mit deren Neugestaltung geht das Risiko einher, dass die Leistungserbringer bei den anstehenden Entgeltverhandlungen eine deutliche Anhebung der Vergütungssätze anstreben werden. Für den LVR wird es daher eine Herausforderung sein, leistungsgerechte und gleichzeitig wirtschaftlich angemessene Vergütungssätze auszuhandeln.

Die finanziellen Risiken durch das Bundesteilhabegesetz, das AG BTHG NRW und den Landesrahmenvertrag können derzeit nicht abschließend bewertet werden. Dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Mitgliedskörperschaften folgend, wurden die im Doppelhaushalt 2020/2021 berücksichtigten Risiken in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen, die zu einer Erhöhung des LVR-Gesamtetats führen, an der untersten Einschätzungsbandbreite bewertet und geplant, woraus nicht unerhebliche Risiken und Unwägbarkeiten für die Haushalte der beiden Jahre bestehen.

3.2 Schulträgeraufgaben

3.2.1 Schulentwicklung

Aufgrund aktueller Prognosen erwartet der LVR für seine Förderschulen in den kommenden zehn Jahren einen Anstieg der Schülerzahlen in der Primarstufe und im Sekundarbereich I von bis zu 20 Prozent. Für den LVR als Förderschulträger bedeutet dies bereits bei vorsichtiger Schätzung eine Zunahme der Schülerzahlen von mindestens 900 Schüler*innen in der nächsten Dekade und damit ein beträchtliches Leistungsrisiko. Der LVR hat zur Bereitstellung adäquater räumlicher, sächlicher und personeller Ressourcen mit Blick auf die weiter steigende Zahl an Schüler*innen an den LVR-Förderschulen den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplan 2030“ eingerichtet. Der Arbeitskreis hat im Jahr 2019 seine Arbeit aufgenommen und einen Handlungsrahmen zu Beginn des Jahres 2020 vorgelegt.

3.2.2 Heilmittelleistungen

Ziel des am 11. Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) ist u.a. eine Vereinheitlichung der Vertragswerke mit einheitlichen Preisen für Heilmittelleistungen. Eine Abrechnung auf Basis der im Jahr 2019 zwischen den Landschaftsverbänden und den Krankenkassen abgeschlossenen Individualvereinbarung zur Abrechnung der therapeutischen Leistungen von LVR-Personal in den Förderschulen wäre danach künftig nicht mehr möglich, da die Rechtsgrundlage hierfür mit Ablauf des 30. Juni 2020 entfallen ist.

Inzwischen hat das Bundesamt für Soziale Sicherung die Fortführung der Individualverträge über die Heilmittelversorgung durch angestelltes Personal in Förderschulen zwar grundsätzlich abgelehnt, aber die Tolerierung des bisherigen Leistungsangebotes unter einigen Auflagen zugesichert. Mit dem getroffenen Kompromiss wird dem LVR die Möglichkeit eröffnet, die therapeutischen Leistungen in den Förderschulen wie bisher anbieten und entsprechende Erträge erzielen zu können.

3.3 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde zur Modernisierung der dafür erforderlichen Gebäudekomplexe eine Ziel- und Liegenschaftsplanung im Oktober 2017 beschlossen. Die Mittelzusagen an die Jugendhilfe Rheinland werden in den Folgejahren den LVR-Haushalt belasten und stellen somit ein finanzielles Risiko dar, wofür bilanziell Vorsorge getroffen wurde. Die Baumaßnahmen sollen bis 2025 abgewickelt werden.

3.4 Soziales Entschädigungsrecht

Mit dem neuen Sozialgesetzbuch XIV wurden im Dezember 2019 wesentliche Verbesserungen im Recht der Sozialen Entschädigung, insbesondere für Opfer von Gewalttaten, beschlossen und zudem der Kreis der Leistungsberechtigten erweitert. Das SGB XIV wird zum 1. Januar 2024 in Kraft treten, im Zuge dessen das Land auch über die Aufgabenübertragung nach neuem Recht entscheiden wird. Der LVR hat diese Aufgaben bislang als kompetenter Dienstleister für die Menschen im Rheinland wahrgenommen und auch im Hinblick auf die neuen

Regelungen mit Innovationen Maßstäbe gesetzt. Beispielhaft können der konsequente Ausbau des Angebots der Trauma-Ambulanzen ebenso wie die Einführung des Fallmanagements genannt werden. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Leistungen nach dem SGB XIV bietet dem LVR die Chance, neben der Bestätigung der bisher erbrachten Leistungen eine verstärkte Wahrnehmung im Rheinland und eine weitere Profilschärfung zu erreichen.

3.5 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Der LVR ist für die Entschädigung von Verdienstauffällen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig, die durch behördliche Maßnahmen entstehen, z.B. infolge von Quarantäneanordnungen, beruflichen Tätigkeitsverboten oder notwendiger Kinderbetreuung bei behördlich angeordneten Schul- und Kitaschließungen.

In der Vergangenheit hatten die Antragszahlen zum Verdienstauffall nach dem IfSG nur einen geringen Umfang und lagen jährlich im zweistelligen Bereich. Im Zuge des pandemiebedingten Lockdowns ist das Antragsvolumen sprunghaft auf über 19.500 Fälle (Stand: Ende Juli) angestiegen. Zur Bewältigung der außerordentlichen Fallzahlen hat der LVR die bisherige Personalausstattung in kurzer Zeit massiv ausweiten müssen.

Die Entschädigungszahlungen und die beim LVR für die Antragsbearbeitung anfallenden Personal- und Sachkosten werden vom Land NRW erstattet. Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Antragszahlen ist noch ungewiss, wann die Antragsbearbeitung der Entschädigungsleistungen nach dem IfSG in einen Regelbetrieb überführt werden kann.

4 Chancen und Risiken im Gesundheitswesen

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren Lage.

4.1 Klinikbetrieb

Im Rahmen des 492-Mio.-Euro-Investitionsprogrammes haben sich die LVR-Kliniken verpflichtet, zu dessen Finanzierung Darlehen über den LVR-Kernhaushalt aufzunehmen und deren Tilgungsleistungen aus der Umsatztätigkeit zu erwirtschaften. Wegen des stark regulierten Gesundheitswesens können Risiken aus einer nicht leistungsgerechten Vergütung des Krankenhausangebotes nicht ausgeschlossen werden. Diesbezüglich könnten nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften des Landes NRW Ergebnisrisiken auf den Träger zurückfallen.

Die vom Land NRW jährlich bereitgestellten Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz decken strukturell nicht den jährlichen Investitionsbedarf in den Krankenhäusern. Die mangelnde Investitionsfinanzierung hat zu einer beträchtlichen Förderlücke bei den NRW-Krankenhäusern geführt, was ebenfalls ein Ergebnisrisiko für die Träger darstellt.

4.2 Reorganisation der HPH-Netze

Zum 1. Januar 2020 wurden die LVR-Netzwerke heilpädagogischer Hilfen (HPH-Netze) zu einer organisatorischen Einrichtung (HPH-Verbund) zusammengefasst. Die Reorganisation ging zeitlich mit dem Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG und einer grundlegenden Änderung der Finanzierungssystematik einher. Die Reorganisation bietet die Chance, die betrieblichen Prozesse unter den neuen gesetzlichen Vorgaben zu optimieren und Synergieeffekte in der Verwaltungstätigkeit zu realisieren.

5 Sonstige Chancen und Risiken

5.1 Kultur

5.1.1 MiQua

Der LVR hat sich verpflichtet, die Betriebsführung für das zu errichtende Museum „MiQua“ (LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln) zu übernehmen. Bauherr des Museums ist die Stadt Köln, die zu diesem Zweck auch Mittel des Landes einsetzt. Mit der Errichtung des MiQua ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlands hinaus wahrgenommen wird und so zu einer weiteren Profilschärfung des LVR beitragen kann.

Durch besondere Anforderungen an die bauliche Ausführung, die von der Stadt Köln verantwortet wird, wird sich die geplante Übergabe des Museums an den LVR nach städtischer Einschätzung voraussichtlich bis 2024 verzögern. Mit dem Museumsbetrieb gehen Kostenrisiken einher, die den Haushalt des LVR belasten werden.

5.1.2 Kulturelle Netzwerkprojekte

Der Bedarf nach finanzieller Unterstützung für kulturelle Netzwerke des LVR ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Netzwerkprojekte, an denen sich der LVR im Rahmen einer Zustiftung beteiligt hat, sind in ihrem Fortbestehen stark bedroht, da die Erträge aus Stiftungsvermögen aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus rückläufig sind. Bei unveränderten Rahmenbedingungen kann daher für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Netzwerkprojekte bestandsbedroht sind. Ebenso werden infolge der coronabedingten Einschränkungen massive Ausfälle bei Eintrittsgeldern für Museen und Einrichtungen erwartet. Der LVR wird sich daher bei seinen Netzwerkprojekten im Rahmen seiner kulturpolitischen Verantwortung möglicherweise nicht entziehen können, gemeinsam mit den Partner*innen finanzwirtschaftlich tragbare Lösungen zu entwickeln.

Allgemein leiden die Stiftungen sehr unter dem anhaltenden Niedrigzinsniveau. Durch die geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken im Zusammenhang mit der Pandemie dramatisiert sich diese Entwicklung weiter und wird in dieser Dekade noch deutliche Spuren in der Zinslandschaft hinterlassen. Damit Kapitalerträge überhaupt noch generiert werden können, bedarf es in Stiftungen einer immer komplexeren Anlagestrategie, die auch risikobehafteter wird. Die Pandemie hat auch negativ auf die Werthaltigkeit bestimmter Kapitalanlagen bzw. der daraus zu erwartenden Kapitalerträge gewirkt.

Sowohl Betriebsstiftungen, die ihren Stiftungszweck unmittelbar erfüllen, als auch Förderstiftungen, die die Finanzmittel für die Zweckerfüllung an Dritte weiterreichen, werden im Zeitablauf immer weniger Mittel für die Stiftungszwecke bereitstellen können. Damit wird sich das Risiko für den Fortbestand bzw. die Finanzierung der Aufgabenerfüllung auf den LVR verlagern.

5.2 Beteiligungen

Finanzwirtschaftliche Beteiligungsrisiken ergeben sich aus den potenziellen Risiken der Unternehmen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt unmittelbar berührt wird. Betriebswirtschaftliche Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabenwahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Mittels des etablierten Beteiligungscontrollings werden finanzielle Risiken der einzelnen Engagements engmaschig begleitet.

Der LVR ist mit 32,67 Prozent an der Rheinland Holding AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) beteiligt, die ihrerseits Anteile an mehreren weiteren Beteiligungen hält, darunter 100 Prozent der Aktien an der Provinzial Rheinland Versicherung AG und der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG. Die Risiken aus der Gewährträgerschaft sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“.

Die Versicherungsbranche ist seit Jahren einem anhaltenden Veränderungs- und Kostendruck ausgesetzt, der insbesondere durch die Digitalisierung und die anhaltende Niedrigzinsphase bedingt ist. Zur Stabilisierung der Gewinnausschüttungen und des Unternehmenswertes haben die Anteilseigner daher bereits im Jahr 2018 eine Absichtserklärung zur Fusion der Provinzial Rheinland Versicherungen und des Provinzial NordWest-Konzerns abgegeben. Nachdem Ende März 2020 alle zuständigen Gremien grundsätzliche Zustimmungsbeschlüsse zur Fusion von Provinzial NordWest und Provinzial Rheinland gefasst haben, sind die hierfür erforderlichen abschließenden Beschlüsse von Eigentümern und Unternehmen im Juli 2020 gefasst worden. Gegenwärtig laufen die aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren sowie die Vorbereitungen für gesetzliche Anpassungen in den Landtagen von NRW und Rheinland-Pfalz. Wenn diese abgeschlossen sind, soll die Fusion mit Rückwirkung zum 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Durch den Zusammenschluss entsteht ein großer Versicherungskonzern mit entsprechend hohem Beitragsvolumen und breiter Risikostreuung.

6 Perspektiven

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung bewusst. Angesichts des pandemiebedingten Einbruchs der Wirtschaftskraft und in Erwartung massiver kommunaler Steuerausfälle wird der LVR künftig einen noch stärkeren Spar- und Konsolidierungskurs verfolgen. Daher hat der LVR bereits für das Jahr 2020 äußerst restriktive Bestimmungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes erlassen und alle LVR-Dezernate aufgefordert, eigene Einsparbeiträge zu erwirtschaften.

Der LVR-Haushalt wird wesentlich von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt. Dem Grunde nach bestehen durch die rechtlichen Individualansprüche nach dem BTHG kaum Gestaltungsspielräume. Wesentliche Steuerungsinstrumente liegen insoweit in der Optimierung der Geschäftsprozesse und der Ermittlung passgenauer Bedarfe im sozialen Leistungsbereich, um dem personen- und teilhabeorientierten Leistungsverständnis des BTHG zu entsprechen und gleichzeitig die Belastung für die Mitgliedskörperschaften zu begrenzen.

Der LVR hat für die Jahre 2020 und 2021 erneut einen Doppelhaushalt aufgestellt, um seinen Mitgliedskörperschaften eine längerfristige Planungssicherheit zu bieten. Sowohl die beiden Planungsjahre als auch die Mittelfristplanung sind durch die Fortführung eines konsequenten Sparkurses gekennzeichnet. Dazu hat der LVR für die Jahre 2017 bis 2021 bereits das dritte Haushaltskonsolidierungsprogramm aufgelegt, dessen Konsolidierungsbeiträge sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite betreffen. Ein weiteres Konsolidierungsprogramm für den Zeitraum 2021-2025 wird derzeit vorbereitet.

Die kurz- und mittelfristige Betrachtung der Erträge lässt aufgrund der Corona-Pandemie allerdings keine Verbesserung erwarten. Hat die Prognose des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" aus dem Herbst 2019 noch eine stabile Entwicklung der Steuereinnahmen in Deutschland vorausgesagt, so verheißt die jüngste Steuerschätzung des Bundes (im Mai 2020) einen deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -6,3 Prozent im Jahr 2020. Das eingebrochene Wirtschaftswachstum wird sich mit Zeitverzögerung bei der Bemessung der Umlagegrundlagen nachteilig auf die Erträge des LVR ab dem Jahr 2021 auswirken. Die Folgen der Corona-Pandemie werden auch bei der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes erwartet. Welche globalwirtschaftlichen Auswirkungen die Pandemie darüber hinaus haben wird, bleibt abzuwarten. Mithin wird eine schnelle Krisenbewältigung im Sinne einer vollständigen Wiederherstellung der Wirtschaftsleistung nicht ohne Hilfen von Bund und Land machbar sein.

Die Entwicklung der übrigen Erträge beim LVR wird durch Neuregelungen im Sozial- und Eingliederungshilferecht gekennzeichnet sein. Infolge des Zuständigkeitsübergangs bei den existenzsichernden Leistungen, der Beschränkung des Unterhaltsrückgriffes und der Privilegierung beim Einkommens- und Vermögenseinsatz werden erhebliche Mindererträge erwartet, deren Ausmaß erst nach vollständiger Umstellung auf die neue BTHG-Systematik sichtbar werden wird.

Die Dynamik der Aufwandsseite, besonders des Transferaufwandes, unterliegt ebenfalls dem durch das BTHG eingeleiteten Paradigmenwechsel und ist durch die Eingliederungshilfe geprägt. Durch das sukzessive Inkrafttreten der vier Reformstufen des BTHG werden die Auswirkungen der Systemumstellung über das Haushaltsjahr 2023 hinausstrahlen und voraussichtlich zusätzliche und weitreichende soziologische Phänomene bewirken. Insbesondere ist die Entwicklung der Komplexleistung Frühförderung abzuwarten. Zum heutigen Zeitpunkt können noch nicht alle potentiellen Effekte erkannt und bewertet werden, so dass Ungewissheit und Unvorhersehbarkeit weiterhin die Aufwandsplanungen der Eingliederungshilfe für die kommenden Jahre begleiten werden.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird in den kommenden Jahren nicht nur von notwendigen Anpassungen des Personalbestandes infolge der Veränderung des Leistungsportfolios der Eingliederungshilfe und der Frühförderung bestimmt sein. Arbeits-, tarif- und beamtenrechtliche Gegebenheiten werden die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ebenso weiter beherrschen wie die Gesamtheit der demographischen Faktoren. Daneben werden die Auswirkungen des stetigen Digitalisierungsprozesses auf die Arbeitsorganisation und die Geschäftsprozesse – immerhin wird eine sog. „Digitalisierungsdividende“ erwartet – genau zu beobachten sein.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird mittel- und langfristig eine stetige, aber maßvolle Progression angenommen, deren Ursache im anhaltenden Anstieg des allgemeinen Preisniveaus (Inflation) begründet liegt. Diesen Gesetzmäßigkeiten folgen ebenso die Abschreibungsaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Investitionstätigkeit des LVR wird in der mittelfristigen Betrachtung vom Neubauvorhaben des Verwaltungsgebäudes „Ottoplatz“ in Köln-Deutz dominiert werden. Dabei wird den Erkenntnissen aus einer durch die Corona-Pandemie sich verändernden Arbeitswelt für die künftige Nutzung des Verwaltungsgebäudes Rechnung getragen. Die fortschreitende Digitalisierung schafft erweiterte Möglichkeiten der Home-Office-Tätigkeit; dies wird mit der Abmietung von derzeit noch benötigten Büroflächen einhergehen und zu Kostenersparnissen führen.

Im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit wird der LVR auch weiterhin äußerst flexibel auf die geld- und zinsmarktpolitischen Phänomene, insbesondere angesichts der langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, reagieren müssen. Das zu diesem Zweck beim LVR installierte Konzept für das umfassende Liquiditätsmanagement eröffnet die nötigen Gestaltungsspielräume, um nicht nur die Finanzerträge zu stabilisieren, sondern auch die Zinsaufwendungen und Verwahrgebühren zu reduzieren, ob im Rahmen wirtschaftlich sinnvoller Kreditneuaufnahmen oder durch Umschuldung bestehender Investitionskredite. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Generationengerechtigkeit wird der LVR ebenso die fristenkongruente Investitionsfinanzierung weiterverfolgen.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die mittel- und langfristigen Prognosen konterkarieren die finanzwirtschaftlichen Ziele des LVR. Die Herausforderung wird in Zukunft darin bestehen, die laufende Entwicklung auf allen Ebenen intensiv zu verfolgen und zeitnah Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Oberste Ziele der Finanzwirtschaft des LVR bleiben nach wie vor die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und die effiziente Haushaltsführung mit dem Zweck, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften möglichst gering zu halten.